



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Nationaler Aktionsplan
Für ein kindergerechtes Deutschland
2005-2010

I n h a l t

Präambel	4
Handlungsfelder für ein kindergerechtes Deutschland	10
1. Chancengerechtigkeit durch Bildung	10
1.1 Das Bildungssystem	10
1.2 Bildung und Erziehung in der Familie	13
1.3 Erziehung, Bildung und Betreuung in der frühen Kindheit	16
1.4 Schulbildung	20
1.5 Außerschulische Bildungs-, Betreuungs- und Förderangebote	24
1.6 Berufsausbildung	25
1.7 Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Pädagoginnen und Pädagogen	29
2. Aufwachsen ohne Gewalt	32
2.1 Gewalt und Kindesvernachlässigung in der Erziehung	32
2.2 Kinder als Zeugen und Beteiligte von Partnergewalt	37
2.3 Gewalt unter Kindern und Jugendlichen	40
2.4 Medien und Gewalt	42
3. Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen	45
3.1 Umweltbelastungen	46
3.2 Gesundheits- und Entwicklungsförderung	48
3.3 Vorbeugung, Früherkennung und Frühbehandlung von Krankheiten und gesundheitlichen Einschränkungen	52
3.4 Verhütung von Unfällen	57
3.5 Kindergerechte Versorgung im Krankenhaus	58
3.6 Arzneimitteltherapie	59
3.7 Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen	59
3.8 Interkulturelle Kompetenz	60
3.9 Vernetzung	61
3.10 Datenlage und Monitoring	61

4. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	63
4.1 Grundlagen	64
4.1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen, Formen, Strukturen	64
4.1.2 Information	66
4.2 Felder der Beteiligung	67
4.2.1 Familie	67
4.2.2 Pädagogische Institutionen	68
4.2.3 Kinder- und Jugendarbeit	70
4.2.4 Gemeinde	72
4.2.5 Land, Bund, Europa	73
5. Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder	75
5.1 Orientierungs- und Steuerungsverantwortung	76
5.2 Arbeitsmarkt	77
5.3 Armutsfeste Existenzsicherung	78
5.4 Familie	80
5.5 Armutsprävention	82
5.6 Datengrundlage	83
6. Internationale Verpflichtungen	84
6.1 Armut reduzieren – Kinderrechte verwirklichen	85
6.1.1 Sicherung der Entwicklungsfinanzierung für eine kindergerechte nachhaltige Entwicklung	87
6.1.2 Kindergerechte Gestaltung der globalen Rahmenbedingungen für Handel und Wirtschaft	89
6.1.3 Grundbildung	91
6.1.4 Schutz arbeitender Kinder	92
6.1.5 Kinder in bewaffneten Konflikten	93
6.1.6 Bekämpfung von HIV/Aids	94
6.2 Kinder als Flüchtlinge	95
6.3 Die Situation von Mädchen	97
Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung zu einem kindergerechten Deutschland	99

Präambel

Das Ziel: ein kindergerechtes Deutschland

Unsere Kinder brauchen uns – heute und jeden Tag! Nur so können wir morgen gemeinsam gut leben. Wir arbeiten für ein Gemeinwesen, das seine Kinder fördert, schützt und ernst nimmt. Damit gestalten wir eine lebenswerte Gegenwart und sichern die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft.

Verantwortung für Kinder haben zu allererst ihre Eltern. Väter und Mütter, die ihr Kind lieben und unterstützen, sind das beste Fundament, damit Mädchen und Jungen eines Tages auf festen Beinen im Leben stehen. In der Familie können Kinder Geborgenheit, Liebe und Zusammenhalt erfahren. Hier lernen sie die ersten Schritte ins Leben, bekommen sie grundlegende Bildung und erfahren Regeln und eine prägende Orientierung an Werten.

Wir alle wissen, wie bedeutsam die Leistung der Familien für eine erfolgreiche Zukunft des Landes ist. Zugleich beobachten wir, dass viele Familien bei der Obhut und Erziehung ihrer Kinder an Grenzen stoßen. Verantwortlich dafür sind tief greifende wirtschaftliche und gesellschaftliche Umbrüche. Im Zeitalter der globalisierten Wirtschaft verlangt der Arbeitsmarkt zunehmend nach allzeit mobilen, flexiblen und verfügbaren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die Bedürfnisse von Kindern stehen dazu im Widerspruch, und Familien können darauf nur begrenzten Einfluss nehmen. Daraus erwächst – neben der privaten Verantwortung – auch eine öffentliche Verantwortung für die nachwachsende Generation.

Die Bundesregierung stellt sich dieser Verantwortung. Mit ihrer Politik will sie die Lebensverhältnisse so gestalten, dass junge Menschen die bestmöglichen Bedingungen beim Aufwachsen erhalten. Zwei Überlegungen stellen wir dabei in den Mittelpunkt: Die Familie als soziales Netz braucht mehr Förderung und gezielte Unterstützung. Außerdem müssen wir unsere Anstrengungen darauf konzentrieren, eine familienfreundliche Infrastruktur zu schaffen. Unsere Gesellschaft braucht stabile Familien.

Ein kindergerechtes Deutschland bedeutet, dass wir die Interessen und Bedürfnisse von Mädchen und von Jungen, ihre Wünsche, Hoffnungen und Erwartungen wichtiger nehmen. Wir alle haben die Pflicht, Kinder und Jugendliche umfassend zu fördern. Nur auf diese Weise können sie zu eigenverantwortlichen und kompetenten Persönlichkeiten reifen, die in der Gemeinschaft mit anderen ihren jeweils eigenen Weg ins Leben finden. Noch immer entscheidet die soziale Herkunft von Mädchen und von Jungen in Deutschland ganz wesentlich darüber, ob und wie diese Ziele erreicht werden. Deshalb muss die Politik ihr Hauptaugenmerk auf mehr Chancengerechtigkeit richten. Weder das Wohnviertel noch das Portemonnaie der Eltern noch das Ge-

schlecht der Kinder dürfen über die Entwicklungs- und Lebenschancen junger Menschen entscheiden.

Auf dem Weg zu einem kindergerechten Deutschland haben wir schon viele Etappen erfolgreich zurückgelegt. Die Bundesrepublik Deutschland steht bei der Verwirklichung von Kinderrechten im internationalen Vergleich gut da. Gerade in den vergangenen Jahren wurde für Kinder – und auch für Familien – viel erreicht:

- 1996 wurde der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz eingeführt.
- 2000 kam das Recht von Kindern auf gewaltfreie Erziehung hinzu.
- 2003 trat das neue Jugendschutzgesetz in Kraft.
- Von 1998 bis 2003 stiegen die finanziellen Transferleistungen für Familien um 20 Mrd. €. Das Kindergeld wurde in dieser Zeit drei Mal erhöht.
- Seit 2001 können Mütter und Väter dank der neuen Elternzeit-Regelung sich die Erziehungsarbeit in den ersten Lebensjahren eines Kindes partnerschaftlich teilen.

Aber wir wissen auch, dass wir von dem gesteckten Ziel – der Schaffung eines kindergerechten Deutschlands – noch ein gutes Stück entfernt sind. Deshalb wird die Bundesregierung in den kommenden Jahren ihre Anstrengungen verstärken. Deutschland soll sich von einem kinderentwöhnten Land zu einem Land wandeln, in dem Kinder willkommen sind. Wir fühlen uns in doppelter Hinsicht verpflichtet, die Lebensbedingungen junger Menschen stetig zu verbessern: aus Verantwortung für die Zukunft unserer Kinder – aber auch, weil wir unsere Vorbildfunktion in der Welt ernst nehmen.

Kinder sind unser eigentliches gesellschaftliches Vermögen. Sie sollen deshalb so aufwachsen, dass sie die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen ihrer Zeit aktiv annehmen und den Wandel produktiv mitgestalten können. Wir können es uns nicht leisten, dass ein Teil unserer jungen Menschen die dazu nötigen Kompetenzen nicht erwirbt. In jedem Einzelfall bedeutet es eine große individuelle Ungerechtigkeit, einen Menschen in ein Leben mit geringen Chancen zu entlassen. Eine Politik, die bestimmte Bevölkerungsschichten von optimaler Förderung und Bildung fernhält, fügt auch unserem Gemeinwesen erheblichen Schaden zu. Die Bundesregierung will daher die Lebens- und Entwicklungschancen für alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, verbessern.

Der Weg: ein Nationaler Aktionsplan

Vor diesem Hintergrund legt die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland“ vor. Wir verstehen ihn als ein wichtiges Instrument, Deutschland kindergerecht zu gestalten. Mit dem Aktionsplan konkretisieren wir unsere Mitverantwortung für eine

entsprechende weltweite Entwicklung. Er soll bis etwa 2010 der Leitfaden sein, an dem sich unser kinderpolitisches Handeln orientiert.

Der Nationale Aktionsplan knüpft an die Zweite Sondergeneralversammlung zu Kindern der Vereinten Nationen vom 8. - 10. Mai 2002 in New York (Weltkindergipfel 2002) an. Unter dem Titel „A world fit for children“ verabschiedete diese Konferenz ein Abschlussdokument, das weltweit zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern beitragen soll. Alle Unterzeichnerstaaten verpflichteten sich, einen Nationalen Aktionsplan zu erstellen. Er soll konkrete termingebundene und messbare Ziele und Vorhaben enthalten, mit denen die international definierten Zielsetzungen auf nationaler Ebene umgesetzt werden. Damit löst die Bundesregierung die im Abschlussdokument gegebene Zusage ein,

„... eine kindergerechte Welt zu schaffen, in der die Grundsätze der Demokratie, der Gleichberechtigung, der Nichtdiskriminierung, des Friedens und der sozialen Gerechtigkeit sowie der Allgemeingültigkeit, Unteilbarkeit und wechselseitigen Abhängigkeit und Verknüpfung aller Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Entwicklung, die Grundlage für eine nachhaltige menschliche Entwicklung bilden, die das Wohl des Kindes berücksichtigt.“

Der Nationale Aktionsplan knüpft außerdem an die UN-Konvention über die Rechte des Kindes an. Die Kinderrechtskonvention wurde am 20. November 1989 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen beschlossen. Mit diesem Dokument wurden die Kinderrechte erstmals verbindlich festgelegt. Die Vereinbarung ist ein Meilenstein für eine Welt, die ihre Kinder achtet, schützt, fördert und beteiligt. Die Kinderrechtskonvention enthält einen umfassenden Katalog völkerrechtlicher Normen für das Wohl und den Schutz der Kinder und ist für Deutschland wie für fast alle Staaten der Erde die entscheidende Richtschnur für kinderpolitisches Handeln. Sie hat zu einer neuen Sicht auf Kinder geführt und das Bewusstsein gestärkt, dass Kinder Träger eigener Rechte sind.

Die Bundesregierung arbeitet intensiv daran, die Forderungen der Kinderrechtskonvention in Deutschland zu verwirklichen. 2001 legte Deutschland den zweiten Staatenbericht zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention vor. Im Januar 2004 fand vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes eine Anhörung zu diesem Bericht statt. Auch die Ergebnisse dieser Anhörung, die in Deutschland unter dem Titel „Abschließende Bemerkungen – Deutschland“ veröffentlicht wurden, spielten für den Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland“ eine bedeutsame Rolle. Die Empfehlungen des UN-Ausschusses sind im Nationalen Aktionsplan so weit wie möglich berücksichtigt worden.

Ein Nationaler Aktionsplan braucht breite gesellschaftliche Mitverantwortung und Zustimmung. Die Bundesregierung hat diesen Plan daher von Anfang an in enger Kooperation von Politik und

Zivilgesellschaft erarbeitet. Beteiligt waren Vertreterinnen und Vertreter aus Bund, Ländern und Gemeinden sowie der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, Expertinnen und Experten von Nichtregierungsorganisationen und aus der Wissenschaft. Eine Koordinierungsgruppe steuerte den Erstellungsprozess; in sechs Arbeitsgruppen entstanden grundlegende inhaltliche Vorschläge für den Nationalen Aktionsplan. Kinder und Jugendliche steuerten ihre in eigenen Kinderkonferenzen gesammelten Vorstellungen bei. Ein von der Bundesregierung beauftragter externer Koordinator begleitete die Arbeiten.

So entwickelte sich die Grundlage, mit deren Hilfe die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland“ formulierte. Sechs Handlungsfelder stehen dabei im Mittelpunkt. In diesen Handlungsfeldern und den damit verbundenen zentralen Zielsetzungen sieht die Bundesregierung in den kommenden Jahren die entscheidenden Schlüsselfragen für mehr Kinderfreundlichkeit:

- Chancengerechtigkeit durch Bildung
 - frühe und individuelle Förderung
 - Überwindung der Selektivität des Bildungssystems und Wandel zu einem fördernden System

- Aufwachsen ohne Gewalt
 - Förderung einer gewaltfreien Erziehung
 - Untersuchung des Problemfelds „Gewalt durch Vernachlässigung des Kindes“

- Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen
 - Vermeidung neuer gesundheitlicher Risiken
 - Stärkung ganzheitlicher und interdisziplinärer Gesundheitsförderung sowie kinder- und jugendspezifischer Behandlung

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 - Entwicklung von Qualitätsstandards für Beteiligung
 - Verankerung von Kinder- und Beteiligungsrechten in Curricula, Ausbildungs-, Studienordnungen und in spezifischen Weiterbildungsangeboten für einschlägige Fachkräfte

- Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder
 - Bekämpfung der Ursachen von Kinderarmut
 - Aufzeigen von Wegen aus armutsbedingten Lebenslagen

- Internationale Verpflichtungen
 - Bekämpfung der Armut und Verwirklichung von Kinderrechten in Entwicklungsländern
 - Weiterentwicklung internationaler Übereinkommen zum Schutz von Kindern

Ein kindergerechtes Deutschland: Eine gemeinsame Anstrengung von Politik und Gesellschaft

Mit dem Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland“ verpflichtet sich die Bundesregierung zu einer kinderfreundlichen Politik. Allein kann sie dieses Ziel jedoch nicht erreichen. Für die Umsetzung dieser Politik braucht sie die Unterstützung aller staatlicher Ebenen und der Nichtregierungsorganisationen. Schon die föderale Ordnung macht es zwingend erforderlich, diejenigen mit ins Boot zu holen, die in Schulen und Kindergärten, Sportvereinen und Jugendzentren mit den Wünschen und Sorgen der Kinder konfrontiert sind.

Ein kinderfreundliches Deutschland kann nur entstehen, wenn sich alle Menschen im Land gemeinsam auf den Weg machen. Die Bundesregierung lädt daher nicht nur Länder und Gemeinden dazu ein, die Kinderpolitik weiterzuentwickeln. Auch die Verbände, Institutionen und Gremien aus Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft sind aufgerufen, an diesem Projekt mitzuwirken. Ein kinderfreundliches Land – das ist ein Ziel, für das es sich lohnt, die Ärmel aufzukrempeln. Deshalb spielt bei der Darstellung der sechs kinderpolitischen Handlungsfelder eine wichtige Rolle, wie die unterschiedlichen Partner sich für die Schaffung eines kinderfreundlichen Landes einsetzen können: die Länder und Gemeinden, Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen, internationale Institutionen und Partnerregierungen.

Bei der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans werden wir auf Integrations- und Genderaspekte einen intensiven Blick werfen. Ein kindergerechtes Deutschland muss sich auch daran messen lassen, dass Kinder, Jugendliche mit Migrationshintergrund und ihre Familien möglichst gleiche Chancen haben, ein erfülltes und erfolgreiches Leben zu führen. Auch die unterschiedlichen Lebenssituationen und Bedürfnisse von Jungen und Mädchen müssen ernst genommen werden; sie bei Planungen und bei der Folgenabschätzung zu berücksichtigen führt zu mehr Zielgenauigkeit, Nachhaltigkeit und Effizienz und hilft somit die eingesetzten Mittel sinnvoll zu nutzen.

Weil die Gesellschaft sich rasch und dynamisch wandelt, können sich auch die zeitgemäßen Antworten an eine moderne Kinderpolitik immer wieder verändern. Deshalb ist es so bedeutsam, dass Länder, Gemeinden, Wirtschaft und Wissenschaft die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland“ aktiv beobachten, mitverfolgen und in ihrer Effektivität einschätzen. Nur mit Hilfe des Monitoring und der Evaluation lassen sich die besten

und wirksamsten Instrumente für eine Kinderpolitik herausfiltern, die den Betroffenen bei ihrem Weg ins Leben weiterhelfen. Sie sind Teil der „Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung zu einem kindergerechten Deutschland“, in denen wir auch weiteren kinderpolitischen Handlungsbedarf aufzeigen.

In dem kinderfreundlichen Land, das wir schaffen wollen, stehen Kinder und Jugendliche nicht am Rand, sondern im Mittelpunkt. Wir sehen in ihnen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die wir Erwachsenen ermutigen wollen, sich für ihre Belange aktiv einzusetzen. Daher sind im Anhang dieses Dokuments die Beiträge der Kinder und Jugendlichen zum Nationalen Aktionsplan „Für eine kindergerechte Welt“ angefügt. Eine Reihe von Vorschlägen wird den Leserinnen und Lesern nach der Lektüre des Haupttextes schon bekannt vorkommen. Die Bundesregierung hat sie direkt in den Nationalen Aktionsplan übernommen, da die Anregungen und Vorschläge der Kinder für uns hohe Priorität haben.

Handlungsfelder für ein kindergerechtes Deutschland

1. Chancengerechtigkeit durch Bildung

Gerechte Chancen in der Bildung für alle Kinder und Jugendlichen: Das ist im Zeitalter der anbrechenden Wissensgesellschaft die wichtigste Voraussetzung für ein zukunftsfähiges Land – und eine wesentliche Voraussetzung für eine kinder- und jugendgerechte Gesellschaft. Der Zugang zum Wissen und die Fähigkeit zum Lernen entscheiden über die Chancen eines selbstbestimmten Lebens wie fast nie zuvor in der Geschichte. Chancengerechtigkeit bedeutet, **allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von Herkunft und Geburt, einen umfassenden Zugang zu einer hochwertigen Bildung zu verschaffen**. Dazu müssen alle Kräfte der Gesellschaft zusammenwirken: Bildungspolitiker und Bildungspolitikerinnen, Lehrerinnen und Lehrer, Verbände und Institutionen, aber besonders auch die Familien, in denen die Fähigkeit und Bereitschaft zum Lernen entscheidend geprägt werden.

Eine Gesellschaft, die sich für die Zukunft wappnen und künftige Entwicklungen aktiv mitgestalten will, braucht mehr und bessere Bildung. Sie muss bereit sein, in Innovationen im Bildungsbereich zu investieren. Bund, Länder, Gemeinden, Sozialpartner und alle an Bildung Beteiligten stehen in einer wichtigen Verantwortung. Sie sind aufgefordert, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und gemeinsam das Gelingen der notwendigen Reformen in der Bildung sicher zu stellen. Eine erfolgreiche Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik braucht eine effiziente und nachhaltige Bildungspolitik. Deshalb unterstützt der Bund die Länder im Bereich der Bildung, obgleich die Bundesregierung keine unmittelbare Möglichkeit des Einflusses auf die Bildungspolitik der Länder hat.

1.1 Das Bildungssystem

An der Notwendigkeit von umfassenden Reformen im deutschen Bildungssystem besteht kein Zweifel. Das haben die zahlreichen internationalen Vergleichsuntersuchungen von Schülerinnen und Schülern mit Nachdruck gezeigt. In den wichtigen Lernfächern weisen deutsche Kinder erhebliche Rückstände im Leistungsniveau gegenüber Kindern aus anderen Industriestaaten auf. Noch mehr Anlass zur Beunruhigung liefert jedoch ein anderer Befund: Bildungs- und damit Lebenschancen sind in Deutschland wie in kaum einem anderen Land von sozialen und ökonomischen, geschlechtsspezifischen, ethnischen, kulturellen und sprachlichen Bedingungen abhängig.

Das darf sich ein Land, dessen wichtigste Ressource die Köpfe seiner Kinder sind, nicht leisten. Die Bundesregierung hat es deshalb zu ihren vordringlichen Zielen erhoben, **das derzeit selektive Bildungssystem umzugestalten und stattdessen die individuelle Förderung**

jedes einzelnen Kindes zum Herzstück einer neuen Bildungspolitik zu erklären. Wir gefährden unsere Zukunft, wenn wir weiter zulassen, dass die soziale Herkunft eines Kindes in dem Maß wie bisher über seinen Bildungserfolg und damit über seine Chancen im Leben entscheidet. Deshalb müssen wir das **Bildungsniveau für alle Kinder anheben.** Der Schlüssel hierzu liegt in der Qualität von Bildung und Erziehung in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Das erfordert ein Umdenken: Statt Kinder frühzeitig ein- und auszusortieren, brauchen wir mehr Vertrauen in die Bildungsfähigkeit eines jeden Kindes. Die Bundesregierung plädiert für eine Bildungskultur, die jedes Kind gleich wertschätzt, die den besonderen Fähigkeiten und Kompetenzen der Kinder und den individuell unterschiedlich verlaufenden Bildungsprozessen Rechnung trägt. Diesem Anspruch muss sich das System stellen.

Eine qualitativ hochwertige Bildung muss deutlich früher beginnen und wesentlich individueller ausgerichtet sein, als wir dies bislang gewohnt sind. Auf diese Weise können Kinder ihre Stärken entwickeln. Benachteiligungen lassen sich bereits früh erkennen und vermeiden. **Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder müssen in allen Bildungsbereichen verstärkt als Einheit verstanden und bei Bildungsreformen gleichermaßen berücksichtigt werden.** Für das System der schulischen Bildung bedeutet dies, die Begrenzungen formalisierter Bildung zu verlassen. Statt des Lehrstoffs muss das Kind mit seinen individuellen Ausgangsbedingungen ganzheitlich in die Betrachtung rücken. Für die außerschulische Bildung, insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe, bedeutet dieser Anspruch, die Vermittlung von Bildung übergreifend als Ziel anzuerkennen und in der Arbeit umzusetzen. Wir müssen die integrative Förderung von behinderten Menschen gewährleisten, wo immer dies möglich ist. Wir müssen das Bildungsangebot für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf verbessern, indem wir verstärkt die integrative vorschulische und schulische Förderung von behinderten Kindern und Jugendlichen gewährleisten.

Ebenso müssen die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund verbessert werden. Das noch bis 31. August 2009 laufende Bund-Länder-Programm „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ leistet hierzu einen Beitrag.

Erfolgreiche Beispiele aus der Praxis zeigen: Die Verwirklichung einer Kultur des Förderns und Forderns funktioniert in allen Bildungsbereichen besonders gut, wenn die am Bildungsprozess beteiligten Menschen und Professionen eng und teamorientiert zusammenarbeiten. Besonders wichtig ist die **Kooperation mit den Eltern.** Da eröffnet sich ein weites Feld an Möglichkeiten. Aber auch die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe muss erheblich verbessert werden.

Eine individuelle Förderung für alle Kinder und Jugendlichen lässt sich nur erreichen, wenn eine erhebliche Zahl von Bedingungen erfüllt wird. Dazu gehört, **neue Wege des pädagogischen Umgangs mit heterogenen Gruppen zu entwickeln und breit umzusetzen**. Die Durchlässigkeit von Bildungswegen muss verbessert werden. Die verschiedenen Bildungsbereiche müssen viel enger als bislang kooperieren und so die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Förderung der Kinder auch über Institutionengrenzen hinweg sichergestellt werden kann. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Bildungswesen müssen auf der Prioritätenliste nach oben: Nur auf diese Weise ist es möglich, Erfolg versprechende Maßnahmen rechtzeitig einzuleiten und zu beurteilen sowie steuernd auf Entwicklungen einzuwirken.

Die PISA-Studien haben deutlich gemacht, welchen Beitrag die empirische Bildungsforschung für Reformen im Bildungswesen leisten kann. Wichtige Entwicklungen im Bildungsbereich müssen zukünftig durch eine solche **leistungsfähige empirische Bildungsforschung**, die internationale Vergleichsmaßstäbe einbezieht, besser abgesichert werden.

Maßnahmen:

- Bund und Länder setzen sich gemeinsam für eine Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen auf die Förderung von Anfang an und für die dringend notwendige gemeinsame Reform des Bildungssystems zur Herstellung von Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen ein. Notwendig sind dafür unter anderem eine neue Lehr- und Lernkultur mit individueller Förderung, mehr soziales Lernen, innovative Unterrichtsmethoden, eine Öffnung der Schule für außerschulische Partner mit stärkerer Einbeziehung von Eltern, Schülerinnen und Schülern. Das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung fördert den Auf- und Ausbau von Ganztagsschulangeboten und erzielt damit eine bessere individuelle Förderung aller Kinder und Jugendlichen sowie ein förderliches Lernklima durch neue Kooperationen von Schule und außerschulischen Partnern.
- Die Bundesregierung beabsichtigt eine systematische Stärkung der Bildungsforschung. Dies beinhaltet sowohl die Vergabe von Forschungsvorhaben zu Themen einer vorausschauenden Unterstützung der Bildungsreform als auch eine Stärkung der Strukturen der Bildungsforschung, etwa durch gezielte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

1.2 Bildung und Erziehung in der Familie

Eltern haben einen verfassungsrechtlich garantierten Erziehungsvorrang. Die Familie ist darüber hinaus der erste und wichtigste Ort für frühkindliche Förderung. Daraus ergeben sich politische Konsequenzen: Wir müssen alles tun, um die Familien und die Erziehungskompetenz von Eltern zu stärken. Familien benötigen die richtige Unterstützung bei der Aufgabe, ihre Kinder zu fördern und zu erziehen.

Das beginnt mit der besseren Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Kindererziehung. Darauf warten insbesondere die Frauen, die sich immer noch zwischen Kindern und Berufstätigkeit oder ihrem beruflichen Fortkommen entscheiden müssen, weil sie unverändert den größeren Teil der Erziehungsaufgaben übernehmen. Dabei sind die Frauen in ihrer Gesamtheit so gut qualifiziert wie niemals zuvor in der modernen Wirtschaftsgeschichte. Unsere Gesellschaft kann und darf auf diese Qualifikationen von Frauen nicht verzichten.

Für die Bundesregierung steht eine **bessere Balance von Familie und Arbeitswelt** auf der Prioritätenliste für eine neu strukturierte, nachhaltige Familienpolitik ganz weit oben. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verfolgt dieses Ziel gemeinsam mit den wichtigen gesellschaftlichen Kräften. Wirtschaft und Gewerkschaften, Verbände und die großen Kirchen engagieren sich in unterschiedlichen Initiativen: auf der Bundesebene in der „Allianz für die Familie“, die in enger Abstimmung Konzepte sammelt, sichtet und mit Empfehlungen zur Umsetzung versieht; und in den Kommunen im Rahmen der „Lokalen Bündnisse für Familie“.

Je nach Bedarf und Neigung geben sich die Bündnisse verschiedene Arbeitsschwerpunkte. Das kann die Stärkung der Erziehungskompetenz sein, der Dialog zwischen Eltern und Bildungseinrichtungen, die Information von Familien über lokale Bildungsangebote oder andere bildungsbezogene Themen. Immer steht jedoch im Mittelpunkt: vorhandene lokale Zusammenschlüsse und Netzwerke für Familien zu stärken und damit die Stabilität von Familien in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen und Lebenslagen zu fördern. Im ersten Jahr der Initiative konnten rund 120 Bündnisse angestoßen werden, ein kostenloses Servicebüro entwickelt die Initiative fort.

Denn Bildung und Erziehung der Kinder sind in erster Linie auf die Unterstützung der Eltern angewiesen. Deshalb sollen die **Kompetenzen von Eltern in diesen Bereichen mit spezifischen Angeboten unterstützt werden**. In Kursen und anderen Veranstaltungen der Familienbildung können beispielsweise Eltern mit Migrationshintergrund Deutsch lernen oder erhalten Anregungen, wie sie ihre Kinder fördern. Durch systematische Evaluierung einschlägiger Programme und Wirksamkeitsstudien sollen die erfolgreichsten Maßnahmen später zum Standard erhoben werden. Dabei werden bewusst auch internationale Forschungsergebnisse einbe-

zogen. Eltern und Multiplikatoren erhalten außerdem durch Online-Angebote und durch die vom Bund geförderten Elternbriefe Orientierung und Rat.

Darüber hinaus wirkt die Bundesregierung intensiv darauf hin, **die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften zu verbessern.**

In vielen Fällen arbeiten Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher noch sehr wenig zusammen. Darunter leiden besonders Kinder aus bildungsfernen Familien und Familien mit Migrationshintergrund. Der Bund fördert Modellprojekte, um diese Zielgruppen anzusprechen und ein engeres Verhältnis aller Beteiligten zu den Lehrerinnen und Lehrern anzuregen. Beispiele sind das „Strukturkonzept Familienbildung“ in Bremen und Häuser für Kinder und Familien, in denen Konzepte ähnlich der englischen „Early Excellence Centres“ umgesetzt werden.

Die zunehmende Lebenserwartung der Menschen hat dazu geführt, dass heute häufig vier statt früher meist nur drei Generationen einer Familie gleichzeitig leben. Das verlängert und intensiviert vielfach die Beziehungen zwischen den Generationen: Eltern leben heute durchschnittlich mehr als ein halbes Jahrhundert gleichzeitig mit ihren Kindern. Die gemeinsame Lebenszeit der Großeltern mit ihren Enkeln und Enkelinnen dauert im Durchschnitt 20 Jahre. Der Zusammenhalt der Generationen innerhalb von Familien ist groß. Es zeigt sich, dass das familiäre Netzwerk eine der wichtigsten sozialen Ressourcen und Antriebskräfte in der Gesellschaft ist. Davon profitiert die jüngere Generation: In wachsendem Ausmaß unterstützen die so genannten „Jungen Alten“, also Menschen zwischen 60 und 75, Kinder und Enkelkinder bei der Kinderbetreuung und bei der Bewältigung der alltäglichen Probleme in der Familie. Die Hilfestellung birgt enormen gesellschaftlichen Nutzen. Eltern erfahren materielle und emotionale Stützung im Familienverband und werden bei der Erziehung und Bildung ihrer Kinder konkret entlastet. Es sollten daher **Modelle** entwickelt werden, **wie ältere Menschen ihre Kompetenzen stärker in die Betreuung von Kindern einbringen können.**

Maßnahmen:

- Im Rahmen einer nachhaltigen Familienpolitik wird die Bundesregierung darauf hinwirken, die Balance zwischen Familie und Arbeit durch geeignete Maßnahmen unter Beteiligung gesellschaftlich wichtiger Partner zu verbessern. Die „Allianz für die Familie“ auf Bundesebene entwickelt hierzu insbesondere konkrete Vorschläge für eine familienfreundliche Unternehmenskultur und Personalpolitik.
- Die Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“, in denen sich Kommunen, Unternehmen, Kammern und Gewerkschaften, freie Träger, Bildungseinrichtungen, Vereine, Verbände, Kirchen und Initiativen für mehr Familienfreundlichkeit zusammenschließen, werden durch ein Servicebüro des BMFSFJ unterstützt und weiter ausgebaut, ebenso die Kooperation mit den Ländern.
- Eine breite Förderung von Erziehungspartnerschaften in Schulen und Einrichtungen der Kinderbetreuung sowie mit Tagespflegepersonen wird konzeptionell unterstützt.
- Im Rahmen einer nachhaltigen Familienpolitik werden wohnortnahe Elternbildungsangebote weiterentwickelt und auf breiter Basis gefördert. Sie sollen die Versorgungs-, Betreuungs- und Erziehungsleistungen der Eltern unterstützen und die Mitwirkungsmöglichkeiten von Eltern verbessern.
- Besonders für Eltern, die durch bisherige Angebotsformen nicht zu erreichen waren, werden Familienzentren und Häuser des Kindes als niederschwellige Anbieter sozialer und familiennaher Dienste von der Kinderbetreuung über die Sprachförderung, Erziehungsberatung bis zur Elternbildung fortentwickelt und weiter gefördert.
- In einem Modellprojekt zum Einsatz Freiwilliger bei der Erziehungs- und Bildungsarbeit in Tageseinrichtungen für Kinder sollen auch Möglichkeiten erprobt werden, die Kompetenzen der älteren Generation stärker zu nutzen (ab Januar 2005).

1.3 Erziehung, Bildung und Betreuung in der frühen Kindheit

Nur eine **frühe und individuelle Förderung** ermöglicht Kindern die Chance, dass sich ihre vielfältigen Potenziale optimal entwickeln. Schon in der frühen Kindheit fallen die ersten Würfel für den Bildungsprozess jedes einzelnen Kindes; hier wird der Grundstein für eine erfolgreiche Bildungsbiografie gelegt, und auch die Grundlagen für lebenslanges Lernen entscheiden sich bereits in den ersten Lebensjahren. Trotzdem gelangt die Anerkennung von früher Förderung als eigenständige und öffentliche Aufgabe in Deutschland nur langsam ins öffentliche Bewusstsein.

Das wichtigste Defizit in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung besteht im Mangel an Betreuungsplätzen – gerade auch im Vergleich mit europäischen Nachbarländern. Erhebliche Lücken im Betreuungsnetz lassen sich vor allem in den westlichen Bundesländern erkennen. Sie erstrecken sich über alle Bereiche der öffentlichen Kinderbetreuung: das Angebot für Kinder unter drei Jahren, aber auch für über Sechsjährige, bei Ganztagsplätzen und in Ferien- und Krankheitszeiten. Die Folgen sind gravierend. Ungezählten Kindern werden Fördermöglichkeiten vorenthalten. Eltern, meistens jedoch Mütter, können häufig kein oder kein angemessenes Beschäftigungsverhältnis aufnehmen. Insbesondere größere Familien und Alleherziehende laufen deshalb Gefahr, in Armut zu geraten. Dies hat für die gesamte Volkswirtschaft nachhaltig negative Auswirkungen.

Auch die Qualität des Kinderbetreuungssystems liegt hinter den Standards anderer europäischer Länder zurück. Die Tageseinrichtungen und die Tagespflege schöpfen die Möglichkeiten, Kinder optimal zu fördern, bislang zu wenig aus. Damit bleiben Bildungschancen ungenutzt, und ein Teil der Kinder gerät beim Übergang in die Schule in beträchtliche Schwierigkeiten. Wir müssen daher alles tun, um die **Qualität der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen, bei deren Trägern, aber auch in der Tagespflege zu sichern und weiterzuentwickeln**. Im Mittelpunkt muss die individuelle Förderung der Kinder stehen. Sobald sich interessierte Gruppen in Kommunen gemeinsam für Kinder engagieren, erhalten der Ausbau der Kinderbetreuung und die Qualitätsverbesserung in den Einrichtungen einen Schub. Das leistet heute bereits die Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“. Gerade in Zusammenarbeit von freien Trägern, Kommunen und Unternehmen entstehen vielerorts bereits Beispiele guter Praxis. Nun gilt es, sie flächendeckend zu verbreiten.

Wie groß der Reformbedarf im deutschen Kinderbetreuungssystem ist, lässt sich dem Länderbericht über Deutschland entnehmen, den die OECD im Rahmen der internationalen Vergleichsstudie „Starting Strong“ vorgelegt hat. Zwar attestiert die OECD dem deutschen System große Stärken, beispielsweise bei der konzeptionellen Verbindung von Erziehung, Bildung und Betreu-

ung. Dem stellt die Organisation der führenden Industriestaaten jedoch eine Vielzahl von Schwächen gegenüber: die Finanzierung des Systems, die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher, die Unterstützungssysteme für die Fachkräfte und die Forschungslage. Als besonders gravierend wird der eklatante Mangel an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren benannt.

Die Bundesregierung hat alles unternommen, um trotz der schwierigen Haushaltslage den **Ausbau der Kindertagesbetreuung, insbesondere für Kinder unter drei Jahren**, voranzubringen. Die Gemeinden erhalten die erforderlichen Mittel durch eine finanzielle Entlastung an anderer Stelle. Der Bund setzt den gesetzlichen Rahmen mit dem „Tagesbetreuungsausbaugesetz“ (TAG), das Anfang 2005 in Kraft getreten ist. In den ostdeutschen Ländern, wo sich in den vergangenen Jahren ein Trend zum Abbau von Betreuungsangeboten abgezeichnet hat, soll die Versorgung auf dem gegenwärtigen Niveau stabilisiert werden.

Die Steigerung der Bildungs- und Erziehungsqualität in den vorschulischen Einrichtungen ist in vollem Gang. Mit der **Entwicklung von Bildungs- und Erziehungsplänen** haben die Länder einen wichtigen Schritt zur Qualifizierung der frühkindlichen Förderung getan. Ebenso bedeutsam ist der gemeinsame Rahmen zur Bildung in Tageseinrichtungen, den die Jugendministerkonferenz in Kooperation mit der Kultusministerkonferenz geschaffen hat. Die Bundesregierung unterstützt diesen Prozess. Ein Baustein dazu ist die **„Nationale Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder“**, die der Bund ins Leben gerufen hat. Sie soll gemeinsam mit Ländern und Trägern konsequent weiter verfolgt werden. Das Hauptanliegen besteht darin, die Instrumente zur Qualitätsmessung und –entwicklung zu verbreiten und mit den Bildungsplänen der Länder zu verknüpfen.

In manchen Feldern sind jedoch völlig neue Konzepte gefragt. Das betrifft insbesondere die Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund. Diese Kinder haben überdurchschnittlich häufig mit Sprachproblemen zu kämpfen. Gute Sprachkenntnisse sind jedoch Voraussetzung und Grundlage für alle späteren Lernprozesse. Wie sich sprachliche Bildung für alle Kinder, also auch für Kinder mit Migrationshintergrund, effektiv gestalten lässt, wird in dem Projekt „Sprachliche Bildung“ untersucht.

Neue Konzepte sind auch gefragt, wenn es darum geht, Entscheidungsgrundlagen für die individuelle Förderung von Kindern zu schaffen. Grundlage dafür ist die – bislang sträflich vernachlässigte – Beobachtung und Dokumentation von Lernprozessen. Sie sind derzeit Gegenstand des Projekts „Bildungs- und Lerngeschichten“.

Darüber hinaus sollten über die Einbeziehung Freiwilliger ungenutzte Ressourcen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen erschlossen werden. Nicht

als Ersatz für Erzieherinnen und Erzieher, sondern zur Gewinnung neuer Kompetenzen, etwa im Bereich naturwissenschaftlicher Bildung.

Nachhaltig wirksam wird eine früh einsetzende Förderung von kindlicher Bildung aber nur sein, wenn sie dauerhaft und intensiv ausgestaltet wird. Das bedeutet: **Familie, Kindertageseinrichtung und Schule müssen stärker kooperieren** und gemeinsam dafür sorgen, dass aufeinander aufbauende Lernzuwächse erreicht werden. Die derzeit noch mangelnde Kooperation der Bildungsinstitutionen führt zu teilweise gravierenden Brüchen in kindlichen Bildungsbiographien und zu Reibungsverlusten an den Übergangsstellen.

Wer die Qualität der frühkindlichen Förderung steigern und fortentwickeln will, muss in erster Linie **das Personal in seiner Arbeit unterstützen**. Notwendig ist daher – gegen den derzeit mancherorts beobachtbaren Trend – der **Erhalt und Ausbau von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Erzieherinnen und Erzieher**. Bei der Verbesserung von Förderkonzepten kann man viel lernen von erfolgreichen Beispielen. Der **Qualifizierungsbedarf der Tagespflegepersonen** (Tagesmütter und -väter) ist noch höher einzuschätzen als der von Erzieherinnen und Erziehern in Krippen und Kindertagesstätten. Das im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entwickelte „Curriculum zur Qualifizierung in der Tagespflege“ bietet dafür eine gute Grundlage. Wir fordern die Gemeinden auf, sie konsequent umzusetzen. Nicht zuletzt sollte angestrebt werden, den Anteil von männlichen Fachkräften in der Kindertagesstätte und von „Tagesvätern“ in der Tagespflege Schritt für Schritt zu erhöhen. Männliche Bezugspersonen wirken sich positiv auf eine geschlechtersensible Sozialisation der Kinder aus.

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung wird den quantitativen und qualitativen Ausbau der frühen Förderung vorantreiben. Bis 2010 soll in allen Kommunen ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung stehen. Zu diesem Zweck entlastet der Bund die Kommunen durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe um 2,5 Mrd. Euro jährlich, um ihnen den Ausbau der Kinderbetreuung zu ermöglichen. 1,5 Mrd. Euro sollen für diesen Ausbau verwendet werden. Komplementär zum Ausbau der Betreuungsinfrastruktur in den alten Bundesländern setzt sich die Bundesregierung für die Stabilisierung der Angebotsstruktur in den neuen Bundesländern ein.
- Qualitativ orientierte Vorhaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden sich – in Kooperation mit Ländern und Trägern – auf folgende Themen konzentrieren:
 - Entwicklung integrativer Formen der sprachlichen Bildung; bei Kindern mit Migrationshintergrund wird ihre Zweisprachigkeit berücksichtigt (ab Februar 2005),
 - Entwicklung eines Leitfadens für ein breites Engagement Ehrenamtlicher in Tageseinrichtungen für Kinder unter besonderer Berücksichtigung elementarer Bildung und Erziehung (ab Januar 2005).
- Die Bundesregierung empfiehlt den Ländern und Trägern die Verbesserung der Beratungsstrukturen für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege sowie beim Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Praxis.
- Sie fördert im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung ein Verbundprojekt zur Verbesserung der Kooperation von Kindergarten und Grundschule, das auf die Bildungspläne der Länder konzeptionell Bezug nimmt (ab 2005).
- Die Bundesregierung startet gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit, den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege, dem Tagesmütter Bundesverband für Kinderbetreuung in Tagespflege sowie dem Deutschen Jugendinstitut eine Qualifizierungsoffensive für Tagespflegepersonen.
- Sie empfiehlt den Ländern, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Beruf des Erziehers attraktiver für Männer zu machen.
- Die Bundesregierung wird gemeinsam mit allen Verantwortlichen prüfen, welche Konsequenzen aus dem Länderbericht zu ziehen sind, den die OECD im Rahmen der Studie „Starting Strong“ am 30.11.2004 vorgelegt hat.

1.4 Schulbildung

Ein erfolgreiches Bildungssystem zeichnet sich durch die Einheit von „Fördern und Fordern“ aus. In Deutschland muss eine solche **Kultur des Förderns und Forderns** – insbesondere in der schulischen Bildung – erst aufgebaut werden. Das zeigt sich an dem engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Schulleistung, bei dem Deutschland in internationalen Vergleichen unrühmlich herausragt. Nicht Chancengerechtigkeit kennzeichnet das Schulsystem, sondern eine hohe Selektivität nach Herkunft und Wohnviertel. Das gilt besonders für Kinder mit Migrationshintergrund: Sie starten weit überdurchschnittlich ohne Schulabschluss oder mit einem Hauptschulabschluss ins Berufsleben.

Stimmen der beteiligten Kinder und Jugendlichen

„Da manche Eltern aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, für ihre Kinder Schulbücher etc. zu kaufen, sollte die Lehrmittelfreiheit nicht abgeschafft werden, damit auch weiterhin für jedes Kind ein Buch zur Verfügung steht.“

Die Studien IGLU und PISA haben gezeigt, dass die Förderung aller Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer Herkunft in der Grundschule offenbar besser gelingt als in den weiterführenden Schulen. Kein Land in der gesamten OECD ist im Sekundarschulsystem von so großen Chancenungleichheiten geprägt wie Deutschland. Insbesondere die Hauptschule weist – vor allem in den städtischen Ballungsräumen – ein problematisches Lernmilieu auf. Zudem werden zu wenige lernbehinderte und verhaltensauffällige Kindern in den Regelschulen gefördert.

Stimmen der beteiligten Kinder und Jugendlichen

„Den meisten Schülern ist der theoretische Unterricht zu langweilig, darum bekommen die Schüler nicht mehr so viel vom Unterricht mit. Deswegen sollte man an den Schulen mehr praktischen Unterricht durchführen.“

„Für Schüler wäre es das Beste, schon früh eine Fremdsprache zu erlernen. Hierbei sollte der Englischunterricht im Mittelpunkt stehen. Vielleicht sollte noch eine zweite Fremdsprache zur Auswahl stehen, um den Schülern schon früh zu ermöglichen, ihre Entscheidungen selbst zu treffen.“

Entscheidend für die Lernerfolge der Schülerinnen und Schüler ist die **Qualität des Unterrichts**. Sie ist ihrerseits von der Qualität des gesamten schulischen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungssystems abhängig. Dabei sollte der folgende Grundsatz zentrale Bedeutung erlangen: **Wir müssen die Heterogenität von Lerngruppen und Schulklassen als Ressource begreifen und als Chance nutzen, anstatt sie als Hindernis für gelingende Bildungsprozesse zu beklagen. Die Bundesregierung betrachtet es als vorrangiges politisches Ziel, den Anteil von Kindern, die ihre Pflichtschulzeit ohne qualifizierten Schulab-**

schluss oder ohne ausreichende Kompetenzen in den grundlegenden Kulturtechniken beenden, erheblich zu senken. Wir setzen uns für eine verstärkte individuelle Förderung von Kinder und Jugendlichen ein. Das verbessert die Chancen auf eine rechtzeitige Einschulung, verringert die Zahl von Zurückstellungen und von Klassenwiederholungen, an deren Nutzen ohnehin Zweifel erlaubt sind. Außerdem reduziert es die Anzahl von Überweisungen in Sonderschulen. Nach wie vor werden in Deutschland zu viele Kinder und Jugendliche mit Lernbeeinträchtigungen und anderen Behinderungen in besonderen Einrichtungen unterrichtet. Nur rund 13 Prozent dieser Schüler und Schülerinnen werden integrativ, also in Allgemein- oder Integrationsschulen beschult. Damit schneidet Deutschland im internationalen Vergleich schlecht ab. Wir müssen daher verstärkt auf eine integrative Beschulung hinarbeiten. Die Bundesregierung plädiert für eine weitgehende Integration möglichst aller Schülerinnen und Schüler, hält aber ein Sonderschulsystem in solchen Fällen für unverzichtbar, in denen nur in diesem Rahmen die jeweils erforderliche individuelle Förderung erfolgen kann.

Viele Maßnahmen, mit denen die Selektivität des Systems bekämpft werden soll, wurden schon eingeleitet. So vereinbarten die Länder im Dezember 2003 gemeinsame Bildungsstandards für den mittleren Schulabschluss für die Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache, im Oktober 2004 für den Hauptschulabschluss für die Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache und für den Primarbereich für die Fächer Deutsch und Mathematik sowie im Dezember 2004 Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss für die Fächer Biologie, Chemie und Physik.

Nationale, schulformübergreifende Bildungsstandards auf der Basis von Kompetenzmodellen verdeutlichen, wozu Schulen ihre Schülerinnen und Schüler befähigen müssen. Sie sind insofern der Referenzrahmen für regelmäßige nationale Leistungsuntersuchungen (von Schulen), die Auskunft geben über die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems insgesamt sowie für darauf bezogene, weiter gehende Maßnahmen zur Qualitätssicherung sowie für die Schaffung von Unterstützungs- und Beratungsstrukturen für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer.

Somit wird deutlich: **Bildungsstandards und darauf bezogene Leistungsuntersuchungen sind ein wichtiges Element, um zum einen regelmäßig verlässliche Informationen über die Qualität des Bildungssystems zu erlangen, zugleich aber auch systematisch Maßnahmen zur Verbesserung der pädagogischen Qualität des Lehrens und Lernens in die Wege zu leiten.** Die Bundesregierung hat dazu die Grundlagen geschaffen. Frühzeitig legte sie ein umfassendes wissenschaftliches Gutachten vor. Die so genannte „Klieme-Expertise“ enthält konkrete Vorschläge zur Gestaltung von Bildungsstandards. Wo immer die Länder die Qualität des Schulsystems anheben wollen, werden sie die Bundesregierung an ihrer Seite finden. Gemeinsam sollten wir die zahlreichen Fragen bei der

Weiterentwicklung, Implementation und Nutzung von Standards beantworten, für die noch keine empirisch gesicherten Befunde vorliegen. Entsprechende Forschungsvorhaben werden von uns gefördert. Wir erhoffen uns, dass diese Standards am Ende dazu beitragen die Qualität der individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen in den Schulklassen entscheidend zu verbessern.

Bund und Länder einigten sich im März 2004 auf eine regelmäßige gemeinsame **Bildungsberichterstattung**. Weil Bildung in der anbrechenden Wissensgesellschaft den gesamten Lebenslauf bestimmt, soll die Berichterstattung sich auf alle bildungsbiografischen Etappen erstrecken. Sie ist angelegt als institutionelle Dauerbeobachtung des Bildungssystems und soll eine international anschlussfähige, regelmäßige und unabhängige nationale Bildungsberichterstattung gewährleisten. Sie analysiert die „Kompetenzentwicklung im Lebenslauf“ und soll Steuerungswissen für eine verbesserte wissenschaftliche Politikberatung in der Bildung liefern. Der erste Bildungsbericht wird voraussichtlich 2006 erscheinen.

Einen erheblichen Schub zugunsten einer Veränderung der Lern- und Lehrkultur, die sowohl die individuelle Förderung als auch das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen besser gewährleisten soll, stellt das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ dar. Der Bund stellt den Ländern und Gemeinden insgesamt 4 Mrd. € als Investitionshilfen für den Auf- und Ausbau von Ganztagschulen zur Verfügung. Dieses Programm der Bundesregierung ist das größte Bildungsprogramm in der Geschichte Deutschlands und stellt die Weichen für die gemeinsame Bildungsreform von Bund und Ländern. Mit dem Investitionsprogramm des Bundes soll das bedarfsgerechte Angebot von Ganztagschulen beschleunigt werden. Die pädagogische Ausgestaltung obliegt den Ländern und wird vor Ort durch regionale Serviceagenturen im Rahmen des Begleitprogramms der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung „Ideen für mehr – Ganztätig lernen!“ unterstützt. Rhythmiserte Ganztagskonzepte, die Unterricht und außerunterrichtliche Angebote verknüpfen und stärker aufeinander beziehen, bieten deutlich mehr Raum und Zeit für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie für soziales Lernen. Nicht zuletzt haben Eltern bessere Chancen, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren.

Bund und Länder tragen mit gemeinsamen Programmen wie SINUS-Transfer und SINUS-Transfer Grundschule zur qualitativen Verbesserung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts und zur besseren individuellen Förderung bei. Das Bund-Länder-Programm zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund „FörMig“ stellt vor allem die sprachliche Förderung ins Zentrum.

Mit dem BMBF-Programm „Schule-Wirtschaft/Arbeitsleben“ (SWA) trägt der Bund in Zusammenarbeit mit Ländern und den Sozialpartnern ferner zu einer Verbesserung der Berufsorientie-

rung von Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I bei. Rund 50.000 Jugendliche haben in über 40 SWA-Projekten in 1.000 Schulen zusammen mit 4.300 Betrieben als Kooperationspartner von dem Programm profitiert. Bei den Schulen handelt es sich überwiegend um Schulen im Sekundarbereich I, aber auch um Schulen im Sekundarbereich II, Förderschulen und Schulen für Lernbehinderte.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass auch in den Grundschulen mehr männliche Pädagogen unterrichten. Nicht nur in den Kindertagesstätten, sondern auch hier ist das männliche Personal stark unterrepräsentiert. Eine geschlechterbewusste Bildung und Erziehung kann so nur schwer gelingen.

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen um eine Verbesserung des Umgangs mit Heterogenität in Bildungszusammenhängen, insbesondere durch das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ sowie im Rahmen unterschiedlicher Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung.
- Die Bundesregierung unterstützt die Länder im Hinblick auf die Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern mit dem BMBF-Programm „Schule-Wirtschaft/Arbeitsleben“.
- Die Bundesregierung wird die Länder bei der Klärung der noch zahlreichen empirisch noch ungesicherten Fragen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung, Implementation und Nutzung von Standards durch entsprechende Forschungsvorhaben unterstützen.
- Die Bundesregierung empfiehlt den Ländern, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Anteil männlichen Personals an den Grundschulen deutlich zu erhöhen.

1.5 Außerschulische Bildungs-, Betreuungs- und Förderangebote

Kinder und Jugendliche bilden ihre Fähigkeiten und Kompetenzen nicht nur in der Schule aus. Von immenser Bedeutung sind auch die Freizeitangebote, ob in Kultur, Politik oder Sport. Sie fördern positive Entwicklung, die Aneignung sozialer Kompetenzen und die soziale Integration der Jugendlichen. Die Bildungsdebatte muss sich darauf einstellen. Auch die nonformalen und informellen Bildungsgelegenheiten verdienen ein breites Forum in den Diskussionen.

Internationale und interkulturelle Kompetenzen werden in internationalen Jugendaustausch- und Begegnungsprogrammen vermittelt, die überwiegend von der Bundesregierung, aber auch von Ländern und Kommunen gefördert werden. Neben dem Aspekt der Völkerverständigung kommen damit Elemente der persönlichen Qualifizierung und Weiterentwicklung zum tragen.

Stimmen der beteiligten Kinder und Jugendlichen

„Um die Freizeitgestaltung während der Schulzeit zu verbessern, sollte man möglichst jeder Schule einen Sozialarbeiter zur Verfügung stellen. Diese Person könnte dann Kindern und Jugendlichen auch helfen, mit schwierigen Situationen fertig zu werden.“

Die außerschulische Jugendbildung ist tragender Baustein einer ganztägigen Bildung, Betreuung und Förderung. Sie hilft, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Deshalb sollten die Träger der kommunalen Jugendhilfe und die Schulen stärker an einem Strang ziehen – besonders beim Ausbau der Ganztagschulen. **Die unterschiedlichen Kompetenzen von Jugendhilfe und Schule lassen sich mit Teamgeist und Fantasie zu einer Ganztagsförderung verknüpfen**, die den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht wird. Ganztagschulen können zum Zentrum vielfältiger Aktivitäten werden, bei denen unterschiedlichste Menschen, Institutionen, Vereine ihre Fähigkeiten einbringen.

Die Bundesregierung fördert mit einer Reihe von Projekten und Programmen Verbesserungen in sozialen Brennpunkten und in strukturschwachen ländlichen Regionen. Dazu zählen zum Beispiel die Projekte und Programme „Entwicklung und Chancen junger Menschen“, „Soziale Stadt“ und die Umgestaltung der Jugendmigrationsdienste.

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung wird sich in Zusammenarbeit mit den Ländern und den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe für eine konsequente dezentrale sozialraumbezogene Vernetzung der verschiedenen Vorhaben und Maßnahmen zur individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen einsetzen.
- Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die produktive und partnerschaftliche Kooperation der verschiedenen Träger von Bildung, Erziehung und Betreuung und Jugendsozialarbeit, insbesondere von Schule und Jugendhilfe, nachhaltig gefördert und weiterentwickelt wird. Hier geht es darum, die Kooperation von Jugendhilfe- und Schulträgern im kommunalen Bereich zu vernetzen.

1.6 Berufsausbildung

Nach Beendigung der Schule ist eine qualifizierte Ausbildung für die Teilhabechancen junger Menschen in ihrem weiteren Lebensverlauf entscheidend. Denn das weitaus größte Risiko, ein niedriges Einkommen zu erzielen oder den Arbeitsplatz zu verlieren, tragen Männer und Frauen ohne Berufsabschluss. Deshalb ist es ein zentrales Anliegen der Bundesregierung, dass für alle ausbildungswilligen- und fähigen Jugendlichen ein umfassendes Angebot an Ausbildungsplätzen zur Verfügung steht.

Gefordert sind in erster Linie die Bundesländer, in deren Verantwortung es liegt, dass das Schulsystem den Jugendlichen die erforderliche Ausbildungsreife und einen Abschluss vermittelt. Die Berufsberater der Agenturen für Arbeit tragen mit umfassenden Hilfen zur Berufswahlvorbereitung bei, beginnend bereits in den Abgangs- und Vorabgangsklassen der Schulen. Die kürzlich erneuerte Vereinbarung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit soll der Berufswahlvorbereitung neue Impulse geben. Das SWA-Programm der Bundesregierung unterstützt die Länder dabei in ihren Bemühungen.

Trotz großer Anstrengungen bleiben in Deutschland viele junge Menschen ohne berufliches Abschlusszeugnis. In der Altersgruppe der 20- bis 29-Jährigen sind dies derzeit 1,36 Millionen oder 14,9 Prozent. Jugendliche und junge Erwachsene aus Zuwandererfamilien weisen mit 37 Prozent die höchste Ungelerntenquote auf. Zu den wichtigsten Zielen zählt daher, die Zahl der Ju-

gendlichen ohne Ausbildungsabschluss in den nächsten Jahren deutlich unter 15 Prozent zu senken.

Die Bundesregierung strebt mit ihrer Berufsbildungspolitik an, eine solide und qualifizierte Berufsausbildung für alle Jugendlichen sicher zu stellen. In diesem Sinne stellt der im Juni 2004 geschlossene „Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ in Deutschland eine wichtige Wegmarke dar. Mit diesem Pakt verpflichteten sich die Bundesregierung und die Spitzenverbände der Wirtschaft verbindlich, in enger Zusammenarbeit mit den Ländern allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen ein Angebot auf Ausbildung zu unterbreiten. Dabei bleibt die Vermittlung in das duale Ausbildungssystem vorrangig. Auch Jugendliche mit eingeschränkten Vermittlungschancen sollen Perspektiven für den Einstieg in die berufliche Ausbildung und das Berufsleben erhalten.

Für die dreijährige Dauer des Paktes hat sich die Wirtschaft verpflichtet, im Jahresdurchschnitt 30.000 neue Ausbildungsplätze einzuwerben. Zusätzlich hat die Wirtschaft jeweils 25.000 Plätze für Einstiegsqualifikationen zugesagt. Hierbei soll Jugendlichen mit schwacher Ausbildungsbefähigung durch 6- bis 12-monatige Module eine Brücke in die Berufsausbildung gebaut werden. Mit diesen Einstiegsqualifikationen soll Jugendlichen mit individuell eingeschränkten Vermittlungsmöglichkeiten die Möglichkeit eröffnet werden, einen Ausschnitt aus einem anerkannten Ausbildungsberuf kennen zu lernen. Die Kosten für die Praktikumsvergütung sowie die Sozialversicherungspauschale werden aus Bundesmitteln bezuschusst. Den Betrieben bietet sich die Chance, die Jugendlichen besser kennen zu lernen. Die Jugendlichen können zeigen, was in ihnen steckt, und dies ist oft mehr, als Schulzeugnisse aussagen.

Der Pakt zeigt bereits Wirkung: Zum 30. September 2004 wurden rund 15.300 Ausbildungsverträge **mehr** abgeschlossen als im Vorjahr. Besonders erfreulich ist der Anstieg der Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze. Damit hat am Ausbildungsmarkt eine Trendwende stattgefunden. Mit dem Angebot von 31.500 Plätzen für betriebliche Einstiegsqualifizierungen haben die Betriebe das neu entwickelte Instrument gut angenommen und die Zusage im Pakt übertroffen. Zwar sind bis Dezember 2004 erst 7.200 Jugendliche in betriebliche Einstiegsqualifizierungen für Jugendliche (EQJ) eingemündet, jedoch ist zu erwarten, dass im Januar und Februar 2005 noch weitere der rund 24.300 freien EQJ-Plätze besetzt werden können.

Auch in den nächsten beiden Jahren werden die beteiligten Partner alle Anstrengungen unternehmen, um die im Pakt angestrebten Ziele zu erreichen. Deshalb ist zu erwarten, dass sich die Ausbildungssituation für Jugendliche deutlich verbessert.

Besonderes Augenmerk hat die Bundesregierung auf die **Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit** gelegt. Die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen lag in Deutschland im Vergleich zur Gesamtarbeitslosenquote niedrig; sie sank zwischen 1998 und 2004 von 11,8 Prozent auf 9,9

Prozent. Damit lag sie um 1,8 Prozentpunkte unter der Quote aller Arbeitslosen (11,7 Prozent). Es müssen alle verfügbaren Instrumente eingesetzt werden, um einen Wiederanstieg zu verhindern. Die jugendspezifischen Förderinstrumente des SGB III tragen in hohem Maße dazu bei, junge Menschen durch die Förderung einer Ausbildung oder Qualifizierung in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Im Jahresdurchschnitt 2003 wurden 477.000 Jugendliche (6,7 Prozent mehr als Vorjahr) gefördert.

Seit dem 1. Januar 2005 gilt das Gesetz der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). In diesem Rahmen wird sichergestellt, dass junge Menschen unter 25 Jahren unverzüglich nach Antragstellung auf Leistungen zur Grundsicherung sofort in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden. Jedem Jugendlichen, der weder einen Ausbildungsplatz noch eine Beschäftigung findet, soll frühzeitig zumindest eine staatliche Beschäftigungsmaßnahme mit Qualifizierungsanteilen angeboten werden. Hierfür wird auch auf das Angebot kommunaler Träger zurückgegriffen werden.

Im Interesse einer effektiven und individuellen Betreuung der Arbeitssuchenden wird in den Agenturen für Arbeit ein angemessener Betreuungsschlüssel verwirklicht: Ein persönlicher Ansprechpartner (bzw. Fall-Manager) wird für ca. 75 arbeitslose Jugendliche verantwortlich sein. Diese besonders intensive Betreuung soll die Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt verbessern und eine Gewöhnung an den Bezug von Sozialleistungen vermeiden.

Schon seit geraumer Zeit arbeitet die Bundesregierung daran, **den Übergang aller Jugendlichen von der allgemein bildenden Schule in die Berufsausbildung zu erleichtern** und erfolgreich zu gestalten. Dies gilt im besonderen Maße für die Jugendlichen, die auf ihrem Weg in Ausbildung und Beruf besondere Unterstützung brauchen, zum Beispiel Jugendliche aus Zuwandererfamilien. Damit die berufliche Integration dieser Jugendlichen gelingt, bringt es wenig, den vielfältigen Fördermaßnahmen noch weitere hinzuzufügen. Viel wichtiger ist es, die vorhandenen Förderangebote effizienter zu gestalten und die verschiedenen Förderbereiche besser miteinander zu verknüpfen. Vor allem müssen schulische und außerschulische Berufsausbildungsvorbereitung stärker zusammenwirken und Betriebe noch intensiver einbezogen werden. Hierzu leisten wir mit dem Programm „Kompetenzen fördern - Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ (BQF Programm) einen wichtigen Beitrag. Ziel dieses von 2001 bis 2006 laufenden Programms ist es, die berufliche Benachteiligtenförderung strukturell und qualitativ-inhaltlich weiter zu entwickeln und besonders den Jugendlichen, die bislang ohne abgeschlossene Ausbildung geblieben sind, neue Einstiegs- und Qualifizierungswege zu eröffnen.

Die Jugendmigrationsdienste arbeiten seit dem Jahr 2004 verstärkt dafür, nicht mehr schulpflichtige Jugendliche aus Zuwandererfamilien auf dem Weg in Ausbildung oder Beruf zu unterstützen. Nach ihrer bundesweiten Umgestaltung konzentrieren sich die Jugendmigrationsdienste darauf, **jedem Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine individuelle Eingliederungsberatung zu bieten**, sie z.B. an die Jobcenter bei den Arbeitsagenturen weiterzuweisen, **und die Angebote vor Ort besser zu verzahnen**. Auch schulpflichtige Jugendliche mit Migrationshintergrund können sich bei eingliederungsbedingten Problemen an die Jugendmigrationsdienste wenden.

Die unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen der Jugendlichen stellen die Betriebe und Berufsschulen vor neue Herausforderungen. **Lernschwache Jugendliche brauchen besondere Förderung**. Die Bundesregierung hat eine Reihe von spezifischen Möglichkeiten eröffnet, damit auch Jugendliche, die (noch) nicht in der Lage sind, eine duale Ausbildung zu absolvieren, einen anerkannten Berufsabschluss erreichen können. Das setzt ein besseres Zusammenwirken der Sozialpartner, Schule und Betrieb voraus. Auch müssen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Anerkannte Abschlüsse sind auch nach einer berufsfachschulischen Ausbildung möglich. Das hilft den Betroffenen, Warteschleifen zu vermeiden und weitere Frustrationen zu verhindern. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, bei der Berufsbildung verstärkt auf die Förderung besonderer sprachlicher Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten zu achten, die die Jugendlichen aus ihrer schulischen und familialen Sprachpraxis mitbringen.

Mädchen machen um bestimmte Ausbildungsberufe leider immer noch einen Bogen. Die Bundesregierung hält dies für falsch. Sie will **Mädchen ermutigen, insbesondere die zukunfts-trächtigen IT-Berufe zu erlernen**. Es mindert die Berufs- und Karrierechancen von Mädchen, dass sie sich auf eine geringe Zahl von relativ niedrig bezahlten Dienstleistungsberufen konzentrieren.

In einer Welt, in der das Wissen immer schneller veraltet, wird die Aneignung von beruflichen Kenntnissen nicht mit dem Gesellenbrief enden. Das bedeutet: die Voraussetzungen für lebensbegleitendes berufliches Lernen müssen weiter verbessert werden.

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung ergreift mit dem BOF-Programm Initiativen, um die Instrumente der gezielten beruflichen Förderung von benachteiligten Jugendlichen und jungen Menschen mit Migrationshintergrund strukturell und qualitativ-inhaltlich zu modernisieren und dadurch effizienter und verlässlicher zu gestalten. Einen besonderen Förderschwerpunkt bilden dabei Initiativen und Projekte, die das Ziel haben, die Ausbildungsreife von Schülerinnen und Schülern schon während der Schulzeit zu verbessern und die Berufsausbildungsvorbereitung an den berufsbildenden Schulen weiter zu entwickeln. Insbesondere sollen ausbildungs- und praxisorientierte Lernphasen in den Schulbetrieb integriert werden, in enger Kooperation zwischen Schulen und Betrieben.
- Die Bundesregierung setzt sich im Zusammenwirken aller Verantwortungsträger dafür ein, dass jeder Jugendliche, der kann und will, ein Ausbildungsplatzangebot erhält.
- Die Bundesregierung wirkt an der Weiterentwicklung von Ausbildungswegen mit integrierten sozialpädagogischen Unterstützungsmaßnahmen zum Ausgleich von Defiziten im Sozial- und Lernverhalten mit.
- Die Bundesregierung fördert die Entwicklung eines Systems von Qualifizierungsbausteinen aus Ausbildungsberufen, um Ausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung besser zu verknüpfen, die Betriebe stärker an der Ausbildungsvorbereitung noch nicht ausbildungsfähiger Jugendlicher zu beteiligen sowie Anrechnungsmöglichkeiten auf eine anschließende Berufsausbildung zu ermöglichen.
- Mit verschiedenen Projekten zur Berufswahl wie z.B. dem bundesweiten Ausbildungsprojekt „idee-it“ und dem bundesweiten Aktionstag „Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag“ versucht die Bundesregierung, das Interesse von Mädchen für die zukunftsorientierten, naturwissenschaftlich-technischen, wie z.B. die IT-Berufe zu wecken, die bisher überwiegend von Jungen angestrebt werden.

1.7 Aus-, Fort- und Weiterbildung der Pädagoginnen und Pädagogen

Ob IGLU-, PISA- oder andere Studien: Übereinstimmend stellen alle fest, dass bisher in der Ausbildung ebenso wie in der Fort- und Weiterbildung für pädagogisches Personal vor allem ein erheblicher Nachholbedarf mit Blick auf die individuelle Förderung besteht. Erzieherinnen und Erzieher müssen ebenso wie Lehrerinnen und Lehrer dazu befähigt werden, Stärken und Defizite der Kinder und Jugendlichen rechtzeitig zu erkennen.

Die Bundesregierung unterstützt eine **grundlegende Reform der Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Pädagoginnen und Pädagogen**. Die Veränderung der Lehrerbildung darf nicht allein auf Unterricht ausgerichtet sein, sondern muss die Schule in einem allgemeineren Sinn einbeziehen. Das betrifft viele Aspekte. Auch die zunehmende Selbständigkeit der Schulen verlangt den Pädagogen und Pädagoginnen neue Sichtweisen und Kompetenzen ab.

Veränderungen in der Ausbildung wirken sich in der pädagogischen Praxis erst mittel- bis langfristig aus. Daher ist vor allem auch eine wissenschaftlich fundierte Überprüfung und Weiterentwicklung der Maßnahmen und Rahmenbedingungen für die Fortbildung des pädagogischen Personals notwendig.

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung wird sich bei den Ländern dafür einsetzen, dass die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern bei Beibehaltung ihres Praxisbezuges angehoben wird und Weiterbildungskonzepte evaluiert und fortentwickelt werden.
- Die Bundesregierung ist bereit, im Rahmen der Reform der Lehrerbildung an einer überzeugenden Verknüpfung der fachwissenschaftlichen mit der erziehungswissenschaftlichen und didaktischen Ausbildung sowie an der Verzahnung der Ausbildung mit der Schulpraxis und einer professionellen Betreuung in der Berufseingangsphase mitzuwirken. Die Ergebnisse des BLK-Modellversuchsprogramms „Innovative Konzepte der Lehrerbildung für berufsbildende Schulen - innovelle-bs“ bilden eine fundierte Basis. Das gilt besonders für seine Beiträge zu den einzelnen Ausbildungsphasen sowie zur Erprobung des Seiteneinstiegs fachwissenschaftlich qualifizierter Praktiker.
- In der Ausbildung aller Pädagoginnen und Pädagogen müssen drei Aspekte einen hohen Stellenwert erhalten:
 - die Aneignung von notwendigen Kompetenzen,
 - die Fähigkeit zur individuellen und integrativen Förderung von Lernprozessen in heterogenen Lerngruppen sowie der Erwerb von Grundkompetenzen in der Vermittlung von Deutsch bei zweisprachig aufwachsenden Kindern als Zweitsprache.
- Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die Ergebnisse des gemeinsam von Bund und teilnehmenden Ländern geförderten BLK-Programms „Innovative Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen – innovelle-bs“ zu
 - neuen Organisationsformen,
 - veränderten zeitgemäßen Lernkulturen und

- pädagogischen Konzepten für die Fortbildung der Lehrkräfte,
 - der Vorbereitung auf neue Anforderungen an den selbständiger werdenden Schulen sowie
 - einer vertieften Professionalisierung von Berufseinsteigern
- ausgewertet und möglichst zügig umgesetzt werden.

2. Aufwachsen ohne Gewalt

Auf kaum ein Thema reagiert die Öffentlichkeit in Deutschland so sensibel wie auf den Schutz von Kindern vor Missbrauch, Ausbeutung und Gewalt. Immer wieder stehen die Parlamente deshalb vor der Aufgabe, die Wirksamkeit der entsprechenden Gesetze zu überprüfen. Eine Vielzahl von Ämtern, Verbänden und Initiativen kümmert sich um die Opfer von Missbrauch. Sie bieten Beratung und Unterstützung, damit es erst gar nicht zu Gewalttaten kommt. Gleichwohl besteht weiterhin Handlungsbedarf. Das zeigen auch die Äußerungen der Kinder bei der Vorbereitung des Nationalen Aktionsplans.

Stimmen der beteiligten Kinder und Jugendlichen

„Körperliche Gewalt wird verharmlost oder sogar in Videospiele bzw. Spielfilme verherrlicht. Seelische Gewalt wird nicht wahrgenommen und sexuelle Gewalt ist immer noch ein Tabuthema. Gewalt wird durch Wegsehen unterstützt oder sogar, im krassen Gegenteil, durch Schaulustige provoziert. Im Schulalltag stehen Erpressungen und Prügeleien an der Tagesordnung. Im Geheimen wird in vielen Familien Gewalt und auch sexuelle Gewalt praktiziert.“

Das Ziel der Bundesregierung, möglichst allen Kindern ein Aufwachsen ohne Gewalt zu ermöglichen, erfordert also weitere Anstrengungen. Einerseits konzentrieren wir uns dabei auf die Bekämpfung unterschiedlicher Formen von individuell ausgeübter Gewalt durch Personen aus dem familiären, institutionellen und sozialen Umfeld. Zum anderen richten wir unseren kritischen Blick auf Gewaltdarstellungen in den Medien.

Kinder leiden auch durch ein Aufwachsen in materieller Armut und Enge und durch verweigerter Zuwendung – also durch äußere Einflüsse, die sie in ihrer natürlichen Entwicklung hemmen. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass alle Eltern in die Lage versetzt werden, ein existenzsicherndes Einkommen für ihre Familien zu erarbeiten. Welche Rahmenbedingungen dafür notwendig sind und wie sie realisiert werden können, wird in Kapitel 5 „Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder“ dargelegt.

Zum Bereich der „Gewalt“ gehört auch die sexuelle Gewalt gegen Kinder. Die Thematik bleibt im vorliegenden Nationalen Aktionsplan jedoch ausgeklammert, da die Bundesregierung dazu einen eigenen „Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“ verabschiedet hat.

2.1 Gewalt und Kindesvernachlässigung in der Erziehung

Unter Gewalt in der Erziehung werden seelische und körperliche Bestrafungen von Kindern verstanden. Sie reicht von verbalen Abwertungen über ein Ignorieren des Kindes und leichte Züch-

tigungen bis zu schweren Kindesmisshandlungen, unter Umständen mit Todesfolge. Die seelischen Folgen elterlicher Gewalt zeichnen den Weg eines Menschen oft ein Leben lang. Die Opfer werden in ihrer Jugendzeit überdurchschnittlich oft von Drogen abhängig, reagieren selbst mit anti-sozialen Verhaltensweisen auf ihre Umwelt und begehen häufiger Straftaten. Das macht deutlich: Auch für die Gesellschaft sind die sozialen Folgen und volkswirtschaftlichen Kosten von Gewalt in der Erziehung sehr hoch.

Die Bundesregierung hat die **Förderung einer gewaltfreien Erziehung** zu ihren grundlegenden Zielen erhoben. Mit dem Recht auf gewaltfreie Erziehung, das im November 2000 durch das „Gesetz zur Ächtung von Gewalt in der Erziehung“ eingeführt wurde, haben wir ein entsprechendes Leitbild gesetzlich verankert. Die Kampagne „Mehr Respekt vor Kindern“ diente dazu, diese Gesetzesänderung bekannt zu machen. Außerdem sollte sie Eltern und Gesellschaft den notwendigen Paradigmenwechsel in der Erziehung nahe bringen und das Bewusstsein für die Folgen von Gewalt in der Erziehung schärfen. Die Eltern sollten unterstützt werden, Konfliktfälle und Situationen von Überlastung und Überforderung gewaltfrei zu bewältigen. Darum beschränkte sich die Kampagne, die im September 2000 startete und Ende 2002 endete, nicht auf mediale Spots und Plakatierungen. Ein Schwerpunkt lag auf konkreten Praxisprojekten vor Ort.

Adressaten der Kampagne waren in erster Linie Multiplikatoren und Eltern. Bei den Projekten wurden Seminarkonzepte und Strategien zum Thema gewaltfreie Erziehung in der Familienbildung erarbeitet; Multiplikatoren der Familienbildung und -beratung erhielten Informationen und Einblicke in Workshops. Darüber hinaus wurden Elternbriefe und Faltblätter für Eltern entwickelt und Elternbildungsmaßnahmen konzipiert und umgesetzt.

Diesem wichtigen Schritt müssen weitere folgen. Denn obwohl Gewalt in der Erziehung seit Jahrzehnten abnimmt und die meisten Eltern eine gewaltfreie Erziehung zunehmend als Ideal empfinden, ist sie aus dem Erziehungsalltag vieler Familien noch nicht verschwunden.

Wissenschaftliche Befunde bestätigen: Wer selbst als Kind geschlagen wurde, gibt dieses Erfahrungsmuster sehr häufig als Mutter oder Vater weiter. **Eine effektive Gewaltprävention muss deshalb bereits in der Familie ansetzen.** Nur so kann die Weitergabe gewaltförmigen Erziehungsverhaltens von Generation zu Generation wirksam unterbrochen werden. Die Aufklärungs- und Informationsarbeit zum Thema Gewalt sollte auch in den Tageseinrichtungen für Kinder und in den Schulen erfolgen.

Das Recht auf gewaltfreie Erziehung kann seine volle Wirkung nur entfalten, wenn möglichst alle Eltern, Kinder und Multiplikatoren es kennen. Bisher ist dies für rund 30 Prozent der Eltern, 30 Prozent der Kinder und 90 Prozent der Multiplikatoren der Fall. Das bedeutet: Auch nach dem Ende der Kampagne brauchen wir stetig familiennahe und zielgruppenspezifische Informa-

tions-, Beratungs- und Hilfsangebote, die für alle Eltern leicht zugänglich sind. **Besonders wichtig ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitssektor und der Kinder- und Jugendhilfe.** An dieser Schnittstelle lassen sich hoch gewaltbelastete Familien identifizieren, die sich eher von ihrer Umgebung abkapseln. Diese Familien zu erreichen und sie für die vorhandenen Hilfen zu öffnen, könnte vielen Kindern helfen, aus der Spirale der Gewalt zu entkommen. In den Nachbarschaften soll die Zivilcourage gestärkt werden. Wer Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern wahrnimmt, darf nicht wegsehen, sondern muss die betroffenen Eltern darauf ansprechen und, falls erforderlich, weitere Schritte ergreifen, z.B. das örtliche Jugendamt informieren.

Bei all dem darf aber auch der Schutz der Opfer nicht vergessen werden. Geschlagene und malträtierte Kinder haben Anspruch auf umfassende und professionelle Hilfe, um die körperlichen und vor allem die seelischen Folgen ihrer Leiden zu verarbeiten.

Stimmen der beteiligten Kinder und Jugendlichen

„Es ist auch bekannt, dass man erlebte Gewalt häufig automatisch an andere weitergibt. Deshalb müssen für Opfer von Gewalt Gesprächskreise, Selbsthilfegruppen, Therapien usw. zentral und kostengünstig bzw. kostenlos angeboten werden.“

Die Bundesregierung wird künftig dem Phänomen der Gewaltausübung in Form von Kindesvernachlässigung, das bislang wenig beachtet wird, stärkere Aufmerksamkeit widmen. Dabei geht es um Gewalt in der Erziehung durch andauerndes oder wiederholtes Unterlassen fürsorgenden Handelns. In solchen Fällen wird das Kind unzureichend oder nicht angemessen ernährt, gekleidet, gepflegt und versorgt. Seine Bedürfnisse nach Nähe, Zuwendung und Schutz werden missachtet. Das Kind erhält keine ausreichenden oder nur unangemessene Entwicklungsanreize. Solche Vernachlässigung führt zumeist zu sozialen Auffälligkeiten und körperlichen Entwicklungsverzögerungen. Es drohen Verwahrlosung, geistige Retardierung und Kindstod. Vernachlässigungen kommen nach aktuellen Daten wesentlich häufiger vor als körperliche, seelische und sexuelle Gewalttätigkeiten. Das macht deutlich, wie dringend wir dieser Form von Gewalt einen Rang verschaffen müssen, der ihrer tatsächlichen Bedeutung entspricht.

Sowohl für Erziehungsgewalt als auch für Kindesvernachlässigung gilt: Die Gefahr steigt mit der Zahl von Belastungen, denen die Familie ausgesetzt ist. Wer Gewalt vorbeugen will, muss deshalb vor allem die materiellen Ressourcen von Familien stärken, wie sie in Kapitel 5 beschrieben sind, und die soziale Integration von Familien befördern. Eltern und Kinder, die in funktionie-

rende Netzwerke von Nachbarn, Freunden und Verwandten eingebunden sind, meistern familiäre Krisen oder persönliche Belastungen besser und in der Regel gewaltfrei.

Die Arbeit der staatlichen Ebenen für Kinder und Jugendliche stützt sich neben dem fachlichen Dienstleistungsauftrag in der sozialen Arbeit auch auf den existentiellen Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe zur Abwendung von Gefahren für das Kindeswohl (vgl. auch § 1 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII). Die Bundesregierung hat diesen Schutzauftrag in ihrem Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe besonders herausgehoben. Künftig wird das staatliche Wächteramt durch bundesgesetzlich eindeutige Regelungen gestärkt. Bundesweite Empfehlungen des Städtetages und die Empfehlungen einzelner Kreise und Städte flankieren die Regelungen in diesem Gesetzentwurf.

Bei Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls muss die Jugendhilfe von Amts wegen tätig werden. Nur so kann eine eigenverantwortliche Entscheidung darüber getroffen werden, wie sich eine (drohende) Gefährdung des Kindeswohls abwenden lässt: durch Hilfen für die Familie oder durch eine Anrufung des Familiengerichts.

Deshalb soll durch das Gesetz klargestellt werden (§ 8a SGB VIII E), dass das Jugendamt Hinweisen über eine drohende Kindeswohlgefährdung nachgehen, sich weitere Informationen zur Klärung verschaffen und sodann eine Risikoabwägung für das weitere Vorgehen vornehmen muss. Zwischen drei Möglichkeiten gilt es zu entscheiden. Ist das Kind besser durch Hilfe für die Familie (z. B. das Angebot von Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 SGB ff. VIII) geschützt? Oder durch die Einschaltung des Familiengerichts im Hinblick auf Maßnahmen nach §§ 1666, 1666a BGB? Oder müssen andere Institutionen wie Polizei oder Psychiatrie informiert werden, weil sie die geeigneten Institutionen sind, die Gefährdung des Kindeswohls zu verhindern? Bei dieser Risikoeinschätzung müssen – entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Städtetages – mehrere Fachkräfte zusammenwirken. Die geplante Neuregelung verpflichtet auch die Eltern dazu, an der Abschätzung des Risikos mitzuwirken.

Besondere Beachtung brauchen **Kinder und Jugendliche aus solchen Migrationsfamilien, die in materieller Armut und ohne ausreichende soziale Ressourcen aufwachsen**. Aus Untersuchungen zu Erziehungsstilen von Migranteneltern, die für den Sechsten Familienbericht der Bundesregierung angefertigt wurden, lassen sich zwar keine Anzeichen für erhöhte familiäre Gewalt in Migrantenfamilien ablesen. Aber immer wieder kommen aus der Beratungspraxis und aus Studien Hinweise auf Gewalt in der Erziehung.

Auch der Erste Periodische Sicherheitsbericht der Bundesregierung aus dem Jahre 2001 thematisiert diese Problematik. Er bezieht sich dabei insbesondere auf die Untersuchungen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen. Insgesamt ist der Forschungsstand zu diesem

Thema jedoch nicht ausreichend. Belastbare Aussagen sind erst möglich, wenn weitere fundierte Erkenntnisse vorliegen. Wir brauchen mehr Forschung zum Erziehungsverhalten in Zuwandererfamilien, auch im Vergleich mit deutschen sozial benachteiligten Jugendlichen. Offensichtlich ist jedoch schon jetzt die Tatsache, dass bessere Zukunftschancen für junge Menschen, auch solcher mit Migrationshintergrund, die wirksamste Form von Gewaltprävention sind.

In diesem Sinne wirkt das Eingliederungsprogramm des Bundes zur Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund, das seit dem 1. Januar 2004 gilt. Das Programm hilft, die Benachteiligungen von Zuwandererkindern auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt abzubauen.

Maßnahmen:

- In 2005 wird die Bundesregierung einen Bericht zu Veränderungen im realen Erziehungsverhalten von Eltern durch das Recht auf gewaltfreie Erziehung vorlegen.
- Sie fördert weiterhin Modellprojekte zur Unterstützung einer flächendeckenden Einführung von Familienbildungsprogrammen mit dem Ziel der Aufklärung und Schulung von Eltern hinsichtlich gewaltfreier Erziehungsmethoden.
- Die Bundesregierung fördert die Erarbeitung von Modulen für den Unterricht in Schulen, die die Themen Fürsorge und Erziehung von Säuglingen und Kleinkindern unter entwicklungspsychologischen Aspekten behandeln.
- Sie fördert die Entwicklung von Schulungsprogrammen, die in Zusammenarbeit mit Krankenhäusern, Hebammenvereinigungen, Familienbildungseinrichtungen und Kinder- und Jugendärzten entstehen und werdenden Eltern angeboten werden.
- Bereits vorhandene niederschwellige Angebote für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern und besondere Hilfestellungen wie etwa Schreiambulanzen und Familienhebammen sollen mit Unterstützung der Bundesregierung evaluiert und in einer Form dokumentiert werden, dass sie für die Praxis als Leitfaden dienen können.
- Länder und Gemeinden sollten Familienbildungs- und Beratungsangebote in ausreichendem Umfang niederschwellig und sozialräumlich konzipieren und anbieten. Dabei sind auch zielgruppenspezifische Hilfen z.B. für Migrantinnen und Migranten und mehrfach belastete Familien zu erarbeiten. Für bestimmte Zielgruppen sind spezielle Multiplikatoren, etwa solche mit Migrationshintergrund, gezielt einzubeziehen.
- Die Bundesregierung empfiehlt den verschiedenen Anbietern verstärkte Vernetzungen, insbesondere zwischen Gesundheits- und Jugendhilfe.

- Die Bundesregierung lässt Programme entwickeln, die sich speziell an Väter richten und diese stärker in die Kinderbetreuung und –erziehung einbeziehen.
- Die Bundesregierung gibt Untersuchungen in Auftrag, die das Problemfeld der Kindesvernachlässigung erhellen.
- Sie empfiehlt den verantwortlichen Stellen, in die Ausbildungs- und Fortbildungscurricula für soziale und pädagogische Berufe die Themen Prävention, Früherkennung und Beratung zu Erziehungsgewalt und Kindesvernachlässigung aufzunehmen.
- Die Bundesregierung beteiligt sich an einer umfassenden Studie zum Thema „Gewalt gegen Kinder“, deren Durchführung die Generalversammlung der Vereinten Nationen im November 2001 auf Vorschlag des UN-Kinderrechtsausschusses dem UN-Generalsekretär empfohlen hatte. Zweck der Studie ist es, Verbreitung, Natur, Ausmaß, Ursachen und Konsequenzen aller Formen von Gewalt gegen Kinder aufzuzeigen, insbesondere im Hinblick auf Gewalt in der Familie, Schule, Unterbringungsanstalten (Heime, Gefängnisse etc.) und auf der Strasse.

2.2 Kinder als Zeugen und Beteiligte von Partnergewalt

Gewalt zwischen Partnern hat auch negative Auswirkungen auf Kinder. Wenn eine Mutter und ein Vater sich schlagen, leidet darunter die Fürsorge und Erziehung ihrer Kinder. Die repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland hat ergeben, dass rund 25 Prozent der in Deutschland lebenden Frauen Formen körperlicher oder sexueller Gewalt (oder beides) durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner mindestens einmal erlebt haben. Bei 64 Prozent dieser Frauen hatte die Gewalt Verletzungen zur Folge. Diese Daten machen deutlich, dass es sich bei häuslicher Gewalt gegen Frauen um ein erhebliches Problem handelt, von dem auch viele Kinder mit betroffen sind. Die betroffenen Partner sind in der Konfliktsituation so sehr mit sich selbst beschäftigt, dass sie häufig nicht wahrnehmen, wie sehr die Kinder unter der Situation leiden. Selbst Verhaltensauffälligkeiten werden nicht bemerkt. Wo Männer Gewalt gegen Frauen ausüben, werden sehr häufig auch die Kinder in Mitleidenschaft gezogen. Jungen und Mädchen reagieren unterschiedlich auf solche Situationen. Jungen laufen höhere Gefahr, sich am Vater zu orientieren und – als Modell für das Mann-Sein – selbst Gewalt bei der Lösung von Konflikten anzuwenden. Mädchen dagegen identifizieren sich eher mit den Müttern. Sie neigen dazu, Weiblichkeit mit Unterlegenheit, Ohnmacht und Schwäche gleichzusetzen und in ihr eigenes Verhalten zu übernehmen. So zeigt die repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland deutlich, dass Frauen, die als Kind Gewalt in der Herkunftsfamilie erfahren

oder beobachtet haben, ein höheres Risiko tragen, im Erwachsenenalter Opfer von sexueller oder körperlicher Gewalt zu werden.

Die Bundesregierung hat Voraussetzungen für einen verbesserten Schutz vor Partnergewalt geschaffen. Am 1. Januar 2002 trat das „Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung (Gewaltschutzgesetz)“ in Kraft. Darüber hinaus gilt seit April 2002 das Kinderrechteverbesserungsgesetz. Es berücksichtigt stärker die Interessen und das Erleben von Kindern und Jugendlichen, die von Paargewalt in der Familie betroffen sind. Mit Hilfe dieses Gesetzes kann ein gewalttätiger Elternteil und ebenso ein gewalttätiger Dritter, etwa ein Lebensgefährte oder eine Lebensgefährtin eines Elternteils, aus der Wohnung gewiesen werden.

Wir werden den eingeschlagenen Weg konsequent weiter verfolgen. Mit **gezielter Aufklärung** wollen wir in der Öffentlichkeit ein Bewusstsein dafür schaffen, dass Partnergewalt erhebliche Auswirkungen auch auf die Kinder hat. **Insbesondere gewaltbereite Erwachsene brauchen Hilfe bei der Suche nach gewaltfreien Konfliktlösungen in der Partnerschaft.** Wir werden solche Angebote fördern und unterstützen. Aber auch die **Fachleute, die in ihrem beruflichen Alltag mit der Problematik konfrontiert werden, also beispielsweise Richterinnen und Richter sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendhilfe, brauchen Unterstützung und Hilfe**, um die Interessen der Kinder besser wahrnehmen zu können.

Als nächster Schritt müssen die bisher gesammelten Erfahrungen von Hilfeeinrichtungen ausgewertet werden. Dann wird erkennbar, welche Maßnahmen auf örtlicher Ebene und welche rechtlichen Weiterentwicklungen noch fehlen. Auch hier muss für verschiedene Zielgruppen spezifisch gedacht und gehandelt werden. Familien mit Migrationshintergrund brauchen speziell zugeschnittene Maßnahmen und Instrumente. Auch die Hilfen für Jungen und Mädchen zur Verarbeitung von Partnergewalt müssen auf die unterschiedlichen Reaktionsmuster eingehen.

Von großem Nutzen sind hier die Ergebnisse der Wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt in Deutschland (WIBIG), in denen die Bedeutung sowie der Erfolg von Kooperationen zwischen den einzelnen Institutionen und Behörden bei der Bekämpfung von häuslicher Gewalt auch im Hinblick auf Kinder und Jugendliche sichtbar wird.

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung hat eine Untersuchung in Auftrag gegeben, mit der geprüft wird, ob sich das Gesetz zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung (Gewalt- schutzgesetz) in der Praxis bewährt. Die Studie soll im Frühjahr 2005 beendet sein.
- Die Bundesregierung fördert die Entwicklung eines Elterntrainings zur Prävention von Part- nergewalt.
- Sie wird an die Länder herantreten mit der Bitte, auf kommunaler Ebene die Angebote für gewaltbereite Eltern zu sichten, zu dokumentieren, bekannt zu machen und weiter auszu- bauen.
- Die Bundesregierung wird prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass durch Aufklärung und Fortbildung der juristischen Fachkräfte das Problem der Partnergewalt beim Sorge- und Umgangsrecht größere Beachtung erfährt; geprüft wird in diesem Zusammenhang auch, in- wie weit die Teilnahme an solchen Fortbildungen den Fachkräften als Verpflichtung auferlegt werden kann.
- Sie wird Handlungsleitlinien für den Kinderschutz im Kontext von Partnergewalt entwickeln und verbreiten lassen, die eine Beteiligung von Kindern und deren Wahrnehmung als eigen- ständige Personen im Hilfeprozess sichern.
- Die Bundesregierung empfiehlt den Ländern und Kommunen vor dem Hintergrund der Er- kenntnisse der wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt bestehende Koordinierungsprojekte und Vernetzungen fortzuführen bzw. einzurich- ten, um eine verbesserte Kooperation aller betroffenen Berufsgruppen, insbesondere zwi- schen Jugendhilfe- und Frauenunterstützungseinrichtungen, zu erreichen.
- Die Bundesregierung wird Qualitätsstandards zur Behandlung entsprechender Problemlagen für Institutionen der Jugendhilfe entwickeln und verbreiten lassen, die in solchen Fällen tätig werden, etwa im Auftrag des Gerichts mit dem Angebot des begleiteten Umgangs.
- Für Dienste für Familien mit Migrationshintergrund werden aktuelle Erkenntnisse zur Part- nergewalt zielgruppenspezifisch aufbereitet und zur internen Weiterbildung verbreitet.
- Die Bundesregierung wird vorliegende Erkenntnisse über die geschlechtsspezifische Verar- beitung von Partnergewalt sichten und mit dem Ziel der Entwicklung von problemadäquaten Handlungskonzepten für Mädchen und Jungen auswerten lassen.

2.3 Gewalt unter Kindern und Jugendlichen

Beim Thema „Gewalt unter Kindern und Jugendlichen“ muss zwischen mehreren Erscheinungsformen unterschieden werden. In der frühen Kindheit experimentieren Kinder mit körperlich ausgetragenen Auseinandersetzungen, die dem Harmonieverständnis von Erwachsenen häufig zuwiderlaufen. Jedoch gehören solche Formen der Konfliktaustragung zu einer normalen Entwicklung, da sie den Handlungsspielraum von Kindern erweitern. Manchmal geben Konflikte auch Hinweise auf bestimmte alterstypische Entwicklungen der Kinder. Andere Kinder machen durch aggressives Verhalten auf bestimmte Probleme aufmerksam.

In der späteren Kindheit und erst recht in der Jugend ist das Erproben der eigenen Stärken ein weit verbreitetes und für diese Entwicklungsphasen typisches Phänomen, ebenso wie das Austesten von Grenzen im Umgang mit Erwachsenen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Erwachsenen solch altersbedingtes Verhalten mit Gelassenheit und Augenmaß begleiten und nicht vorschnell mit Anzeigen und Ausgrenzung reagieren sollten. Werden jedoch bestimmte Grenzen dieses Erprobens der eigenen Stärke überschritten, sind die Erwachsenen gefordert, eindeutig Position zu beziehen und Einhalt zu gebieten. Manche Vorkommnisse gehen jedoch über das bloße Erproben der eigenen Stärke weit hinaus. Das betrifft massive oder dauerhafte Bedrohungen von schwächeren jungen Menschen. Gemeint sind Fälle, wo Kinder und Jugendliche gegen psychisch oder physisch unterlegene Kinder gewalttätig werden, ihre Mitschülerinnen und Mitschüler erpressen oder „abzocken“. Hier muss auch nach Auffassung der Bundesregierung sofort interveniert werden. Falls andere Maßnahmen nicht ausreichen, kommt auch das differenzierte jugendstrafrechtliche Instrumentarium in Betracht. Es bietet hinreichende Möglichkeiten für eine gezielte, auf den jeweiligen Fall bezogene Intervention, zum Beispiel auch den Täter-Opfer-Ausgleich.

Erkenntnisse über so genannte jugendliche Mehrfachtäter gehören an die Öffentlichkeit. Dabei ist auf eine sachliche Information zu achten. **Kein Zweifel besteht aber auch darüber, dass für diesen Personenkreis problemadäquate Maßnahmen entwickelt werden müssen.**

Alle Jugendlichen, die einer Straftat verdächtigt oder beschuldigt werden, brauchen grundsätzlich Unterstützung, um ihre Position vor einer Verhandlung oder bei Gericht zu verbessern.

Stimmen der beteiligten Kinder und Jugendlichen

„Eine ständige Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt, ob schulisch oder privat, fördert Erkenntnisse und Selbstbewusstsein. Um dies zu gewährleisten, fordern wir unter anderem, dass Kinderrechte und die Aufklärung über sexuelle Gewalt und allgemeine Misshandlungen in den Lehrplan aufgenommen werden. Denn so kann

sichergestellt werden, dass jedes Kind die Chance hat, über seine Rechte informiert zu werden. Auch ist es hier wieder wichtig, die Kinder und Jugendlichen zu informieren, was sie bei solchen Problemen tun können, wo sie welche Hilfe bekommen und ganz wichtig, dass ihnen überhaupt Hilfe zusteht.“

„Viele wissen nicht einmal, dass das, was ihnen angetan wird, falsch ist oder dass sie das Recht auf jegliche Hilfe haben. Sinnvoll wäre es, wenn es an jeder Schule Aktionstage/Projektwochen zu diesen Themen gibt. Zu diesen Aktionstagen kann man Psychologen aus Beratungsstellen, Polizisten, Betroffene etc. oder von Hilfsorganisationen einladen.“

Bestrafungen sind jedoch eher als letztes Mittel anzusehen. **Vorrang haben vorbeugende Maßnahmen**, beispielsweise Streitschlichtungs- und Konfliktlotsenprogramme oder Klassenräte. Wenn mit Kindern und Jugendlichen über Kinderrechte diskutiert wird, gehört dazu auch eine Auseinandersetzung mit dem Thema „Gewalt“ in den Schulen. Zur Verminderung von Gewalt trägt auch bei, wenn Kinder auf den Schulalltag mehr Einfluss haben, so wie es in Kapitel 4 beschrieben wird. Darüber hinaus sollten die vorhandenen **Anti-Gewalt-Programme** besser genutzt werden.

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung strebt an, durch ihre Öffentlichkeitsarbeit zu einer Versachlichung bei der Beurteilung von Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen beizutragen. Auch die Medien sollen für das Anliegen geworben werden.
- Sie lässt ein Modul für den Unterricht zur Aufklärung über Kinderrechte erarbeiten.
- Die Bundesregierung wird sich im Rahmen der Jugendministerkonferenz dafür einsetzen, dass Antigewaltprogramme flächendeckend und sozialraumorientiert in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen bekannt gemacht werden und zum Einsatz kommen.
- Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass aufklärende Erkenntnisse über Mehrfachtäter der Öffentlichkeit bekannt gemacht und gleichzeitig problemadäquate Maßnahmen entwickelt und vorgehalten werden. Dabei sollen insbesondere Jugendhilfe und Justiz zusammenarbeiten.

2.4 Medien und Gewalt

Weil Fernsehen und neue Medien in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen einen immer höheren Stellenwert einnehmen, war die Neuordnung des gesetzlichen Jugendschutzes notwendig geworden. Mit dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) des Bundes und dem Jugendmedienschutz - Staatsvertrag (JMStV) der Länder, die am 1. April 2003 in Kraft getreten sind, wurde auf diese Entwicklungen reagiert. Der neue gesetzliche Rahmen soll Kinder und Jugendliche effektiv vor jugendgefährdenden Einflüssen schützen, insbesondere vor Gewaltdarstellungen in den Medien (Trägermedien und Telemedien).

Nach dem Jugendschutzgesetz sind Träger- und Telemedien, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gefährden, von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) in eine Liste aufzunehmen (zu indizieren). Wenn das geschieht, dürfen Trägermedien Kindern und Jugendlichen nicht zugänglich gemacht werden. Sie unterliegen weit reichenden Vertriebs-, Abgabe- und Werbebeschränkungen. Die Rechtsfolgen für indizierte Telemedien sind im JMStV geregelt. Danach ist deren Verbreitung unzulässig, es sei denn, dass der Anbieter sicherstellt, dass sie nur Erwachsenen zugänglich gemacht werden (geschlossene Benutzergruppe).

Nationale Gesetze können aber nur innerhalb nationaler Grenzen Wirkung entfalten. Angesichts des grenzüberschreitenden Internets **muss sich der Kinder- und Jugendschutz im Multi-mediazeitalter deshalb internationalisieren**. Via Internet kommen Kinder und Jugendliche an vielfältige illegale und schädigende Inhalte, insbesondere Gewaltdarstellungen in allen denkbaren Variationen, heran. Die Bundesregierung hält die Schaffung weltweiter Mindeststandards zur wirksamen Bekämpfung jugendgefährdender Netzinhalte für erforderlich. Sie setzt sich auf internationaler Ebene nachdrücklich dafür ein, dass der Jugendschutz und die Würde des Menschen in den Datennetzen den Schutz erfahren, den sie verdienen.

Über mögliche Medienwirkungen auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen wird unvermindert leidenschaftlich gestritten. Häufig ist die Behauptung zu hören, dass gewalttätiges Verhalten generell durch den Konsum von Gewaltdarstellungen in den Medien gefördert wird. Die Bundesregierung geht mit der herrschenden Lehre davon aus, dass es nicht ohne Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche bleiben kann, wenn ihnen im Fernsehen und in anderen Medien Gewalt ständig als normales und scheinbar gesellschaftlich anerkanntes Konfliktlösungsmuster vorgeführt wird. Das trifft besonders zu, wenn der Konsum von Gewalt mit weiteren Belastungsfaktoren im sozialen Umfeld zusammenfällt. Wenn eine Reihe von Ursachen zusammenkommt, können exzessive Gewaltszenen als Identifikations- und Handlungsmuster fungieren.

Staatlicher Jugendschutz allein reicht nicht aus. Die gesetzlichen Regelungen und Maßnahmen der Freiwilligen Selbstkontrolle können nur eine äußere Abschottung vor Gewaltszenen gewährleisten. **Mindestens genauso wichtig ist es, dass Kinder und Jugendliche eigenständige Medienkompetenz erwerben.** Dann können sie sich im Sinne des Kinder- und Jugendmedienschutzes zu einem Gutteil selbst schützen. Junge Menschen brauchen die Fähigkeit, eigenverantwortlich mit den Medien umzugehen und zu problematischen Inhalten kritische Distanz zu wahren. Mit einer Vielzahl von Maßnahmen arbeitet die Bundesregierung deshalb daran, die Medienkompetenz für Eltern, pädagogische Fachkräfte sowie für Kinder und Jugendliche zu stärken. Bei der Vermittlung von Medienkompetenz kommt auch den Schulen eine besondere Bedeutung zu. Wichtige Aspekte sind darüber hinaus die beständige Fortbildung für Fachkräfte und die Vernetzung von pädagogischen Institutionen und Jugendmedienschutz.

Für Eltern ist der Umgang ihrer Kinder mit den Medien zu einer wichtigen Erziehungsaufgabe geworden. **Viele Mütter und Väter brauchen Unterstützung, um sich die notwendige Medien(erziehungs)kompetenz zu erarbeiten.** Das befähigt sie, den Medienkonsum ihrer Kinder sinnvoll zu begrenzen. Aus diesem Grund wurde die Kampagne „Schau hin! Was Deine Kinder machen.“ als gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Programm-Magazin HÖRZU, dem Telekommunikationsunternehmen ARCOR, der ARD, dem ZDF und dem Halbleiterhersteller Intel ins Leben gerufen (www.schauhin.info). SCHAU HIN! gibt Eltern Tipps und Anregungen zum richtigen Umgang mit elektronischen Medien. Sie rät Eltern, sich mit der Mediennutzung ihrer Kinder aktiv auseinander zu setzen.

Zur allgemeinen Vermittlung von Medien- und Medienerziehungskompetenz an Jugendliche, Eltern und Fachkräfte hat die Bundesregierung die Bundesinitiative „Jugend ans Netz“ ins Leben gerufen. Dabei werden Jugendeinrichtungen mit Hard- und Software ausgestattet. Im Jugendportal „netzcheckers.de“ können Jugendliche durch interaktive Beteiligungsmöglichkeiten informell Medienkompetenz erwerben. Workshops zur medienpädagogischen Qualifizierung richten sich an Jugendliche und Fachkräfte. Die Bundesinitiative vernetzt bestehende Angebote, die bereits Medienkompetenz für Fachkräfte und Eltern vermitteln.

Die gesamte Gesellschaft steht in der Verantwortung, Kinder und Jugendliche vor schädlichen Einflüssen zu schützen. **Schulen und Jugendeinrichtungen, Medien und Wirtschaft sind gefordert, Kinder und Jugendliche beim Aufwachsen zu begleiten und zu bewusstem Medienkonsum anzuleiten. Die Medien müssen nach Auffassung der Bundesregierung mehr als bisher ihrer Verantwortung gerecht werden.** Sie haben es in der Hand, die Flut von Gewaltdarstellungen einzudämmen und damit einen Beitrag für eine friedvollere Gesellschaft zu leisten. Der Bericht der Arbeitsgruppe „Gewaltprävention“, der von den Regie-

rungschefs der Länder in Auftrag gegeben und am 27. März 2003 vorgelegt wurde, greift als gesondertes Problemfeld Darstellungen der privaten Fernsehsender auf, welche die Menschenwürde und die Grundwerte einer freiheitlichen Demokratie antasten. Besonders herausgestellt werden hier einschlägige Talkshows, in denen das Leid von Menschen vorgeführt wird. Sie werden tagsüber ausgestrahlt und erreichen daher besonders auch junge Menschen.

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung unterstützt die Entwicklung und Verbreitung von Elternschulungen zum Erwerb von Medienkompetenz.
- Sie unterstützt Träger dabei, Schulungen für Fachkräfte zielgruppenspezifisch weiter zu entwickeln, und ergänzt dies durch die Schaffung und Verstetigung von Netzwerken mit den Behörden und Institutionen des Jugendmedienschutzes.
- Die Bundesregierung lässt Fortbildungsmodule entwickeln, die Fachkräften und Eltern einen angemessenen Einblick in das aktuelle Konsumverhalten von Mädchen und Jungen vermitteln.
- Die Bundesregierung unterstützt die Weiterentwicklung und Verbreitung von Programmen zur Förderung der Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Bedarfe und Herausforderungen.
- Sie wird insbesondere private Fernsehsender auffordern, für ihr Kinder-, Jugend- und Nachmittagsprogramm ein Reglement zu entwickeln und umzusetzen, das gewaltförmige Auseinandersetzungen und Missachtungen der Menschenwürde in den Sendungen unterbindet.
- Die Bundesregierung wird Schritte einleiten, um Defizite in Bezug auf Gewaltdarstellungen im Internet, die Kindern und Jugendlichen zugänglich sind, sowohl auf europäischer Ebene als auch weltweit auf dem Weg über internationale Vereinbarungen und Entscheidungen zu schließen.
- Sie wird weitere Möglichkeiten der Beschränkung des Konsums von Gewaltdarstellungen durch Kinder und Jugendliche prüfen und entsprechend den Ergebnissen umsetzen.

3. Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen

Die bestmögliche Förderung der Gesundheit ist ein zentrales Recht aller Kinder und Jugendlichen. Sie stellt eine wichtige Zielsetzung der Bundesregierung dar.

Nach dem Verständnis der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist Gesundheit mehr als die Abwesenheit von Krankheit. Gesundheit wird definiert als ein Zustand vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohls. Auch wenn die völlige Realisierung dieses WHO-Ansatzes beinahe illusionär erscheint, sollte man seine Erfüllung anstreben.

Gesundheit ist in die Lebensumstände eingebettet. Vielfältige Faktoren bestimmen in enger Wechselwirkung das Verhältnis von Gesundheit zu Krankheit: vorgegebene individuelle Eigenschaften und Merkmale, Einstellungen und Verhaltensweisen. Hinzu kommen Einflüsse der natürlichen, der vom Menschen veränderten und der sozialen Umwelt. Gesundheit und Krankheit werden durch diese Faktoren mit beeinflusst. Gesellschaft und Politik tragen deshalb eine Verantwortung, diese Einflüsse im Sinne einer bestmöglichen allgemeinen Gesundheit zu gestalten.

Die meisten schwereren Infektionskrankheiten, Epidemien und Mangelkrankheiten, die über viele Jahrhunderte hinweg insbesondere das Leben von Kindern und Jugendlichen stark beeinträchtigten und gefährdeten, sind heute weitgehend zurückgedrängt. Ehemals unheilbare Krankheiten lassen sich inzwischen gut therapeutisch beeinflussen. HIV-Infektionen bei neugeborenen Kindern belaufen sich durch eine Kombination verschiedener Maßnahmen auf wenige Einzelfälle pro Jahr. Weniger als ein Prozent von allen neuen HIV-Infektionen entfällt auf Kinder, die während der Schwangerschaft oder Entbindung über ihre HIV-positive Mutter infiziert werden.

Jedoch sind neue gesundheitliche Risiken und Beeinträchtigungen aufgetreten, die wir heute in den Mittelpunkt einer kindergerechten Gesundheitspolitik stellen müssen. Dazu zählen frühe Bindungs-, Beziehungs- und Regulationsstörungen wie exzessives Schreien, Schlaf- und Fütterstörungen bei Säuglingen und Kleinkindern. Chronische psychosomatische und von der Umwelt mitbedingte Krankheiten haben erheblich zugenommen: Allergien, aber auch Bewegungsmangel und Übergewicht, Sprach- und Verhaltensstörungen. Psychosoziale Dysfunktionen sind immer häufiger zu beobachten – von der frühen Anfälligkeit für Alkohol und Nikotin bis hin zu anderen, zum Teil jugend- und szenespezifischen Drogen, die die Lebensqualität von Kindern zum Teil erheblich beeinträchtigen. Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck dafür ein, Kinder und Jugendliche vor Gesundheitsrisiken und Beeinträchtigungen durch Suchtmittel zu schützen und über die Gefahren aufzuklären. Dazu dienen der im Juni 2003 vom Bundeskabinett beschlossene „Aktionsplan Drogen und Sucht“ und das „Aktionsprogramm Tabakprävention“.

Zur Verbesserung der Datenlage wird derzeit vom Robert Koch-Institut ein umfassender Kinder- und Jugendsurvey durchgeführt.

3.1 Umweltbelastungen

Für ein gesundes Aufwachsen brauchen Kinder und Jugendliche eine „gesunde“ Umwelt. **Saubere und natürliche Lebensbedingungen zu erhalten und wiederherzustellen, gehört zu den zentralen Zielen dieser Bundesregierung** und wird quer durch alle Politikbereiche konsequent umgesetzt. Durch die Politik der Bundesregierung ist es zum Beispiel gelungen, die Belastungen und Verschmutzungen der natürlichen Lebensgrundlagen erheblich zu reduzieren. Allein der Rückgang der Bleibelastung in der Luft - und im Blut von Menschen – hat die gesundheitlichen Beschwerden auch von ungezählten Kindern und Jugendlichen erheblich verringert.

Ein Orientierungspunkt für die Gesundheitspolitik der Bundesregierung ist der „Aktionsplan zur Verbesserung von Umwelt und Gesundheit der Kinder in der Europäischen Region der WHO“ (CEHAPE). Er wurde auf der 4. Konferenz der Umwelt- und Gesundheitsminister der Europäischen Region der WHO im Juni 2004 in Budapest verabschiedet. CEHAPE konzentriert sich auf vier umwelt- und gesundheitspolitische Ziele, die für die gesamte Region als besonders dringlich angesehen werden. Jedes teilnehmende Land soll dazu nationale Kinderaktionspläne entwickeln oder in bestehende Aktionspläne zu Umwelt und Gesundheit integrieren. In Deutschland wird CEHAPE auf Bundesebene in das seit 1999 bestehende Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit (APUG) eingebunden und auf diese Weise umgesetzt.

Kinder und Jugendliche – und die Schaffung einer kindergerechten Umwelt – stehen auch bei der von der Europäischen Kommission verabschiedeten Europäischen Strategie für Umwelt und Gesundheit „Scale“ (Science, Children, Awareness, Legal Instruments, Evaluation) im Mittelpunkt. Der daraus abgeleitete „Aktionsplan Umwelt und Gesundheit 2004 – 2010“ wurde im Juni 2004 vorgelegt. Kommission und Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind derzeit mit der näheren Ausgestaltung des Aktionsplans befasst.

Wasser, Luft und Boden sind mit einer Vielzahl an **Schadstoffen** belastet, überwiegend in geringen Konzentrationen. Um **genauere Kenntnisse über die Belastung der Bevölkerung** zu erhalten, erstellt das Umweltbundesamt erstmals einen Kinder-Umwelt-Survey, in Kooperation und Anbindung an den ersten Kinder- und Jugendgesundheits-Survey des Robert Koch Institutes. Die Untersuchungen zielen darauf, die Belastung des Körpers der teilnehmenden Kinder zu ermitteln, aber auch die Belastung von deren Wohnräumen und des häuslichen Trinkwassers mit Umweltschadstoffen. Anschließend sollen repräsentative Rückschlüsse daraus möglich werden.

Die Belastungen durch Lärm oder Strahlung nehmen für Kinder und Jugendliche beständig zu. Besonders in ungünstigen Wohnlagen leiden Kinder unter Verkehrslärm und Autoabgasen. Viele Wohnviertel können eine kindgerechte Umwelt mit ausreichenden Spiel-, Bewegungs- und Erfahrungsräumen nicht bieten. Die Bundesregierung engagiert sich deshalb dafür, eine Umwelt für Kinder zu schaffen, in der vorhersehbare Gefahrenherde, zum Beispiel durch Verkehrsunfälle oder die Belastung durch Schadstoffe, konsequent zurückgedrängt werden. Kinder brauchen positive Bedingungen des Aufwachsens. Dazu gehört die Chance, das allmählich größer werdende Lebensumfeld eigenständig zu erkunden, die Gestaltung von Räumen selbst zu bestimmen und vieles Ähnliches mehr. Hier sind auf lokaler Ebene die Stadt- und Wohnumfeldplanung, die Gesundheitsförderung, die Umweltpolitik und die Kinder- und Jugendhilfe gefragt.

Eine Reihe von Kindern und Jugendlichen leidet auch unter sozialen Gesundheitsbelastungen, die sich aus dem Verhalten von Eltern und des übrigen Familienumfelds ergeben. Ein Beispiel dafür ist das Passivrauchen. **Die Gesundheitspolitik der Bundesregierung zielt auf einen weiteren Abbau von Umweltbelastungen, sei es durch Lärm, Schadstoffe oder Tabakrauch.**

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung trägt zur Information von Eltern, Kindern und Jugendlichen über umweltgerechtes Verhalten und über Zusammenhänge zwischen Umwelt und Gesundheit bei.
- Sie setzt entsprechende Maßnahmen im Rahmen ihres Aktionsprogramms Umwelt und Gesundheit um. Damit werden gleichzeitig die Ziele der Budapester Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit der WHO Europa zum Schutz der Gesundheit der Kinder vor Umwelteinwirkungen aufgegriffen. Sie beteiligt sich aktiv an der Entwicklung und Umsetzung des EU-Aktionsplans Umwelt und Gesundheit 2004-2010.
- Die Bundesregierung beteiligt sich an der Entwicklung eines Gesundheits- und Umweltindikatorensystems auf EU-Ebene sowie auf Ebene der Europäischen Region der WHO.
- Sie setzt sich bei den Bundesländern für die Aufnahme eines Moduls „Kinderumwelt und Gesundheit“ in die Aus-, Fort- und Weiterbildungscurricula der mit Kindern beschäftigten Berufe ein, insbesondere für Hebammen und Arzthelferinnen.

3.2 Gesundheits- und Entwicklungsförderung

Gesundheit und Krankheit sind Zustände, die sich aus einer Vielzahl von einzelnen Faktoren ableiten, die eng miteinander verwoben sind. Hinter einer Krankheit steckt in der Regel mehr als nur die Betroffenheit eines Organs. Daher setzt die Bundesregierung verstärkt auf **Konzepte der primären Prävention und Gesundheitsförderung**.

Mit dem 2002 auf Initiative der Bundesgesundheitsministerin gegründeten Deutschen Forum Prävention und Gesundheitsförderung gibt es erstmals in Deutschland ein nationales Gremium, in dem mehr als 70 wichtige Organisationen und Institutionen, einschließlich mehrerer Bundesministerien an einem gemeinsamen Ziel arbeiten: der Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung. Diese Aufgabe bezieht sich besonders auch auf Kinder und Jugendliche. Eine erfolgreiche Gesundheitsförderung erfordert die **interdisziplinäre Zusammenarbeit aller Heil- und Pflegeberufe mit anderen Professionen, die von Bedeutung für das gesunde Aufwachsen von Kindern sind** – von der Bildung und Kinder- und Jugendhilfe über die Stadtplanung bis zu Selbsthilfe- und Umweltgruppen.

Zur Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung hat die Bundesregierung am 2. Februar 2005 ein Gesetz auf den parlamentarischen Weg gebracht. Im Mittelpunkt des **Gesetzes zur Stärkung der gesundheitlichen Prävention** steht die primäre Prävention, insbesondere die Verhaltensprävention. Kinder und Jugendliche sollen schon in frühem Alter gesundheitsfördernde Verhaltensweisen lebensnah einüben und selbstverständlich anwenden. Dazu dienen so genannte Setting-Projekte in Kindertagesstätten und Schulen. Die Bundesregierung erhofft sich davon gute Chancen für dauerhafte Verhaltensänderungen und erwartet messbare positive Auswirkungen auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.

Die Ausbildung eines Gesundheitsbewusstseins und die Entwicklung gesundheitsförderlichen Verhaltens ist ein längerfristiger Lernprozess, der bereits in der Familie mit der Geburt von Kindern beginnt. So muss die Bedeutung des Stillens als optimale Ernährungsform, sein Nutzen für eine gesunde Entwicklung des Kindes und für den Aufbau der Mutter-Kind-Bindung im Bewusstsein vieler Mütter und Väter, aber auch vieler Fachleute, verstärkt werden. Obwohl die Nationale Stillkommission (NSK) empfiehlt, Kinder bis zum vollendeten vierten bis sechsten Lebensmonat ausschließlich zu stillen, liegen die Stillraten, einschließlich des teilweisen Stillens, in Deutschland am Ende des sechsten Monats unter 50 Prozent. **Die Bundesregierung strebt daher eine signifikante Erhöhung der Stillraten an.**

Ausreichende Bewegung, körperliche Aktivität im Alltag und eine ausgewogene Ernährung sind wichtige Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung der Kinder

und Jugendlichen. Viele Mädchen und Jungen wachsen jedoch vornehmlich mit Computerspielen, Fastfood und Fernsehen auf. Bereits 15 bis 20 Prozent aller Kinder sind in Folge von Bewegungsmangel und Fehlernährung übergewichtig und riskieren damit mittelfristige gesundheitliche Beschwerden und gravierende Erkrankungen (z. B. Diabetes Typ 2 oder Herz-Kreislauf). Sie leiden häufig unter sozialer Ausgrenzung und haben schlechtere Chancen in Schule und Beruf. Hier gegenzusteuern ist eine wichtige Investition in die Zukunft der Betroffenen wie der gesamten Gesellschaft. Schon heute verursachen ernährungsmitbedingte Krankheiten Kosten von schätzungsweise 70 Mrd. Euro im Jahr. Die Bundesregierung sieht es deshalb als einen Schwerpunkt ihrer Arbeit, dieser Entwicklung entgegen zu wirken. Die „Plattform Ernährung und Bewegung e. V.“, im September 2004 von der Bundesregierung ins Leben gerufen, will möglichst viele Menschen und Organisationen in Deutschland im Kampf gegen das Übergewicht zum Mitmachen bewegen. Zu den weiteren Initiativen der Bundesregierung gehört die Arbeitsgruppe „Gesunde Kindergärten und Schulen“ des Deutschen Forums.

Darüber hinaus darf nicht übersehen werden, dass weitere Essstörungen wie Magersucht und Bulimie ebenfalls auf dem Vormarsch sind. Diesen psychosomatischen Erkrankungen muss ebenfalls vorbeugend begegnet werden, da sie häufig mit massiven gesundheitlichen Beeinträchtigungen verbunden sind. Da ganz überwiegend heranwachsende Mädchen und junge Frauen betroffen sind, müssen die spezifischen weiblichen Entwicklungsbedingungen bei der Betrachtung von Essstörungen in besonderem Maße berücksichtigt werden. Hierzu gehören das speziell Mädchen und Frauen betreffende Schönheits- bzw. Schlankheitsideal sowie Probleme mit der Geschlechterrolle in der Pubertät, verbunden mit den Besonderheiten der körperlichen und seelischen Entwicklung von Mädchen. Der Früherkennung von Essstörungen kommt eine wichtige Rolle zu.

Sprachstandserhebungen zeigen, dass Kinder im Vorschulalter immer öfter Defizite bei ihrer sprachlichen Entwicklung aufweisen. Das betrifft in erster Linie Kinder aus Migrantenfamilien, in denen wenig Deutsch gesprochen wird, und deutsche Kinder aus bildungsfernen Familien. Sprachentwicklungsstörungen führen fast immer zu Problemen in der Schule, bis hin zu einer deutlich höheren Quote von Schulabbrüchen. **Die Entstehung von Sprachentwicklungsstörungen muss daher so früh wie möglich verhindert werden. Bereits eingetretene Störungen sollten rechtzeitig erkannt und behandelt werden.**

Kinder lernen, indem sie mit Menschen, die ihnen wichtig sind, in Beziehung treten. Deshalb können Fachkräfte in Kindertagesstätten und Schulen in ihrer Vorbild- und Erzieherrolle einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen leisten. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die **Gesundheitsförderung in Kindertagesstätten und Schulen zu stärken.** Insbesondere sollen ein gesundes Ernährungs- und Bewegungsverhalten

gefördert, die sprachlichen und motorischen Fähigkeiten gestärkt und die Fähigkeiten zur Stressbewältigung verbessert werden.

Intensiver wird sich die Bundesregierung auch dem Problem der Teenagerschwangerschaften widmen. Die Daten des Statistischen Bundesamtes zeigen einen leichten Anstieg, der zwar nicht besorgniserregend ist, aber gleichwohl ernst genommen werden muss. Die Zahl der Geburten bei den unter 18-jährigen stieg im Jahr 2001 von zuvor rund 4700 auf 5240 und im Jahr 2002 weiter auf 5420. Parallel dazu wurden auch mehr Schwangerschaftsabbrüche bei Minderjährigen verzeichnet - von 4724 Abbrüchen im Jahr 1996 auf 7605 im Jahr 2001, 7443 im Jahr 2002 und 7645 im Jahr 2003.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hat daher im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags nach § 1 Schwangerschaftskonfliktgesetz die Sexualaufklärung intensiviert, um **Teenagerschwangerschaften vermeiden zu helfen**. Ziel ist eine möglichst frühzeitige Aufklärung über Körperwissen und einen verantwortungsvollen Umgang mit der Sexualität, die in gemeinsamer Verantwortung mit Eltern und Schulen erfolgen muss.

Maßnahmen:

➤ *Förderung des Stillens*

- Die Bundesregierung wirkt u.a. über die Nationale Stillkommission daran mit, dass Mütter und Väter über die hohe Bedeutung des Stillens nachhaltig informiert werden.
- Sie unterstützt die Initiative Stillfreundliches Krankenhaus von WHO und UNICEF sowie die Empfehlungen der Nationalen Stillkommission.

➤ *Bewegungsmangel und Übergewicht*

- Die Bundesregierung wirkt an der Information von Eltern, Kindern und Jugendlichen über gesundheitsförderndes Verhalten und einen gesunden Lebensstil mit und führt entsprechende Aufklärungskampagnen durch. Dabei werden Schwerpunkte auf die Prävention von Essstörungen wie Übergewicht, Magersucht und Bulimie gelegt.
- Sie regt in diesem Zusammenhang die Einbeziehung des sozialen Umfeldes an, d.h. von Familie, Freundeskreisen, Gleichaltrigengruppen, Stadtteilen, Kindergarten und Schule. Dabei sollen die Aktivitäten des Deutschen Forums Prävention und Gesundheitsförderung und hier insbesondere der Arbeitsgruppe „Gesunde Kindergärten und Schulen“ berücksichtigt werden. Dies gilt auch für die Initiativen der von der Bundesregierung initiierten „Plattform Ernährung und Bewegung e. V.“.

- Die Bundesregierung befürwortet verbindliche Standards für Patientenschulungsprogramme für übergewichtige Mädchen und Jungen. Dabei werden alle wichtigen Akteure einbezogen, u.a. Kostenträger, Leistungserbringer, Fachgesellschaften, Ressorts und Länder. Dazu gehört auch die wissenschaftliche Überprüfung dieser Standards.
 - Sie regt die Bereitstellung von kindergerechtem wohnortnahem Spielraum an.
 - Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, Gesundheitsförderung sowie Ernährungs- und Verbraucherbildung als Lernziel für Kindertagesstätten und Schulen zu verankern. Bewegung und Sport sollten verstärkt angeboten werden.
 - Sie lässt im Rahmen des „Nationalen Gesundheitssurveys für Kinder und Jugendliche“ das Sportverhalten junger Menschen mit erheben.
- *Sprachentwicklung*
- Die Bundesregierung unterstützt die Länder, Kommunen und freien Träger bei der Förderung der sprachlichen Bildung in Kindertagesstätten und Schulen.
 - Sie stellt Aufklärungsbroschüren für Eltern über das Verhältnis von Muttersprache und Zweitsprache sowie über Möglichkeiten der Sprachförderung zur Verfügung
- *Gesundheitsförderung in Kindertagesstätten und in Schulen*
- Die Bundesregierung regt an, Gesundheitsförderprogramme in Kindertagesstätten und Schulen unter Einbeziehung des Umfeldes durchzuführen, besonders in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf. Dazu gehört auch eine gesunde Verpflegung in den Ganztageseinrichtungen.
 - Sie regt an, die Curricula von Aus-, Fort- und Weiterbildungen für Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung zu verbessern.
 - Sie unterstützt innovative Modellprojekte und regt deren Vernetzung an, z.B. durch das Deutsche Forum Prävention und Gesundheitsförderung und die „Plattform Ernährung und Bewegung e.V.“.
- *Intensivierung der Sexualaufklärung von Kindern und Jugendlichen vor und in der Pubertät*
- Die Bundesregierung verstärkt die Sexualaufklärung von Kindern und Jugendlichen durch eine zielgruppen- und altersgerechte Aufbereitung von Medien. Auch die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren werden verstärkt angesprochen.
 - Sie setzt sich für die Etablierung von Sexualaufklärung in der Arbeit von Tageseinrichtungen für Kinder ein. Dazu fördert sie durch geeignetes Material für Multiplikatoren

die Fortbildungen von Erzieherinnen und Erziehern und die Kooperation mit den Bundesländern ein.

- Die Bundesregierung fördert die Vernetzung von Jugend- und Familienhilfe zur Prävention von Teenagerschwangerschaften

3.3 Vorbeugung, Früherkennung und Frühbehandlung von Krankheiten und gesundheitlichen Einschränkungen

Durch das Neugeborenencreening können schwerwiegende körperliche und geistige Störungen, die zum Teil bereits in den ersten Lebenstagen und -wochen zu irreversiblen Schäden führen, frühzeitig erkannt werden. Die fachgerechte Behandlung erlaubt in vielen Fällen eine normale oder zumindest günstigere geistige und körperliche Entwicklung des Kindes. Daher ist es Ziel der Bundesregierung, die **Früherkennung und Frühbehandlung schwerwiegender angeborener Erkrankungen** zu verbessern und eine **umfassende und integrierte Betreuung und Nachsorge der behandlungsbedürftigen Kinder** zu ermöglichen.

Der Plötzliche Säuglingstod ist die häufigste Todesursache im ersten Lebensjahr jenseits der Neugeborenenperiode. Mittels einfach umzusetzender Präventionsmaßnahmen im häuslichen Bereich kann das **Risiko des Plötzlichen Säuglingstods reduziert werden**: So sollten Eltern beispielsweise darauf achten, das Baby beim Schlafen auf den Rücken zu legen, das Kind vor passivem Rauch zu schützen und zu warme Schlafzimmertemperaturen zu vermeiden.

Exzessives Schreien, Schlaf- und Fütterstörungen gehören zu den häufigsten Problemen im frühen Kindesalter. Wenn dies rechtzeitig erkannt und früh behandelt wird, können sich spätere, in der Regel langwierige und kostenintensive Behandlungen, erübrigen. Eltern sind in der Zeit nach der Geburt ihres Kindes häufig auf sich gestellt und wissen nicht, wo sie qualifizierte Hilfe erhalten können. Die Politik der Bundesregierung zielt deshalb auf die **Früherkennung und Behandlung der genannten Beziehungs- und Regulationsstörungen**.

Früherkennungsuntersuchungen im Kindes- und Jugendalter sind ein wichtiges Instrument zur Krankheitsprävention und rechtzeitigen Behandlung. Die Teilnahme an diesen Früherkennungsuntersuchungen (U1 bis U9 und J1) nimmt jedoch vom zweiten Lebensjahr an ab. **Die Bundesregierung strebt die Weiterentwicklung des Angebots von Früherkennungsuntersuchungen an. Vor allem muss jedoch sichergestellt werden, dass möglichst alle Eltern die Untersuchungen auch in Anspruch nehmen.** Erhöhter Bedarf besteht insbesondere bei den U7 bis U9 , bei der J1 und prinzipiell bei Risikogruppen.

Die Durchimpfungsrate bei vielen Krankheiten, die durch eine Impfung vermieden werden könnten, ist bei Kindern und Jugendlichen nicht ausreichend. **Die Bundesregierung strebt daher eine Steigerung der Impfraten an**, möglichst bis 100 Prozent.

Kinder und Jugendliche leiden immer häufiger unter psychischen Störungen wie Ängsten, Zwängen oder Depressionen. Selbstverletzungen und Suizidversuche nehmen zu. Die rechtzeitige Erkennung von psychosozialen Risikofaktoren in den Familien, im weiteren sozialen Umfeld und in der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes ist die Basis jeder frühzeitigen interdisziplinären Intervention. **Die Bundesregierung will ihren Beitrag leisten, um psychosoziale Risikofaktoren durch Früherkennung und Frühintervention zu reduzieren und daran mitzuwirken, dass die Früherkennung und Frühbehandlung seelischer Störungen gewährleistet ist.**

Etwa ein Drittel der Jugendlichen konsumiert bereits im Alter von 15 Jahren regelmäßig Alkohol, also deutlich vor dem gesetzlichen Mindestalter. Neue Gefährdungen ergeben sich durch das stark gestiegene Angebot so genannter Alkopops. Früher regelmäßiger Konsum von Alkohol kann zu körperlichen, mentalen und psychosozialen Entwicklungsstörungen und – viel schneller als bei Erwachsenen – zu Abhängigkeit führen. Die Gesetzeslage ist eindeutig: In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen branntweinhaltige Getränke (hierzu gehören auch die so genannten Alkopops) an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren nicht abgegeben werden. Auch der Verzehr ist nicht gestattet. Dasselbe gilt für andere alkoholische Getränke wie Wein oder Bier, allerdings bis zu einer Altersgrenze von 16 Jahren.

Um die bestehenden Vorschriften zum Jugendschutz zu unterstützen und den Zugang zu branntweinhaltigen Alkopops für Kinder und Jugendliche zu erschweren, wurde mit dem „Gesetz zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums“ im Juli 2004 eine Sondersteuer auf branntweinhaltige Alkopops und eine Kennzeichnungsverpflichtung eingeführt. Die Steuer-Mehreinnahmen werden der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung für Präventionsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung wird dem Deutschen Bundestag zum 1. Juli 2005 einen Bericht über die Auswirkungen dieses Gesetzes auf den Alkoholkonsum von Jugendlichen unter 18 Jahren vorlegen. **Darüber hinaus plant sie Aufklärungskampagnen, um den Alkoholkonsum zu reduzieren.**

Alkoholkonsum während der Schwangerschaft und Stillzeit kann zu erheblichen Schädigungen beim ungeborenen Kind führen. **Mit gezielter Aufklärung wirkt die Bundesregierung deshalb darauf hin, dass schwangere Frauen und stillende Mütter auf Alkohol verzichten.**

Mädchen und Jungen beginnen immer früher zu rauchen. Mit 15 Jahren konsumiert schon jeder dritte Jugendliche Zigaretten. Trotz teilweiser Werbeverbote und „Selbstbeschränkungen“ der Industrie wird Tabak überwiegend nicht durch reine Produktwerbung, sondern über die Vermittlung eines positiven Images vermarktet. Die für Jugendliche sehr attraktiven Werbebotschaften heben hauptsächlich auf Nonkonformität, Spaß, Freiheit, Erotik und Urlaub ab. Viele Kinder sind bereits durch frühes Erleben von Rauchen in der Familie und durch frühes Passivrauchen - teilweise bereits im Mutterleib - gesundheitlicher Gefahr ausgesetzt.

Stimmen der beteiligten Kinder und Jugendlichen

„Es ist für Kinder viel angenehmer, öffentliche Gebäude oder geschlossene Räume, aus denen Kinder sich nicht zurückziehen können, wie z.B. das fahrende Auto, zur raucherfreien Zone zu erklären. Denn durch Passivrauchen wird man nicht nur gesundheitlich belastet, sondern auch schneller zum Rauchen verleitet.“

„Ansonsten sollte es Warnschilder auf den Zigarettenschachteln geben, mit der Aufschrift "Rauchen ist für Kinder noch gefährlicher als für Erwachsene". Diese Aufschrift sollte möglichst groß und vielleicht in Leuchtfarben geschrieben werden, damit jedem Erwachsenen ganz klar wird, dass er nicht nur sich selbst, sondern auch alle Kinder um sich herum in höherem Maße belastet.“

Rauchen in der Öffentlichkeit ist für Jugendliche unter 16 Jahren verboten. **Die Bundesregierung will Jugendliche durch Aufklärung vom Rauchen abhalten.** Sie hat im Jugendschutzgesetz zusätzlich auch die Abgabe von Tabakwaren an diese Altersgruppe verboten. Vom 1. Januar 2007 an dürfen Tabakwaren in Automaten nur angeboten werden, wenn dieser an einem Ort aufgestellt ist, an den Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nicht herankommen. Durch technische Vorrichtungen oder durch ständige Aufsicht muss sichergestellt sein, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren Tabakwaren nicht entnehmen können.

Weiterhin arbeitet die Bundesregierung daran, dass der Einstieg in den Tabakkonsum und das Rauchen während Schwangerschaft und Stillzeit drastisch reduziert werden. Die Erwachsenen sollen nachdrücklich darauf hingewiesen werden, in Gegenwart von Kindern und Jugendlichen auf den Konsum von Tabak zu verzichten.

Maßnahmen:

➤ *Neugeborenenenscreening*

- Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass das Screening für Neugeborene nach dem jeweils aktuellen Stand der Wissenschaft erweitert wird.
- Sie regt die Sicherung und den Ausbau einer umfassenden und gegebenenfalls interdisziplinären Betreuung und Nachsorge an.
- Die Bundesregierung trägt dazu bei, Eltern durch gezielte sachgerechte Informationen zu unterstützen.

➤ *Früherkennung und Behandlung von Beziehungs- und Regulationsstörungen*

- Die Bundesregierung regt die Durchführung von zielgruppenspezifischen Präventionsmaßnahmen an.
- Die Bundesregierung regt die Erarbeitung und Umsetzung von integrierten Früherkennungs- und Präventionskonzepten an, die im Rahmen der Geburtsvorbereitung und Schwangerennachsorge realisiert werden.
- Sie tritt für den Aufbau niederschwelliger aufsuchender Angebote der Beratung und Betreuung ein, u.a. für Familien mit erhöhten Risiken.
- Die Bundesregierung wird auf der Grundlage der Recherchen über das derzeitige Beratungsangebot für junge Eltern die Realisierungsmöglichkeit einer bundesweit einheitlichen Baby-Notruf-Nummer mit Weiterleitung zur nächstgelegenen Einrichtung für Eltern in Krisensituationen prüfen.
- Sie regt die Fortbildung von Fachkräften und Förderung von Netzwerken für die Bereiche der Früherkennung und Behandlung von Beziehungs- und Regulationsstörungen und der Eltern-Kind-Therapie an.
- Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, Familienbildungsprogramme auf Eltern nach der Geburt ihres Kindes auszurichten.

➤ *Früherkennungsuntersuchungen*

- Sie unterstützt, dass die Kinder- Früherkennungsuntersuchungen derzeit überprüft und bedarfsgerecht ergänzt werden. Dabei hervorzuheben ist der Aufbau von Angeboten, um Risikogruppen zu erreichen, sowie die Bereitstellung von Informationen für Eltern über Sinn und Zweck der Früherkennungsuntersuchungen. Dazu sollen bestehende

Strukturen stärker genutzt werden, und hier insbesondere Öffentlicher Gesundheitsdienst, Kindertageseinrichtungen und Schulen.

- Die Bundesregierung wird im Rahmen vorhandener Angebote zur Information von Eltern verstärkte Anstrengungen zur Erhöhung der Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen unternehmen.

➤ *Impfschutz*

- Die Bundesregierung führt die Informationsarbeit über Krankheitsprävention durch Impfen fort.
- Sie regt an, dass der Impfstatus in die elektronische Gesundheitskarte aufgenommen wird.

➤ *Psychosoziale Störungen*

- Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten dafür ein, dass die Möglichkeiten verbessert werden, psychosoziale Risikofaktoren in den Familien, dem weiteren sozialen Umfeld sowie in der Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen rechtzeitig zu erkennen, um durch frühzeitige Interventionen das Auftreten seelischer Störungen zu reduzieren.
- Bereits eingetretene seelische Störungen müssen früh erkannt und behandelt werden. Insbesondere geht es darum:
 - niederschwelligen und zeitnahen Zugang zu bedarfsgerechten kinder- und jugendpsychiatrischen und psychotherapeutischen Hilfen zu verbessern,
 - qualifizierte Diagnostik- und Therapieangebote auszubauen,
 - qualifizierte Fort- und Weiterbildungen zum Umgang mit Suizidalität zu fördern unter Einschluss von medizinischen Institutionen, Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen und Erziehungsberatungsstellen,
 - interdisziplinäre regionale Netzwerke zur Krisenintervention und Behandlung seelischer Störungen zu unterstützen.

➤ *Alkohol- und Nikotinprophylaxe*

- Die Bundesregierung entwickelt ihre jugendspezifischen Aufklärungskampagnen über die Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums weiter. Sie prüft, wieweit der Nichtraucherschutz auf breiter Ebene verbessert werden kann.

3.4 Verhütung von Unfällen

In der Unfallstatistik spiegelt sich wider, wie sich die Umwelt für Kinder in den vergangenen Jahrzehnten verändert hat. Die Räume zum Spielen in der Öffentlichkeit werden weniger, und in der Folge bewegen die Kinder sich auch weniger. Das hat zu mehr Unfällen im Haus- und Freizeitbereich geführt. Dagegen gab es weniger Unfälle im Straßenverkehr, an denen Kinder beteiligt waren. **Die Bundesregierung strebt die Reduzierung der Unfälle mit Kindern im Haus- und Freizeitbereich ebenso wie im Straßenverkehr an.**

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung wirkt mit, eine flächendeckende Information von Eltern, Kindern und Jugendlichen über alterstypische Unfallgefahren sicher zu stellen.
- Sie setzt sich dafür ein, dass die präventive Wirkung von Sport und Bewegung im Hinblick auf Unfälle stärker beachtet wird.
- Sie regt die Durchführung von Programmen zur kindergerechten Vermittlung des Umgangs mit riskanten Situationen an.
- Die Bundesregierung trifft Vereinbarungen mit der Industrie über technische Unfallschutzmaßnahmen und Prüfplaketten.
- Sie setzt sich für den Ausbau eines sicheren Radwegenetzes ein.
- Die Bundesregierung wirkt bei der Schaffung gesetzlicher Regelungen mit, die den Kommunen Flexibilität für die Einrichtung von Tempo 30 Zonen verschaffen.

3.5 Kindergerechte Versorgung im Krankenhaus

Hauptproblem ist, dass rund 40 Prozent der im Krankenhaus aufgenommenen Kinder und Jugendlichen auf Erwachsenenstationen liegen, wo sie ggf. keine altersgerechte medizinische und psychosoziale Versorgung erfahren. Die Mitaufnahme und Anwesenheit eines Elternteils ist nicht immer möglich. Zudem sind tagesstationäre Angebote zur Diagnostik und Kurztherapie nicht ausreichend entwickelt.

Stimmen der beteiligten Kinder und Jugendlichen

„Besonders wichtig ist auch, dass Krankenhäuser kindergerechter werden. Das bedeutet: individuell ausgestattete Spielräume mit verschiedenen Spielmöglichkeiten, bunt gestaltete Zimmer, Aktivitätsmöglichkeiten auch für Ältere (>9). Außerdem sollten Ärzte und Schwestern, die mit Kindern zu tun haben, Pädagogikkurse besuchen, um besser und gezielter auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können.“

Die Gesundheitspolitik der Bundesregierung zielt auf eine kindergerechte Versorgung im Krankenhaus in speziell für Kinder und Jugendliche ausgestatteten Kinder- und Jugendstationen. Damit soll eine Verbesserung der Möglichkeit der aus medizinischen Gründen erforderlichen Mitaufnahme und Anwesenheit eines Elternteils bei stationärer Behandlung eines Kindes sowie eine **Stärkung der Patientenrechte von Kindern und Jugendlichen** verbunden sein.

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, ausreichende spezifische Kapazitäten für Kinder und Jugendliche in Krankenhäusern zu erhalten bzw. zu schaffen.
- Sie wirkt darauf hin, dass die Besonderheiten einer kindergerechten Versorgung bei voll- und teilstationären Leistungen durch die Kalkulationsbeteiligung von Kinderabteilungen und Kinderkrankenhäusern in die Entwicklung der Fallpauschalen berücksichtigt werden.
- Im Hinblick auf die Verbesserung der Möglichkeit, ein Elternteil bei stationärer Behandlung ihres Kindes mit aufzunehmen, wenn es aus medizinischen Gründen erforderlich ist, nutzt die Bundesregierung die Zusammenarbeit mit den für die Krankenhausversorgung zuständigen Gremien auf Länderebene.
- Sie trägt zur Aufklärung der Eltern über Bedürfnisse und Rechte auf Kinder- und Jugendstationen bei.
- Sie regt die Einführung eines Beschwerdesystems auf Kinder- und Jugendstationen an.

3.6 Arzneimitteltherapie

Die Arzneimitteltherapie für Kinder und Jugendliche beruht zumeist auf wissenschaftlichen Erkenntnissen aus Untersuchungen an Erwachsenen, die jedoch nicht einfach auf Kinder und Jugendliche übertragen werden können („Kinder sind keine kleinen Erwachsenen“).

Weil häufig keine eigens bei Kindern oder Jugendlichen geprüften Arzneimittel zur Verfügung stehen, müssen auch Arzneimittel verwendet werden, für die keine arzneimittelrechtliche Zulassung für diese Altersgruppe vorliegt. Daher sind rechtliche Rahmenbedingungen dringend notwendig. **Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass Zahl und Qualität klinischer Prüfungen von Arzneimitteln speziell für Kinder und Jugendliche erhöht werden.** Nur so erhalten die pädiatrisch und kinder- und jugendpsychiatrisch tätigen Ärzte mehr Sicherheit bei der Anwendung von Arzneimitteln.

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung unterstützt Maßnahmen zur Bewertung der Wirksamkeit und Unbedenklichkeit von Arzneimitteln, die gegenwärtig bei Kindern und Jugendlichen ohne behördliche Zulassung angewendet werden.
- Eine spezielle Prüfung der Anwendung im Kindesalter bei der Neuzulassung von Arzneimitteln wird von der europäischen Gesetzgebung vorbereitet. Eine Kommission am Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte ist bereits für deutsche Zulassungsverfahren gesetzlich eingerichtet. Durch spezielle Programme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wird die klinische Prüfung von Arzneimitteln bei Kindern gefördert (Paednet).
- Die Bundesregierung setzt sich für die Fortbildung der Kinder- und Jugendärzte und der Kinder- und Jugendpsychiater in der Arzneimitteltherapie ein.

3.7 Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen

Behinderungen werden nicht immer rechtzeitig erkannt. Zudem können Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ihre Begabungspotentiale zum Teil nicht ausschöpfen. Besondere Probleme gibt es beim Übergang in den Sekundarschulbereich.

Die Bundesregierung will zur Früherkennung aller Formen von Behinderungen beitragen und die Integration von Kindern mit Behinderungen in allen Lebensbereichen unterstützen.

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung setzt sich für die Beibehaltung und den Ausbau der bereits vorhandenen integrierten Versorgungs- und Förderstrukturen für Kinder mit komplexen chronischen Erkrankungen ein.
- Sie nimmt eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung aller relevanten Gesetze und Ausführungsbestimmungen im Hinblick auf die Integration von Kindern mit Behinderungen vor.
- Sie unterstützt bundeszentrale Fachorganisationen und Verbände, die mit ihrer Arbeit die Integration von Kindern mit Behinderungen zu verbessern suchen.
- Die Bundesregierung wird sich weiterhin beim Gemeinsamen Bundesausschuss für eine flächendeckende Einführung eines geeigneten Neugeborenen-Hörscreeningprogramms als Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherungen einsetzen.

3.8 Interkulturelle Kompetenz

Mädchen und Jungen wachsen in einer Gesellschaft mit vielfältigen ethnischen und kulturellen Einflüssen auf. Auch die Lebensgewohnheiten unterscheiden sich immer stärker nach sozialen, kulturellen und religiösen Aspekten. Das erstreckt sich bis auf die jeweiligen Vorstellungen über Gesundheit und Krankheit. Wer Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund gesundheitlich behandelt, braucht daher entsprechendes Wissen und die Bereitschaft, sich auf unterschiedliche kulturelle und religiöse Ansichten einzulassen. **Wir müssen mehr „interkulturelle Kompetenzen“ in den Aus-, Fort- und Weiterbildungen für Heil- und Pflegeberufe vermitteln.**

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung begrüßt es, wenn Universitäten die Möglichkeiten nutzen, die die Approbationsordnung für Ärzte zur Vermittlung interkultureller Kompetenzen bietet.
- Sie begrüßt die Überprüfung und ggf. Anpassung der Vorschriften für die Fort- und Weiterbildung im Hinblick auf die Vermittlung entsprechender Inhalte sowie
- die verstärkte Einstellung von Personal mit Migrationserfahrungen.

3.9 Vernetzung

Weil Gesundheit ganzheitlich definiert ist, ergeben sich enge Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen den Bereichen Gesundheit, Stadtentwicklung, Umwelt, Bildung und Jugendhilfe. Deshalb profitieren Kinder und Jugendliche von einer stärkeren Zusammenarbeit der in diesen Bereichen tätigen Fachkräfte. Das gilt mit Blick auf den Einzelfall, aber besonders bei der Erarbeitung von übergreifenden Strategien und Angeboten. Die Kooperation sollte auch den Selbsthilfebereich, Umwelt- und Gesundheitsverbände sowie die Umwelt-, Stadt- und Regionalplanung einbeziehen.

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung regt die Einrichtung von runden Tischen zur Kinder- und Jugendgesundheit auf lokaler Ebene im Zusammenhang mit den von ihr durchgeführten Jugendgesundheitstagen an.
- Sie regt die interdisziplinäre Fort- und Weiterbildung zur Kinder- und Jugendgesundheit an, vor allem in sozialen Brennpunkten.
- Sie empfiehlt die Unterstützung von Elternselbsthilfegruppen.

3.10 Datenlage und Monitoring

Für eine zielgenaue Planung im Bereich der Gesundheitsförderung ist gesichertes Wissen unverzichtbar. Mit dem „Nationalen Gesundheitssurvey für Kinder- und Jugendliche“, in den die drei Module Motorik, psychische Gesundheit und der Kinder-Umwelt-Survey integriert sind, werden erhebliche Anstrengungen unternommen, die Datenlage im Bereich Kinder- und Jugendgesundheit zu verbessern. Darauf aufbauend sind Untersuchungen sinnvoll, die bisher vernachlässigte Themen aufgreifen und einen tieferen Einblick in Ursache-Wirkungs-Beziehungen erlauben. **Die Bundesregierung hält eine kontinuierliche Gesundheitsberichterstattung auf diesem Gebiet für erforderlich.** Konkret heißt dies: Wir müssen regelmäßig Daten über die körperlichen, geistig-seelischen und sozialen Aspekte der Kinder- und Jugendgesundheit erheben. Wo neuartige Gesundheitsgefährdungen auftreten, brauchen wir rasche quantitative und qualitative Studien. **Darüber hinaus befürwortet die Bundesregierung ein aktives Monitoring.** Die für die Kinder- und Jugendgesundheit relevanten Ziele und Maßnahmen müssen ständig über-

prüft und aktualisiert werden.

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung prüft die Verstetigung der Erhebungen im Rahmen des „Nationalen Gesundheitssurveys für Kinder und Jugendliche“ einschließlich des Umwelt-Surveys.

4. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung. Sie müssen die Möglichkeit haben, ihre Interessen, Wünsche, Hoffnungen, Ängste und Probleme überall dort einzubringen, wo es um ihre Belange geht. Das gilt für den Alltag in Familie, für die Gestaltung des Wohnumfelds, im Kindergarten und in der Schule. Aber auch in der gesellschaftlichen Debatte um die Zukunft unseres Gemeinwesens braucht die Stimme von Kindern und Jugendlichen einen festen Platz.

Die Bundesregierung betrachtet die Teilhabe junger Menschen als ein tragendes Element in Gesellschaft und Politik. In vielen Institutionen und Gremien sind ihre Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte verankert - das gehört für uns zur Basis einer funktionierenden Demokratie. Die Gesellschaft ist angewiesen auf das Potenzial von Kindern und Jugendlichen. Wenn ihre Wünsche und Anregungen ernst genommen werden, kann das viele Planungs- und Entscheidungsprozesse verbessern. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein Gradmesser für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Stimmen der beteiligten Kinder und Jugendlichen

„Kinder und Jugendliche sollten die Möglichkeit haben, auf politischer Ebene mitwirken zu können, damit ihre Bedürfnisse stärker berücksichtigt werden.“

Politik steht heute mehr denn je vor der Aufgabe, die Menschen stärker an der Meinungsbildung und an ihren Entscheidungen zu beteiligen. Die Jugendstudien der vergangenen Jahrzehnte zeigen, dass die vorhandenen strukturellen Voraussetzungen in Deutschland nicht ausreichen und nicht jugendgerecht sind. Kinder und Jugendliche empfinden Verdrossenheit gegenüber dem institutionalisierten Politikbetrieb, den sie als erstarrt und weit entfernt von ihrer Realität erleben. Allerdings belegen die Jugendstudien eine große Bereitschaft von Kindern und Jugendlichen zu projektbezogenem Engagement. Die Zustimmung zur Demokratie ist unverändert groß. Dies ist eine solide Basis für Veränderungen.

Gesellschaft und Politik müssen miteinander umdenken: Erforderlich ist eine offenere Grundhaltung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Wir müssen ihre Beteiligungsrechte als selbstverständlichen Bestandteil der demokratischen Kultur unserer Gesellschaft akzeptieren, und das muss in der Praxis konkret sichtbar werden: mit entsprechenden Strukturen und mit einer neuen Austarierung von Machtverhältnissen zwischen den Generationen.

4.1 Grundlagen

4.1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen, Formen, Strukturen

Partizipation im öffentlichen Raum setzt rechtliche Rahmenbedingungen voraus. Auf Kinder und Jugendliche bezogen, sind dies neben der UN-Kinderrechtskonvention vor allem das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), die von den Ländern festgelegten Beteiligungsformen in Kindertagesstätten und Mitwirkungsrechte in der Schule. In einigen Ländern wurde die Möglichkeit zur Mitgestaltung auf kommunaler Ebene in der Gemeindeordnung gesetzlich verankert. Auch auf Bundesebene sind entsprechende Regelungen zu finden. So gilt für die kommunale Bauleitplanung die Richtlinie, die sozialen und kulturellen Bedürfnisse junger Menschen und ihre Beteiligung zu berücksichtigen.

Die Beteiligungsformen lassen sich systematisch in fünf unterschiedliche Typen trennen:

- Beteiligung von Jugendverbänden beispielsweise durch die Jugendringe,
- repräsentative Formen wie Kinder- und Jugendparlamente, Schüler- und Schülerinnenvertretungen,
- offene Formen wie Kinder-Stadtteilversammlungen, -Sprechstunden und -Gemeinderatssitzungen, Jugendforen,
- projektbezogene Formen, zum Beispiel Zukunftswerkstätten, Workshops, aktivierende Befragungen in konkreten Planungs- und Entscheidungsprozessen,
- Beauftragten-Modelle, bei denen haupt- oder ehrenamtlich tätige Erwachsene bei Verwaltungen oder in politischen Entscheidungsgremien für die Interessen von Kindern und Jugendlichen eintreten.

Um die politischen Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen zu stärken, lassen sich immer wieder Plädoyers für die Herabsetzung des Wahlalters vernehmen. Einige Bundesländer haben das Instrument schon realisiert. Ob eine Absenkung des Wahlalters bei bundesweiten Wahlen geeignet ist, die politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, ist auch bei den Betroffenen umstritten. Wählen zu gehen wird von einigen Kindern und Jugendlichen nicht selten als symbolischer Akt empfunden, in dem sie keine echten Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten sehen. Andere fühlen sich überfordert. **Die Politik muss sich deshalb auf allen Ebenen aufgerufen fühlen, Kinder und Jugendliche stärker in deren direktem Lebensumfeld an Diskussionen und Entscheidungen zu beteiligen**, und zwar so häufig wie möglich und dauerhaft statt nur an Wahltagen. Eine solche Herangehensweise schafft Vertrauen.

Die aktuellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen verändern sich zumeist schneller, als die politischen Institutionen dies wahrnehmen. Daher sind sowohl die rechtlichen Grundlagen als auch die Beteiligungsformen der Gefahr ausgesetzt, als nicht mehr zeitgemäß empfunden zu werden. **Die Bundesregierung will sich für die Modernisierung der Beteiligungsrechte verstärkt engagieren.** Sie wertet die auf allen Ebenen und in allen Bereichen gesammelten Beteiligungserfahrungen gründlich aus. Ihre Zielsetzung lautet, dass Beteiligungsangebote für alle Gruppen von Kindern und Jugendlichen in methodisch angemessener Weise zur Verfügung stehen: für Jungen und Mädchen, für Kinder und Jugendliche aus allen Bildungsschichten und unterschiedlicher ethnischer Herkunft, aber auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

Erfreulicherweise ist die Beteiligung junger Menschen in den letzten Jahren immer selbstverständlicher geworden. Unsicherheit herrscht allerdings darüber, welche Formen für welche Kinder und Jugendlichen zu welchen Themen angemessen sind. Es geht also nicht mehr um das Ob, sondern um das Wie der Beteiligung - und um die Frage, wie sich die Qualität von Beteiligungsprozessen optimieren lässt. Dazu gehören Aspekte der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Wie lässt sich rechtlich absichern, dass Ergebnisse einer Beteiligung auch umgesetzt werden? Welche Methoden von Beteiligung sind jeweils altersgerecht, welche Form der pädagogischen Begleitung ist angemessen? Die Beteiligungsmodelle können, je nach Gegebenheit, auf vielfältige Weise an konkrete Erfordernisse angepasst werden. **Jedoch müssen wir verbindliche Standards der Beteiligung entwickeln.** Die Einhaltung dieser Standards wird dann zum Prüfstein, wie ernsthaft Erwachsene sich auf die Partizipation junger Menschen einlassen.

An der Entwicklung solcher Standards müssen neben den Betroffenen die verschiedenen politischen Ebenen beteiligt werden. Hinzu kommen Vertreterinnen und Vertreter aus der Praxis und von Trägerverbänden, Kindertagesstätten, Schulen und der Kinder- und Jugendhilfe sowie aus der Wissenschaft.

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung setzt sich das Ziel, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden verbindlich zu regeln. Sie entwickelt ein geeignetes Instrumentarium für die Evaluation der Umsetzung von Beteiligungsrechten und von Beteiligungsmöglichkeiten. Sie wird einen Prozess organisieren mit dem Ziel, Qualitätsstandards für Beteiligung festzulegen.
 - In einem ersten Schritt sollen allgemeine Standards entwickelt werden.
 - Im zweiten Schritt sollen diese Standards für unterschiedliche Lebensbereiche im Sinne eines Qualitätsmanagements konkretisiert und mit Handlungsschritten für die Realisierung verbunden werden, und zwar insbesondere für pädagogische Institutionen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe,
- Die Bundesregierung berichtet regelmäßig im Rahmen der Kinder- und Jugendberichterstattung des Bundes (Kinder- und Jugendbericht) über Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen.
- Sie wird die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als einen Weg des Monitorings zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland“ sowie der UN-Kinderrechtskonvention nutzen. Sie wird hierfür gemeinsam mit Nichtregierungsorganisationen geeignete Formen entwickeln und umsetzen.

4.1.2 Information

Beteiligung an politischen Entscheidungen funktioniert nur, wenn die Akteure ihre eigenen Rechte und die der anderen kennen. Das bedeutet: **Kinder und Jugendlichen müssen wissen, welche Beteiligungsrechte sie haben und wie sie diese Möglichkeiten vor Ort und auf überregionaler Ebene wahrnehmen können.** Je besser die Politik auf die spezifischen Lebenslagen und Interessen unterschiedlicher Zielgruppen eingeht, umso größer wird der Erfolg der Informationsarbeit sein.

Stimmen der beteiligten Kinder und Jugendlichen

„Erwachsene müssen sich auch mit den Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen auseinandersetzen. Kinder und Jugendliche müssen lernen, ihre eigene Meinung auch zu äußern, die Meinung anderer zu achten, Konflikte zu bewältigen und Kompromisse zu finden. Das alles gelingt nur, wenn Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen sozialen und gesellschaftlichen Schichten einbezogen werden.“

„In den Schulen muss eine bessere Aufklärung über die Politik stattfinden, damit man sich später bei Wahlen eine eigene Meinung bilden kann. Die Kinderrechte müssen in die Lehrpläne aller Bundesländer aufgenommen werden, damit jeder Betroffene über seine Rechte aufgeklärt ist.“

Auch die Erwachsenen brauchen Kenntnis über die Möglichkeiten und Rechte der Beteiligung junger Menschen. Das gilt nicht nur für Eltern, sondern besonders für Fachkräfte jeder Art, die sich mit Kindern befassen: Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Fachkräfte in sozialen Diensten sowie im Bereich der Justiz. Steigendes Wissen ist das beste Rezept, um eine offeneren Grundhaltung zu Beteiligungsrechten für Kinder und Jugendliche zu erreichen. Die Fachkräfte sollten daher die Chance erhalten, sich in Aus- und Weiterbildung für die Umsetzung von Beteiligungsprozessen zu qualifizieren.

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung wird Kinder und Jugendliche regelmäßig, altersgerecht und geschlechterbezogen in geeigneten Medien über ihre Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten informieren.
- Sie wird darauf hinwirken, dass die in diesem Bereich verantwortlichen politischen Ebenen prüfen, inwieweit die UN-Kinderrechtskonvention, die im deutschen Recht verankerten Kinderrechte und insbesondere Beteiligungsrechte, -formen und -möglichkeiten als Bestandteil in Curricula, Ausbildungs-, Studienordnungen und fachspezifische Weiterbildungsangebote eingehen können.

4.2 Felder der Beteiligung

4.2.1 Familie

In der Familie erleben Kinder in der Regel zuerst, dass ihre Meinungen und Wünsche ernst genommen werden. Anders als früher räumen viele Eltern ihren Kindern Mitspracherechte in vielen Fragen des Familienlebens ein. Dies gilt es zu unterstützen. Viele Eltern brauchen Ermutigung und Rat, um Kinder und Jugendliche noch selbstverständlicher den Lebensalltag gestalten zu lassen. **Mit speziellen Angeboten soll die Erziehungskompetenz von Eltern in Fragen der Beteiligung gestärkt werden.**

Wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist, besteht ein Anspruch auf Hilfe zur Erziehung. Gerade in einer so schwierigen Lebenssituation sollten Kinder und Jugendliche die Erfahrung machen, dass nicht Erwachsene über ihren Kopf hinweg Entscheidungen treffen. Mit kaum einer anderen Entscheidung wird so sehr in das individuelle Leben von Kindern und Jugendlichen eingegriffen. **Die Bundesregierung strebt deshalb an, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Hilfeplanverfahrens zu verbessern.**

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung wird Aspekte der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als ein Regelkriterium bei der Förderung von Maßnahmen der Familienbildung aufnehmen. Sie wird darauf hinwirken, dass Länder und Gemeinden ihre Angebote für Familienförderung in diesem Sinn ausrichten.
- Sie fördert die Dokumentation und Weiterentwicklung geeigneter Beteiligungsformen im Kontext der Familie. Dabei sind vor allem methodische Ansätze für die Beteiligung von jüngeren Kindern weiter zu entwickeln.
- Die Bundesregierung unterstützt vielfältige Initiativen und bundesweite Fortbildungsmaßnahmen zur Beteiligung von Kindern im Rahmen von Hilfen zur Erziehung.

4.2.2 Pädagogische Institutionen

Kindertagesstätten und Schulen sind wichtige Lebensräume von Kindern und zentrale Orte von Sozialisation und Bildung. In diesen Institutionen begegnen sich Kinder unterschiedlichen Geschlechts, unterschiedlicher Gesellschaftsschichten und verschiedenster ethnischer Herkunft. Gerade deshalb **muss in Tageseinrichtungen und Schulen Beteiligung erfahren und eingeübt, pädagogisch begleitet und reflektiert werden.** Kindergärten und Schulen müssen zu Lernorten für Demokratie werden.

Einen neuen Schub für mehr Beteiligung in pädagogischen Institutionen bringt die aktuelle Bildungsdiskussion. Durch sie wird nochmals deutlich: Lernen ist ein aktiver und selbst gesteuerter Prozess. Erfolgreiche Bildungsprozesse verlangen darum die Möglichkeit zur Selbstbestimmung und zur aktiven Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Zwei zentrale Ziele dieses Nationalen Aktionsplans sind also zusammen zu denken: **Bildung braucht mehr Beteiligung – und:**

aktive Beteiligung fördert Bildung. In der Konsequenz daraus brauchen wir nicht nur methodische Ansätze, die auf diesen Grundsätzen aufbauen, sondern eine veränderte pädagogische Haltung. **Bildungs- und Qualitätsstandards für pädagogische Institutionen müssen die Zusammenhänge von Bildung und Beteiligung als Leitlinie aufgreifen.**

In den Kindertageseinrichtungen wurde der Beteiligungsgedanke bereits in den 1970er Jahren eingeführt. In jüngerer Zeit wurden Beteiligungsformen wie Kinderversammlungen erfolgreich erprobt. Unterschiedliche Modelle zeigten, dass bereits kleine Kinder mit pädagogischer Unterstützung kompetent mitwirken können. Dennoch fehlt bislang in vielen Einrichtungen das Bewusstsein dafür, wie viele Aspekte des Alltags von den Kindern mitgestaltet werden können und wie dies mit altersgerechten Methoden angeregt werden kann. Wir müssen uns also noch stärker darauf konzentrieren, Beteiligung in der Praxis konsequent umzusetzen.

Dasselbe gilt für die Schule. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen muss dort eine tragende Rolle spielen. Die gegenwärtige schulische Mitbestimmung gilt als demokratiepädagogisch wenig wirksam. Zwar ermöglicht sie formale Partizipation an Verwaltungsentscheidungen, aber keinen substantiellen Einfluss auf die Gestaltung der Schulwirklichkeit. **Daher müssen wirkungsvollere Beteiligungsmöglichkeiten in Schulen gefunden werden.** Mit Leben erfüllt werden sie besonders dann, wenn sie mit einer Grundhaltung von Anerkennung und Wertschätzung gegenüber Schülerinnen und Schülern einhergehen. Lebendige Mitgestaltungsmöglichkeiten tragen dazu bei, dass sich alle Beteiligten mit ihrer Schule identifizieren; sie verbessern Lernqualität und Schulklima, und sie tragen dazu bei, wirksam Gewalt und Fremdenfeindlichkeit vorzubeugen.

Gute Schulen verstehen sich längst nicht mehr als Orte, in denen nur Wissen vermittelt wird. Fantasievolle Schuldirektoren ziehen vielfach mit Jugendhilfe und Schulräten, Bürgermeister, Unternehmern und Eltern an einem Strang, um Schulen zu lebendigen Zentren mit einem vielfältigen Angebot fortzuentwickeln. Wo dies geschieht, erfahren Schülerinnen und Schüler in aller Regel auch, was qualitätvolle Beteiligung bedeutet. Die Bundesregierung unterstützt diese Schulentwicklung und spricht sich für verstärkte Kooperationen aus, insbesondere mit dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Besonders im Zuge der Umstrukturierung zur Ganztagschule entsteht in den Schulen Raum und Zeit für Schulentwicklung. Hier ist die Kinder- und Jugendhilfe aufgefordert, ihre Erfahrungen und Ansätze der Beteiligung in die Reformen der Ganztagsangebote einzubringen.

Maßnahmen:

- Für den Bereich Kindertageseinrichtungen wird die Bundesregierung bei den Ländern darauf hinwirken, dass
 - - soweit nicht bereits geschehen - Beteiligung als eine Förderperspektive in die Bildungs- und Erziehungspläne aufgenommen wird,
 - die Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet werden, Beteiligung von Kindern als ein Qualitätskriterium im Rahmen von Konzepten und Leitbildern von Kindertageseinrichtungen zu verankern
- Für den Bereich der Schule wird die Bundesregierung
 - über die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung Schulentwicklungsprogramme mit einem Schwerpunkt auf Beteiligung vorantreiben,
 - den Ländern vorschlagen, dass das Einüben und die Reflexion von Beteiligungserfahrungen als ein Bildungsziel in den Kanon der nationalen Bildungsstandards für die Schule aufgenommen wird.
- Die Bundesregierung wird in ihrem Verantwortungsbereich die UN-Kinderrechtskonvention, die im deutschen Recht verankerten Kinderrechte und insbesondere Beteiligungsrechte, -formen und -möglichkeiten als Bestandteil in Curricula, Ausbildungs-, Studienordnungen und fachspezifischen Weiterbildungsangeboten verankern. Sie wird darauf hinwirken, dass andere in diesem Bereich verantwortliche politische Ebenen sich in gleicher Weise verpflichten. Über den Stand der Umsetzung wird sie regelmäßig berichten; eine erste Berichterstattung erfolgt Ende des Jahres 2006.
- Im Interesse der Evaluation wird die Bundesregierung darauf einwirken, dass die Umsetzung von Beteiligung in Kindertageseinrichtungen und Schulen ein Thema der regelmäßigen Bildungsberichterstattung wird.

4.2.3 Kinder- und Jugendarbeit

In der außerschulischen Jugendbildung sind es vor allem die Kinder- und Jugendverbände, die Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, ihre je eigenen Interessen zu entfalten, zu formulieren und zu vertreten. In Verbänden, Vereinen und Zusammenschlüssen engagieren sich Jugendliche für gemeinsame Projekte, setzen sich auseinander, lernen gemeinsam oder lösen

Konflikte. Kinder- und Jugendverbände leisten gemeinschaftliche Hilfe und Beratung bei persönlichen Fragen und Konflikten.

Kinder- und Jugendverbände weisen in ihrer weltanschaulichen Ausrichtung, in ihren pädagogischen Ansätzen und ihrer jugendpolitischen Programmatik eine große Vielfalt auf. Im Prinzip der Pluralität und der eigenständigen Wertsetzung sehen sie ein konstitutives Merkmal der Kinder- und Jugendverbandsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland.

Kinder- und Jugendarbeit bietet zahlreiche Beteiligungsmöglichkeiten. In Jugendverbänden und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit können Mädchen und Jungen ihre spezifischen Interessen formulieren und sie in die öffentliche Diskussion einbringen. Jugendverbände haben den Auftrag, Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck zu bringen und zu vertreten. Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und dauerhafte Projekte der mobilen Jugendarbeit bieten für Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund besondere Chancen. Ohne formale Eintrittsschwellen lassen sich dort Interessen artikulieren und gesellschaftliche Beteiligung einüben.

Die Bundesregierung wird die Fähigkeit von Kindern und Jugendlichen zur Selbstorganisation unterstützen. Das versetzt junge Menschen in die Lage, ihre Fragestellungen, Vorstellungen über gesetzliche Änderungen und Vorlieben für Beteiligungsformen eigenständig und effektiv in die öffentliche Diskussion einzubringen. Dafür brauchen sie auch finanzielle Unterstützung, über die sie selbst verfügen können. Mit diesem Vorgehen leistet die Bundesregierung einen Beitrag, dass Kinder und Jugendliche sich Aktionsräume erschließen, die sie nach eigenen Vorstellungen gestalten können, ohne sich in die Hierarchie der Erwachsenenwelt einzugliedern.

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung wirkt darauf hin, dass solche Vorhaben bevorzugt mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, die Kindern und Jugendlichen eigenverantwortliche Ressourcenentscheidungen ermöglichen.
- Sie unterstützt die nachhaltige Etablierung jugendspezifischer Informationsplattformen, fördert die Entwicklung jugendeigener Gruppen, Verbände und Zusammenschlüsse sowie die Organisation von Dialogforen.

4.2.4 Gemeinde

In vielen Gemeinden ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen schon lange kein Fremdwort mehr. In den 1990er Jahren entwickelte sich eine Reihe von innovativen Methoden, Strukturen - und ganz allgemein ein stärkeres Bewusstsein für den Nutzen von mehr Beteiligung. Kommunalpolitik und -verwaltung haben erkannt, dass Kinder und Jugendliche Planungsprozesse in der Gemeinde mit ihren Sichtweisen und Anregungen positiv beeinflussen.

Meist beschränkt sich die Beteiligung in der Gemeinde jedoch auf einige wenige Bereiche - Prototypen sind die Spielplatzgestaltung oder der Jugendtreff. Für eine umfassende politische Beteiligung auch an konfliktträchtigeren Themen wie Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Verkehrsgestaltung oder Umweltfragen fehlen oft noch Wille und Mut. Die Bereitschaft der Erwachsenen, Entscheidungsmacht mit den Kindern und Jugendlichen zu teilen, lässt sich deutlich steigern.

Wir brauchen noch bessere und verfeinerte Verfahren, mit denen die Interessen von Kindern und Jugendlichen in den politischen Entscheidungsstrukturen wirksam zur Geltung kommen können. Ein guter Ansatz sind Kinder- und Jugendparlamente bzw. -foren, die es bereits in vielen Gemeinden gibt.

Stimmen der beteiligten Kinder und Jugendlichen

Es „ist die Gründung von Kinderbüros und Kinder- und Jugendparlamenten erforderlich, wobei die Grundfinanzierung von staatlicher Seite aus gewährleistet werden sollte. Die Kinderbüros haben die Funktion, die Interessen der Kinder und Jugendlichen anzuhören und zu vertreten und die Kinderrechte zu verbreiten. Um diese Möglichkeit allen Kindern in Deutschland zu bieten, sollte in jeder Gemeinde eine solche Anlaufstelle existieren. Diese Anlaufstellen sollten in einem bundesweitem Netz miteinander verknüpft werden.“

„Es ist nötig, dass in jeder größeren Stadt ein Jugendparlament gegründet wird. Der Sinn und das Ziel eines Jugendparlamentes ist es, Demokratie aktiv zu erleben. Die Aufgaben des Parlamentes bestehen darin, sich in einem Ausschuss eine Meinung zu einem bestimmten, aktuellen Thema zu bilden und diese dann der Stadtverwaltung darzulegen. Dabei ist aber nicht zu vergessen, dass Kinder Kinder sind, und nicht überfordert (Leistungsdruck!) werden dürfen.“

Auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte bietet der Jugendhilfeausschuss noch unausgeschöpfte Möglichkeiten, um Kinder und Jugendliche an Angelegenheiten, die sie betreffen, zu beteiligen.

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung wird sich bei den Ländern dafür einsetzen, durch geeignete Initiativen die Beteiligung auf kommunaler Ebene zu fördern. Dabei soll das gesamte Spektrum der Beteiligungsformen sowie die Vielfalt der kommunalen Themen einbezogen werden.
- Die Bundesregierung unterstützt die Entwicklung von Ansätzen, die den direkten Einfluss von Kindern und Jugendlichen im Jugendhilfeausschuss erhöhen.

4.2.5 Land, Bund, Europa

Politische Beteiligung darf auf der kommunalen Ebene nicht halt machen. Auch wenn die Jüngeren sich vor allem für ihr unmittelbares Lebensumfeld interessieren, richtet sich die Aufmerksamkeit von heranwachsenden Jugendlichen bereits stärker auf das politische Geschehen in ihrem Bundesland, beim Bund und bei der EU. Viele Bundesländer haben diesem Interesse durch eigene Programme und Aktivitäten Rechnung getragen.

Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel, diese Anstrengungen mit eigenen Programmen zu begleiten und zum Erfolg zu führen. **Wir wollen auf Landes-, Bundes- und Europaebene junge Menschen und auch Erwachsene in politischen Entscheidungspositionen mobilisieren, bestehende Beteiligungsformen stärken und neue Formen der Beteiligung entwickeln und erproben.**

Hier setzt Projekt P eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Deutschen Bundesjugendrings und der Bundeszentrale für politische Bildung an, die konkrete politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in ganz Deutschland fördern und Deutschland kinder- und jugendfreundlicher machen will. P steht für Politik und Partizipation. Kinder und Jugendliche sind an der Konzeption, Planung und Projektrealisierung beteiligt. Sie sollen lernen, wie sie ihre Standpunkte wirksam öffentlich artikulieren, und ermutigt werden, für ihre Interessen dauerhaft aktiv zu werden - von der Gemeinde bis zur Bundesebene. Das politische Engagement Jugendlicher soll dank des Projekts nicht auf Einzelprojekte begrenzt bleiben, sondern einen höheren Grad von Bindung und Verbindlichkeit erreichen. Zu den Zielen gehört auch, dass die Projektteilnehmer ihr Verantwortungs- und Risikobewusstsein für politische Entscheidungen schärfen.

Auf EU-Ebene setzt die Europäische Kommission seit der Vorlage des Weißbuchs „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Europa. Die Bundesregierung unterstützt diesen Impuls der EU mit ihren vielfältigen Maßnahmen für eine bessere und wirksame Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Dies gilt auch für die Umsetzung des „Europäischen Paktes für die Jugend“. Der „Europäische Pakt für die Jugend“ wird als Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und den jungen Menschen gesehen. Dies setzt umfassende Beteiligungen mit den Jugendlichen, dem Europäischen Jugendforum und den Jugendorganisationen voraus.

Maßnahmen:

- Bis Ende 2005 wird die Bundesregierung mit dem „Projekt P“ der Beteiligungsbewegung auch auf Bundesebene neue Impulse geben.
- Die Bundesregierung wird eine qualifizierte Vor- und Nachbereitung von europäischen und internationalen Konferenzen mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen einschließlich Evaluation und Veröffentlichung der Ergebnisse sicherstellen.
- Die Bundesregierung wird die Initiative eines „Europäischen Paktes für die Jugend“ unterstützen und gemeinsam mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Jugendforum die Umsetzung dieser europäischen Initiative für die Jugend im Rahmen der Lissabonstrategie überwachen.

5. Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder

Die materiellen Bedingungen, unter denen Kinder aufwachsen, haben Einfluss auf deren weitere Lebenswege. Sie entscheiden auch über die Chancen auf ein gutes Leben und die gesellschaftliche Integration als Erwachsene.

Obwohl die Bundesrepublik Deutschland zu den reichen Ländern dieser Erde gehört, werden bei uns immer noch zu viele Kinder in prekären materiellen Verhältnissen groß. Wenn in diesem Zusammenhang von Kinderarmut gesprochen wird, ist damit nicht die extreme Form von Armut gemeint, also jene, die unmittelbar das Überleben gefährdet. Der Begriff „Kinderarmut“ meint im Sinne einer Armutsdefinition der EU-Kommission vielmehr: Kinder gelten als arm, wenn sie und ihre Familien über so geringe materielle, kulturelle und soziale Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise und damit von den Sozialisationsbedingungen ausgeschlossen sind, die in dem Land, in dem sie leben, als Minimum angesehen werden.

Von dieser so genannten relativen Armut ist trotz hoher finanzieller Transferleistungen an Familien etwa jedes siebte in Deutschland lebende Kind betroffen. Dabei stehen vor allem zwei Familienformen im Vordergrund: allein Erziehende und Paarhaushalte mit drei und mehr Kindern. Unterversorgung und Ausgrenzung von Kindern treten als Phänomene insbesondere dann auf, wenn Einkommensarmut über Jahre hinweg dauerhaft anhält. Die Möglichkeiten der betroffenen Kinder auf soziale Teilhabe werden empfindlich eingeschränkt, und ihr Ernährungs- und Gesundheitsverhalten wird negativ beeinflusst. Einkommensarmut geht tendenziell auch mit schlechterer Wohnqualität einher. Vielen Eltern, die seit längerem über keine regelmäßigen Einkünfte aus eigener Erwerbsarbeit verfügen, bereitet es große Schwierigkeiten, ihren Kindern die nötige Unterstützung für eine erfolgreiche Schulbildung - als Schlüssel zu besseren Lebensperspektiven - zu geben. Die beteiligten Kinder und Jugendlichen machen deutlich, was sie selbst unter einem angemessenen Lebensstandard verstehen:

Stimmen der beteiligten Kinder und Jugendlichen

„Ein normaler, angemessener Lebensstandard bedeutet, dass Jugendliche und Kinder genügend zu essen und ein Dach über dem Kopf haben, aber auch dass sie einen geregelten Tagesablauf genießen können. Das heißt, zur Schule zu gehen, Freizeitangebote wahrzunehmen, Sportmöglichkeiten nachzugehen oder etwas mit ihren Familien oder ihren Freunden zu unternehmen. Bei einem geregelten Ablauf setzen Eltern ihren Kindern Grenzen, kümmern sich um sie und achten sie. Eltern ermöglichen es ihren Kindern, sich frei zu entwickeln, und unterstützen sie. Bei den meisten Familien ist das auch der Fall. Allerdings gibt es auch Familien bzw. Eltern, die sich durch den Umgang mit Kindern überfordert fühlen. Eltern, die diese Aufgaben nicht erfüllen können, sollten Hilfe bekommen, da jedes Kind ein Recht auf einen angemessenen Lebensstandard hat.“

Die Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder ist ein zentrales politisches Anliegen der Bundesregierung. Mit ihrer Sozial-, Bildungs-, Gesundheits-, Arbeits- und Wirtschaftspolitik beabsichtigt sie, sowohl die Ursachen von Kinderarmut zu bekämpfen als auch Wege heraus aus armutsgefährdeten Lebenslagen zu ermöglichen.

5.1 Orientierungs- und Steuerungsverantwortung

Die Herstellung und Wahrung eines ausreichenden Lebensniveaus für alle Kinder ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie erfordert gemeinsame Anstrengungen von Bund, Ländern und Gemeinden und bedarf nicht zuletzt des Engagements der Wirtschaft. Gemeinsame Bewertungsmaßstäbe für das gesamte Bundesgebiet sind der Schlüssel, um Armutslagen bei Kindern wirksam entgegenzuwirken.

Maßnahmen:

- Vor dem Hintergrund des zwischen den Staats- und Regierungschefs vereinbarten Nizza-Ziels „Mobilisierung aller Akteure“ wird die Bundesregierung im Rahmen des Nationalen Aktionsplans gegen Armut und Soziale Ausgrenzung (NAP'incl) die Zusammenarbeit mit anderen staatlichen und nicht-staatlichen Ebenen intensivieren. Mit der Ende 2004 begonnenen Veranstaltungsreihe „**FORTEIL - Forum Teilhabe** und soziale Integration“ wird ein Rahmen geschaffen, die Zivilgesellschaft am NAP-Prozess intensiver zu beteiligen. Der im NAP'incl. 2003-2005 festgeschriebene strategische Ansatz, die soziale Integration auch von Kindern und Jugendlichen zu stärken, soll vor dem Hintergrund der vielfältigen Erfahrungen weiterentwickelt und die Perspektiven der Armutsbekämpfung durch Vernetzung der Ansätze verbessert werden.
- Die Bundesregierung wird sich in der immer noch aktuellen Föderalismusdebatte dafür einsetzen, dass die für den Erhalt bzw. den Aufbau eines angemessenen Lebensstandards erforderlichen Zuständigkeiten sachgerecht zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt werden.
- In diesem Zusammenhang tritt die Bundesregierung für bundesweit geltende Bewertungsmaßstäbe ein, was unter einem angemessenen Lebensstandard verstanden werden soll.
- Die Bundesregierung wird ferner prüfen, inwieweit bei einschlägigen Gesetzgebungsverfahren die Auswirkungen auf die Lebenslagen von Kindern reflektiert werden können.

5.2. Arbeitsmarkt

Wenn Kinder und Jugendliche unter zeitweiliger oder dauerhafter Einkommensarmut leiden, folgt dies überwiegend aus der Armut ihrer Eltern. Armut beruht meist auf einem Zusammenspiel mehrerer Bedingungen: fehlende Möglichkeiten zum Einkommenserwerb, unzureichende Möglichkeiten der Kinderbetreuung, ein geringer Bildungsstand, mangelnde Kompetenzen in der Haushaltsführung und im Umgang mit Geld sowie mangelnde Sprachkenntnisse. Die zunehmenden Trennungen und Scheidungen von Paaren mit Kindern werden dann zu einem Risikofaktor, wenn die persönlichen und finanziellen Einschnitte nicht bewältigt werden und die gewohnte Balance des Familienlebens in Ein-Eltern-Familien aus dem Gleichgewicht gerät.

Allein Erziehende sind überdurchschnittlich von Armut betroffen, weil sie weit häufiger arbeitslos sind als der Durchschnitt der Erwerbsbevölkerung und weil ihre Unterhaltsansprüche häufig zu niedrig sind oder nicht gezahlt werden. Flexible und ganztägige Betreuungsangebote für Kinder, auf die erwerbstätige allein Erziehende in aller Regel angewiesen sind, stehen in den westlichen Bundesländern nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung. Aber auch die niedrigen Einkommen in den so genannten frauentypischen Berufen erschweren eine eigenständige Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit. Die Bundesregierung engagiert sich deshalb für Rahmenbedingungen, die Müttern und Vätern die Aufnahme einer Arbeit erleichtern. Die Anstrengungen für den notwendigen Ausbau der Kinderbetreuung wurden bereits in Kapitel 1 geschildert.

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung wird verstärkt Bildungs- und Qualifikationsmaßnahmen sowie Wiedereinstiegsprogramme zur Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt fördern.
- Sie fördert die betriebliche Einarbeitung von Berufsunterbrechern und –unterbrecherinnen.
- Die Bundesregierung setzt sich für eine familienorientierte Flexibilisierung der Arbeitszeit und der Arbeitsorganisation sowie für eine familienfreundliche Unternehmenskultur ein.
- Sie fördert die Integration von Gruppen mit Problemmerkmalen in den Arbeitsmarkt.
- Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) schafft die Bundesregierung die Voraussetzungen zur Entstehung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für Kinder.

5.3 Armutsfeste Existenzsicherung

Kinder im Haushalt können die bekannten Armutsrisiken verstärken – ob es sich nun um geringes Einkommen handelt, unzureichende Bildung und Ausbildung, um Arbeitslosigkeit oder Trennung und Scheidung. Insbesondere bei großen Familien oder bei allein Erziehenden reicht eine Arbeit nicht immer aus, um den ergänzenden Bezug von Sozialhilfe oder ähnlichen Leistungen zu verhindern. Mit einer Teilzeitbeschäftigung oder einer Beschäftigung im Niedriglohnssektor lässt sich eine mehrköpfige Familie in der Regel nicht ernähren.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, das soziokulturelle Existenzminimum von Kindern zu sichern, insbesondere in Familien im so genannten prekären Einkommensbereich. Familien sollen nicht allein wegen des Unterhalts für ihre Kinder auf Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach SGB II angewiesen sein

Eine nachhaltige Familienpolitik hat konkret zum Inhalt, Armut und sozialer Ausgrenzung von Kindern und Familien vorzubeugen. Sie hilft, die Begleiterscheinungen von Ausgrenzung und Deprivation zu bewältigen. Dafür brauchen Familien mehr materielle und soziale Rückendeckung. Ihre Fähigkeiten und Kompetenzen müssen gestärkt werden.

Im zurückliegenden Jahrzehnt war die Familienpolitik primär auf den Ausbau und die Verbesserung finanzieller Leistungen für Familien ausgerichtet. Trotz der schwierigen haushaltspolitischen und ökonomischen Situation hat die Bundesregierung in der vergangenen und laufenden Legislaturperiode durch steuer- und familienpolitische Maßnahmen die Einkommenssituation von Familien insgesamt verbessert und finanziellen Leistungen und steuerlichen Maßnahmen für Familien ausgebaut und dabei insbesondere das Kindergeld und Steuerfreibeträge für Familien verbessert. Die Leistungen des Familienlastenausgleichs im weiteren Sinne (Kindergeld, Erziehungsgeld, Unterhaltsvorschuss und BAföG) reduzieren die relative Einkommensarmut von Familien zwar deutlich. Dies allein erweist sich jedoch bei der Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung, aber auch hinsichtlich Kriterien wie Geburtenrate und Frauenerwerbstätigkeit nur als bedingt wirksam. Die Bundesregierung hat deshalb einen Paradigmenwechsel in der Familienpolitik eingeleitet. Die Bundesregierung richtet ihre Anstrengungen verstärkt auf den Ausbau einer wirksamen Familien und Kinder unterstützenden Infrastruktur für Bildung und Betreuung sowie auf Maßnahmen zur Erwerbsintegration von Frauen und für eine bessere Balance von Familie und Arbeitswelt.

Über die Berücksichtigung verfassungsrechtlicher Vorgaben bei der Ausgestaltung steuerlicher Regelungen für Familien hinaus zielt die Politik darauf ab, die finanzielle Förderung für Familien zielgerichteter zu gestalten. Ein Beispiel dafür ist die Einführung eines einkommensabhängigen Kinderzuschlags von monatlich bis zu 140 € je Kind zum 1. Januar 2005. Die Zahlung des Ki-

derzuschlags ist auf 36 Monate begrenzt. Zusammen mit dem Kindergeld von je 154 € pro Monat für die ersten drei Kinder und 179 € für jedes weitere Kind sowie dem Wohngeld wird damit der Grundbedarf eines Kindes abgedeckt. Der Kinderzuschlag richtet sich an gering verdienende Eltern, die mit ihren Einkünften zwar ihren eigenen Unterhalt finanzieren können, nicht aber den Unterhalt für ihre Kinder, und die daher ohne den Kinderzuschlag zukünftig auf Arbeitslosengeld II angewiesen wären. Mit dem Kinderzuschlag wird Kinderarmut konkret verringert. Dadurch werden in einem ersten Schritt rund 150.000 Kinder und deren Familien nicht auf Arbeitslosengeld II angewiesen sein.

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung prüft die Weiterentwicklung des Kinderzuschlags als Instrument zur Bekämpfung von Kinderarmut, damit Eltern mit geringem Einkommen nicht auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind.

5.4 Familie

PISA und andere Untersuchungen bestätigten aufs Neue, dass die Startchancen unserer Kinder in hohem Maße durch ihre soziale Herkunft bestimmt werden. Es bedarf deshalb einer früh ansetzenden Förderung der Kinder, wie sie ausführlich im Kapitel „Chancengerechtigkeit durch Bildung“ dargestellt ist. Mindestens genauso wichtig ist jedoch die **Stärkung der Familie** - jener Ort, an dem Kinder durch Vorbilder zuerst und besonders nachhaltig geprägt und sozialisiert werden.

Dabei bedürfen Familien in prekären Lebenslagen besonderer Unterstützung. Dazu dient ein familienpolitisches Programm zur Armutsprävention. Bis 2005 werden mit diesen Geldern zielgerichtete Bildungsangebote abgesichert und kommunale Aktivitäten optimiert, die zur Vorbeugung von Armut dienen. So werden zum Beispiel die vielfältigen öffentlichen Hilfen, die allein Erziehende bei der Aufnahme einer Arbeit unterstützen sollen, miteinander vernetzt. Andere Schwerpunkte richten sich auf die Bewältigung des Alltags oder auf die Integration von Familienhaushalten ausländischer Herkunft in armen oder prekären Lebenslagen. Die haushalts- und familienbezogenen Bildungsangebote werden mit Hilfe des Programms möglichst bedarfsgerecht ausgestaltet.

In den Kommunen werden durch Arbeitsplatz, Wohnumfeld und soziale Infrastruktur die Lebensbedingungen für Familie gestaltet. Mit der Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ bahnt die Bundesregierung Zusammenschlüssen für mehr Familienfreundlichkeit auf lokaler Ebene den Weg. Unterschiedliche Partner vom Stadtrat und der Verwaltung über Unternehmen, Kammern, Gewerkschaften und Kirchengemeinden bis hin zu Vereinen, Verbänden und Initiativen ziehen in diesen Bündnissen an einem Strang. Deshalb verspricht sich die Bundesregierung von Vereinbarungen und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder zur Verbesserung der Kinderbetreuung im Rahmen solcher lokaler Bündnisse wirksame Resultate.

Wer seinen Kindern einen angemessenen Lebensstandard sichern will, braucht Bedingungen, die es ermöglichen, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen. Dies ist nicht zuletzt eine Aufgabe der Unternehmen. Lokale Bündnisse für Familie sind Foren für die **Gestaltung einer familienfreundlichen Arbeitswelt**. Die Bundesregierung begrüßt deshalb das Engagement von Unternehmen, Industrie- und Handelskammern oder Handwerkskammern in zahlreichen lokalen Bündnissen. In Kooperation mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft wurde darüber hinaus ein „Monitor Familienfreundlichkeit“ vorgelegt, der aufzeigt, welche Formen einer familienfreundlichen betrieblichen Personalpolitik effizient und praktikabel sind.

Kinderarmut lässt sich nicht immer nur mit Geld bekämpfen. Die Entwicklungschancen von Kindern in prekären Verhältnissen lassen sich häufig wirkungsvoller verbessern, wenn die Eltern in

ihren Fähigkeiten im Umgang mit Kindern gezielt ausgebildet, beraten und gestärkt werden. **Zahlreiche Eltern brauchen mehr Kompetenzen bei der Versorgung, Betreuung, Erziehung und Bildung ihrer Kinder.** In den Kinderzimmern, an Küchen- und Wohnzimmertischen werden die wichtigsten Weichen für die kognitive und soziale Entwicklung von Kindern gestellt. Hinweise dazu finden sich bereits in Kapitel 1 und 2.

Auch aus den Kinderkonferenzen sind interessante Vorschläge eingegangen, was getan werden könnte, um Familien zu stärken:

Stimmen der beteiligten Kinder und Jugendlichen

„Bei Eltern, die kein geregelttes Einkommen besitzen und nur sehr wenig Zeit aufbringen können, wäre es hilfreich, wenn man Aktionen entwickelt, die dazu verhelfen, ein besseres Verhältnis zwischen Eltern und Kindern zu schaffen. Zum Beispiel Familienfeste und -tage. Bei diesen Aktionen sollte man verbilligt in Vergnügungsparks kommen oder andere Vergünstigungen genießen. Die Eltern sollten an diesen Tagen keine Probleme haben, sich frei zu nehmen, damit sie diese freien Arbeitstage dann mit ihren Kindern verbringen können. Eltern die nicht die Möglichkeit haben, ihre Kinder nach der Schule etc. selbst zu betreuen und sich auch keine bezahlte Betreuung leisten können, wäre die Idee, um diese zu entlasten, eine Einrichtung zu schaffen, die dafür da ist, dass ihre Kinder betreut werden. Wir denken dabei an Rentner und Hausfrauen bzw. -männer, die ihre Nachmittage gerne ehrenamtlich mit Kindern gestalten würden.“

„Kinder, die eine Leistungsschwäche in der Schule vorweisen, sollten spezielle Förderung erhalten, um ihre Defizite zu vermindern. Damit diese Defizite verschwinden, sind Kinder auf Nachhilfe und Hausaufgabenbetreuung angewiesen. Die Kosten, die für diesen Unterricht anfallen, sollten die Schulen oder der Staat übernehmen, um die Eltern zu entlasten. Eine weitere Idee um die Schulleistungen zu verbessern, wäre es, dass Schüler anderen Schülern helfen. Man könnte an Schulen also eine Art Nachhilfebörse entstehen lassen. Hierbei würden keine Kosten entstehen.“

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung wird den Ausbau von niederschweligen Familienzentren als Anlaufstellen für soziale Dienstleistungen besonders für Eltern weiter fördern, die durch bisherige Angebotsformen nicht erreicht wurden.
- Die Bundesregierung setzt sich darüber hinaus bei den Ländern und Gemeinden für den Ausbau von Angeboten der Eltern- und Familienbildung bis hin zur Schuldner- und Insolvenzberatung ein.

- Die Bundesregierung verstärkt die Kooperation mit Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden und Unternehmen in einer „Allianz für die Familie“ mit dem Ziel, in den Verwaltungen, Unternehmen und Betrieben moderne Arbeitsorganisation, familienfreundliche und flexible Arbeitszeitgestaltungen, familienbewusste Personalpolitik sowie familiennahe Dienstleistungen zu ermöglichen und betriebliche Betreuungsangebote zu realisieren. Über die Beratung und Vernetzung im Rahmen der bundesweiten Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ wird das Thema „Familienfreundliche Arbeitswelt“ als Bündnisschwerpunkt auf die örtliche und betriebliche Ebene getragen.

5.5 Armutsprävention

Armut mit all seinen sozialen und gesellschaftlichen Folgen konzentriert sich häufig in städtischen Ballungsgebieten und bestimmten Wohnvierteln. Mit besonderem Nachdruck engagiert sich die Bundesregierung dafür, dass in diesen Vierteln ein Geist von gemeinsamer Verantwortung und gegenseitigem Zusammenhalt erhalten bleibt oder wieder entsteht. Das geschieht mit dem Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf Soziale Stadt“ bereits seit 1999. Solche Programme entfalten aber nur dann nachhaltige Wirkung, wenn die Menschen nicht nur gefördert, sondern auch gefordert werden. Wer die Lebenslagen von Kindern und Familien verbessern will, muss die Menschen in ihrem Wohnumfeld in die Lage versetzen, selbst aktiv zu werden und lebenswerte Perspektiven zu entwickeln.

Die Bundesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, Armutsprävention als Leitorientierung in allen Handlungsfeldern von Sozial-, Bildungs- und Gesundheitspolitik einzuführen. Konkrete Vorschläge dazu sind bereits in voran gegangenen Kapiteln aufgeführt, beispielsweise die Elternbildung in Kapitel 2 und der Ausbau von Früherkennungsuntersuchungen für Kinder in Kapitel 3.

Maßnahmen:

- Im Rahmen der Initiative Lokale Bündnisse für Familie werden Beispiele guter örtlicher Praxis bekannt gemacht: durch regelmäßige Auswahl eines „Bündnis des Monats“, durch Aktionstage und Veranstaltungen zur Vernetzung, durch Information und Publikation.

5.6 Datengrundlage

Eine Vermeidung und Bekämpfung von Kinderarmut ist nur möglich, wenn differenzierte Daten den Stand und die Entwicklung der Lebenslagen von Mädchen und Jungen wiedergeben. Auf dieser Grundlage können zielgenaue kommunale Planungsentscheidungen getroffen werden. Ziel sollte es sein, soziale Ungleichheiten und Entwicklungen bei materiellen Ressourcen, Gesundheit, Bildung, Wohnen und gesellschaftlicher Teilhabe zeitnah und kontinuierlich mit einem vertretbaren Aufwand auf kommunaler Ebene dokumentieren und vergleichen zu können.

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung prüft, ob mit dem in Auftrag gegebenen und auf die kommunale Ebene ausgerichteten Datenmodulsystem zu den Lebenslagen von Familien und Kindern eine Grundlage für eine qualitativ hochwertige und vergleichbare kommunale Familienberichterstattung ermöglicht werden kann. Das Datenmodulsystem soll die Lebensbereiche Einkommen, Grundversorgung, Gesundheit, Bildung, Wohnen und Partizipation familien- und kinderbezogen abdecken.

6. Internationale Verpflichtungen

Im Abschlussdokument der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über Kinder aus dem Jahr 2002 wird die gemeinsame globale Verantwortung für Kinder und Jugendliche herausgestellt. Auch die Bundesregierung hat sich mit ihrer Unterschrift verpflichtet, sich nicht nur im eigenen Land, sondern auch weltweit für Kinder und Jugendliche zu engagieren. Der vorliegende Nationale Aktionsplan wäre daher ohne die internationale Perspektive unvollständig.

Globales Handeln ist wichtiger und notwendiger denn je. Das zeigen die folgenden Fakten zu Erfolgen und Herausforderungen internationaler Entwicklungszusammenarbeit:

In vielen Entwicklungsländern besteht die Hälfte der Bevölkerung aus Kindern unter 16 Jahren. Die enormen Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft zur Verbesserung der Situation von Kindern weltweit haben Früchte getragen: Die globale Kindersterblichkeit ist in den vergangenen 30 Jahren um die Hälfte zurückgegangen. Noch nie konnten so viele Kinder weltweit die Schule besuchen. Und noch nie erhielten so viele Kinder, nämlich rund 80 Prozent weltweit, Impfungen gegen möglicherweise tödliche Krankheiten. Dadurch sind sie wirksam vor Polio, Masern oder Tetanus geschützt.

Allerdings sind die Fortschritte sehr ungleich verteilt. Manche Regionen bleiben von der Entwicklung abgekoppelt. Von den weltweit 2,1 Mrd. Kindern und Jugendlichen lebt noch immer rund ein Drittel in absoluter Armut. Diese Kinder müssen mit durchschnittlich weniger als 1 US-\$ pro Tag auskommen. Sie haben weder ausreichende Nahrung noch sauberes Wasser, geschweige denn eine angemessene Gesundheitsversorgung oder ein ausreichendes Bildungsangebot.

Allen Alphabetisierungskampagnen zum Trotz besuchen 113 Millionen Kinder im Grundschulalter keine Schule. Besonders problematisch ist die Situation in Afrika südlich der Sahara. Hier beträgt die Einschulungsrate nur 59 Prozent. Dagegen ist diese Quote in Lateinamerika und der Karibik auf 94 bis 97 Prozent angestiegen. Mädchen werden in vielen Ländern noch immer seltener zur Schule geschickt als Jungen.

Millionen Kinder leben auf der Strasse oder arbeiten unter teilweise schlimmsten Formen wirtschaftlicher und sozialer Ausbeutung. Ihre Schutz- und Persönlichkeitsrechte werden missachtet, sei es durch physische und psychische Verletzungen, kriegerische Auseinandersetzungen, Flucht und Vertreibung oder durch Migration, Menschenhandel und sexuelle Gewalt.

Kinder sind Zukunft – das gilt auch für die weniger entwickelten Länder. Frieden, gleichberechtigte Teilhabe und wirtschaftliche Entwicklung gründen insbesondere auch auf einer klugen Förderung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen.

6.1 Armut reduzieren und Kinderrechte verwirklichen

Als wichtigste internationale Verpflichtung betrachtet die Bundesregierung die signifikante Reduzierung von Armut. Ihr Handeln orientiert sie ganz wesentlich an der Millenniumserklärung, die auf dem Millenniumsgipfel der Vereinten Nationen im September 2000 beschlossen wurde. Darin hat sich die internationale Staatengemeinschaft zum besonderen Schutz von Kindern verpflichtet, unter anderem zum Schutz von Kindern in Notsituationen wie Flucht.

Ein Teil der Millenniumserklärung wurde später mit quantifizierbaren, verbindlichen Zielen und Handlungsaufforderungen versehen: den so genannten Millenniums-Entwicklungszielen. Alle Entwicklungsziele berücksichtigen die Förderung von Kindern - explizit oder implizit.

Die Millenniums-Entwicklungsziele

Alle 189 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen haben sich verpflichtet, bis 2015

1. extreme Armut und Hunger zu beseitigen,
2. Grundbildung für alle zu gewährleisten,
3. die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern und die Rolle der Frauen zu stärken,
4. die Kindersterblichkeit zu senken,
5. die Gesundheit von Müttern zu verbessern,
6. HIV/AIDS, Malaria und andere Krankheiten zu bekämpfen,
7. eine ökologisch nachhaltige Entwicklung sicherzustellen und
8. eine weltweite Partnerschaft für Entwicklung aufzubauen.

Ein weiterer Bezugspunkt der Politik der Bundesregierung ist das vom Bundeskabinett im April 2001 beschlossene "Aktionsprogramm 2015" zur globalen Armutsbekämpfung. Es stellt den deutschen Beitrag zur Erreichung der Millenniumserklärung bzw. der Millenniums-entwicklungsziele dar.

Das Aktionsprogramm 2015 zielt in hohem Maße auf die Verbesserung der Lebenslagen von Kindern. **Im Mittelpunkt stehen hier Grundbildung, Gesundheitsversorgung inklusive HIV/AIDS-Bekämpfung, die Abschaffung von Kinderarbeit und die Beteiligung von jungen Menschen an der politischen, sozialen und ökonomischen Entwicklung.**

Wie ein roter Faden zieht sich die Absicht, die **strukturelle Benachteiligung von Mädchen und Frauen zu bekämpfen**, durch den Aktionsplan. Alle Maßnahmen und Projekte der Entwicklungszusammenarbeit müssen diese Anforderung nicht nur bei der Planung, sondern auch während der Durchführung erfüllen (siehe dazu Abschnitt 6. 3).

Menschenrechte spielen eine integrale Rolle in der Millenniumserklärung. Sie ist vom Gedanken getragen, dass sich Armut in einem Land umso wirksamer bekämpfen lässt, je stärker dort die Menschenrechte beachtet werden. Armutsbekämpfung und Förderung der Menschenrechte sind zwei sich gegenseitig verstärkende Ansätze. Der Menschenrechtsansatz sorgt außerdem dafür, dass die Betroffenen bei der Erreichung der Entwicklungsziele stärker eingebunden sind und selbst mitgestalten können. Diese Absicht verfolgt auch der „Entwicklungspolitische Aktionsplan für Menschenrechte 2004-2007“.

Die Bundesregierung tritt daher im Interesse der Bekämpfung von Armut auch für die Stärkung der Kinderrechte ein. Menschenrechte von Kindern und Jugendlichen werden nicht nur mit der UN-Konvention über die Rechte des Kindes geschützt. Eine Reihe weiterer Abkommen soll Kinder schützen und ihnen die Entfaltung ihrer Potenziale und ihre Beteiligung am öffentlichen Leben ermöglichen.

Die Bundesregierung widmet sich in ihrer Arbeit auch der weltweiten sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen. Sie hat hierzu 2003 einen Aktionsplan zum „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“ erarbeitet und der Öffentlichkeit vorgestellt. Auf eine Darstellung von Maßnahmen wird deshalb im vorliegenden Aktionsplan verzichtet. Die genannten Aktionspläne der Bundesregierung ergänzen sich.

Stimmen der beteiligten Kinder und Jugendlichen

„Um all diese Ziele zu erreichen und die Situation der Kinder in Entwicklungsländern nachhaltig zu verbessern, ist es wichtig, den ärmsten Ländern die Schulden zu erlassen.“

Hohe Schulden zementieren die Armut. Dagegen richtet sich die so genannte HIPC-Initiative. Die Abkürzung steht für „Heavily Indebted Poor Countries“, also hoch verschuldete arme Länder. Mit dieser Initiative wurde die Entschuldung von betroffenen Ländern an die Bedingung geknüpft, die Armut im eigenen Land zu bekämpfen. Die Entschuldung ist an die Erstellung eines partizipativ erarbeiteten Strategiepapiers zur Armutsbekämpfung gebunden - genannt "Poverty Reduction Strategy Paper" - oder kurz PRSP. Die Erarbeitung und begonnene Umsetzung eines nationalen Armutsbekämpfungspapiers ist eine der Voraussetzungen für Umschuldungen im Rahmen der erweiterten HIPC-Initiative (HIPC II) und für den Zugang zu weiteren Ausleihungen von Internationalem Währungsfonds (IWF) und Weltbank. Die Armutsbekämpfungspapiere haben sich zur Grundlage der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit einkommensschwachen Ländern (LICs) entwickelt.

Die Bundesregierung wird in ihrer Entwicklungszusammenarbeit darauf dringen, dass die Strategiepapiere als wichtiges Instrument zur Armutsbekämpfung künftig stärker als bislang praktiziert auch Kinder und Jugendliche berücksichtigen und einbeziehen.

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung wird in den Gesprächen mit IWF, Weltbank und in ihren bi- bzw. multilateralen Verhandlungen mit den Partnerländern positiven Einfluss auf den Beteiligungsprozess armer Bevölkerungsgruppen nehmen. Dazu gehören auch Kinderrechtsorganisationen und Jugendliche. Dabei wird auf eine verbesserte Berücksichtigung anderer kinderrechtsrelevanter Übereinkommen geachtet.

6.1.1 Sicherung der Entwicklungsfinanzierung für eine kindergerechte nachhaltige Entwicklung

Die Situation von Kindern lässt sich weltweit und nachhaltig nur mit umfassenden politischen und wirtschaftlichen Reformen verbessern. Ohne beträchtliche Eigenanstrengungen der armen Länder selbst würde der Erfolg ausbleiben. **Die Gebergemeinschaft steht in der Verantwortung, ausreichende Mittel zur Finanzierung von Entwicklungsmaßnahmen bereit zu stellen.**

Neue Impulse für Finanzierungsfragen der Entwicklungszusammenarbeit kamen von der im März 2002 abgehaltenen Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Monterrey. Anliegen der Konferenz war es, Grundlagen und weitere Ansätze zur Mobilisierung ausreichender finanzieller Ressourcen für die Umsetzung der Entwicklungsziele der Millenniumserklärung zu legen. Damit haben sich erstmals Entwicklungs- und Industrieländer auf eine globale Partnerschaft zum gesamten Spektrum der Mobilisierung von Finanzmitteln geeinigt.

Konsens besteht darüber, dass sowohl von den Kooperationsländern wie von den Geberländern erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Mobilisierung finanzieller Ressourcen erwartet werden. Dabei spielt die offizielle Entwicklungszusammenarbeit eine besondere Rolle. Würden die in diesem Rahmen fließenden Mittel sinken, hätte das gerade für die ärmsten Länder und insbesondere für junge Menschen schwerwiegende negative Folgen.

Stimmen der beteiligten Kinder und Jugendlichen

„Die Bundesregierung ist in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Verpflichtungen eingegangen, deren Erfüllung vor allem für die Kinder in den Entwicklungsländern von großer Bedeutung ist. Deutschland hat sich verpflichtet, 0,7 Prozent des Bruttosozialproduktes an Entwicklungsländer zu zahlen. Ziel muss es sein, dies auch tatsächlich zu verwirklichen. Besonders Kinder in Kriegsgebieten benötigen unsere Hilfe und Unterstützung.“

Die Bundesregierung steht unverändert zum UN-Ziel, längerfristig 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für öffentliche Entwicklungsleistungen zur Verfügung zu stellen. Die Absicht, bis 2006 0,33 % des BNE für öffentliche Entwicklungsleistungen zu verwenden, die sie beim Europäischen Rat in Barcelona am 16. März 2003 bekräftigt hat, versteht sie als Zwischenziel auf diesem Weg.

Die Bundesregierung ist offen für Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft im Sinne von "Public-Private Partnership (PPP)". Zentrales Prüfkriterium jedes PPP-Vorhabens ist dessen Vereinbarkeit mit entwicklungspolitischen Zielvorgaben. Privates Kapital kann zur Erfüllung staatlicher Aufgaben sinnvoll sein, zum Beispiel in der Gesundheitsversorgung, aber auch bei öffentlichen Leistungen im Infrastrukturbereich, etwa im Bereich Verkehr, Bauwesen und Wasserwirtschaft.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Durchsetzung von Menschenrechten primär eine Angelegenheit der Staaten ist. Die Einhaltung der Menschenrechte muss sich widerspiegeln in der nationalen Rechtsordnung sowie deren konsequenter Anwendung. Allerdings kommt es der Bundesregierung auch darauf an, **die Wirtschaft auf freiwilliger Basis mit einzubeziehen**, wie dies durch den Global Compact von UN-Generalsekretär Kofi Annan geschieht.

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat hierzu beim Weltwirtschaftsforum in Davos im Februar 1999 eine Initiative „Global Compact“ vorgestellt. Das Ziel dieses „Globalen Paktes“ lautet, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, der Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Gruppen zu stärken und auf diese Weise neue Bündnisse für grundlegende Anliegen der UN zu schmieden. Unternehmen, die sich freiwillig dem „Pakt“ anschließen, sollen sich zehn aus zentralen UN-Zielen abgeleitete Prinzipien zum Menschenrechtsschutz, zu Sozial- und Umweltstandards zu Eigen machen und freiwillig in ihrer Unternehmenspolitik beachten. In punkto Menschenrechtsschutz sind die „Pakt“-Firmen aufgefordert, „die international verkündeten Menschenrechte in ihrem Einflussbereich zu unterstützen und zu achten“ und sicherzustellen, „dass sie nicht zu Komplizen von Menschenrechtsverletzungen werden“.

Dasselbe Grundkonzept einer freiwilligen Zusammenarbeit verfolgt eine Resolution der UN-Generalversammlung mit der Überschrift „Auf dem Weg zu globalen Partnerschaften“, die von

Deutschland, gemeinsam mit den Partnern in der Europäischen Union, eingebracht wurde. In dieser Resolution wird die Bedeutung hervorgehoben, die eine freiwillige Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den diversen Akteuren der Zivilgesellschaft für das Gelingen der Entwicklungszusammenarbeit hat. Sie würdigt den "Global Compact" als Beispiel dafür, wie die Privatwirtschaft ihren Beitrag leisten kann, die Ziele der Vereinten Nationen zu verwirklichen.

In den VN-Menschenrechtsgremien findet überdies unter Einbeziehung aller Stakeholder eine Erörterung über Rahmen und Rechtsstatus aller existierenden Initiativen und Standards zur Verantwortung transnationaler Unternehmen in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte (einschließlich des von der Unterkommission der VN-Menschenrechtskommission vorgelegten Normenentwurfs) statt, mit dem Ziel, Optionen für eine Stärkung dieser Standards und ihre Implementierung zu erarbeiten.

Maßnahmen:

- Auch mit Blick auf die Verbesserung der Situation junger Menschen in den Entwicklungsländern wird sich die Bundesregierung weiter dafür einsetzen, dass Deutschland den Anteil seines Bruttonationaleinkommens, den es für öffentliche Entwicklungsleistungen zur Verfügung stellt, bis 2006 auf 0,33 Prozent steigert.
- Die Bundesregierung wird weiterhin für freiwillige Selbstverpflichtungen von Unternehmen, wie den Global Compact, werben und diese fördern.

6.1.2 Kindergerechte Gestaltung der globalen Rahmenbedingungen für Handel und Wirtschaft

Die Entwicklung armer Länder ist ohne eine gerechte Handels- und Wirtschaftsordnung nicht denkbar. Sie ist deshalb ein Hauptziel der Millenniums-Entwicklungsziele. Niemand bezweifelt mehr, dass eine erfolgreiche Armutsreduzierung entscheidend von einer Öffnung der Märkte auch in den Industrieländern und den Schwellenländern sowie von strukturellen Reformen des Welthandelssystems abhängt.

Die Bundesregierung unterstreicht daher den Appell im Abschlussdokument des Weltkindergipfels an die Staatengemeinschaft, für eine bessere Verknüpfung und Abstimmung zwischen den großen multilateralen Organisationen wie den Vereinten

Nationen, der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Zivilgesellschaft zu sorgen. Zu beachten ist insbesondere, dass eine gleichzeitige Stärkung der Binnenmärkte, die mit exportfördernden Maßnahmen einhergeht und insbesondere die ärmsten Länder bei den strukturellen Handelsreformen unterstützt, der Versorgung von Kindern direkt zugute käme.

Die Forderung nach einer besseren Kohärenz und Abstimmung zwischen den multilateralen Organisationen ist ebenfalls im Bericht der Weltkommission zur sozialen Dimension der Globalisierung (WCSDG) enthalten, die von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) eingesetzt wurde. Der Bericht wurde im Februar 2004 veröffentlicht und von der Bundesregierung ausdrücklich begrüßt. Er beinhaltet mit der Forderung nach annehmbarer Arbeit für alle („decent work for all“) ein positives Konzept zur Korrektur des gegenwärtigen Globalisierungsprozesses und vertritt die Zielsetzung, Beschäftigung und menschenwürdige Arbeitsbedingungen durch Wirtschaftswachstum zum globalen Ziel zu erklären. Dabei spielt der Hinweis auf Einhaltung der Kernarbeitsnormen eine wesentliche Rolle; dazu zählt auch das Verbot von Kinderarbeit. So sollen diese Normen Teil einer breiter angelegten Agenda für Entwicklung („agenda for development“) sein.

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin für eine verbesserte Kohärenz und Abstimmung zwischen der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds mit den UN-Gremien unter Einbeziehung der Internationalen Arbeitsorganisation zur effektiveren Flankierung der sozialen Auswirkungen der Globalisierung einsetzen.
- Sie wird darauf dringen, dass die Weltbank und der Internationale Währungsfonds pro-aktiv zu einer Stärkung der Rechte des Kindes beitragen. Sie sollten ihre Aktivitäten in Hinblick auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, aber auch Schutz- und Beteiligungsrechte der Kinder im Rahmen ihrer Berichterstattung und Monitoring-Prozesse prüfen und belegen.
- In einem ersten Schritt wird die Bundesregierung im Rahmen des Berichts über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen konkrete Maßnahmen benennen, mit denen sie auf eine verbesserte Zielkohärenz ihrer Zusammenarbeit hinwirkt.

6.1.3 Grundbildung

Die Förderung von Grundbildung stellt einen Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit dar. Die Förderung der Mädchenbildung gilt als ein Schlüsselfaktor für zukünftige nachhaltige Entwicklung, denn sie verbessert nachweislich nicht nur die Situation der geförderten Mädchen, sondern auch der nächsten Generation.

Stimmen der beteiligten Kinder und Jugendlichen

„Um Kindern in den Entwicklungsländern eine Verbesserung ihrer Lebenssituation ermöglichen zu können, ist es notwendig, dass jedes Kind eine Schulbildung erhält. Das in New York festgelegte Ziel, die weltweite allgemeine Schulpflicht in einem Zeitraum von 15 Jahren einzuführen, kann nur durch finanzielle Unterstützung der Industriestaaten, wie z. B. Deutschland, erreicht werden.“

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung wird die Mittel der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit für Grundbildung jährlich bis 2007 auf ca. € 120 Mio. jährlich erhöhen.
- Das neue Konzept zur Grundbildung in der Entwicklungszusammenarbeit wird fortlaufend in die internationale Debatte zur Armutsbekämpfungsstrategie eingeführt.
- Die Prioritäten der Grundbildung werden zugunsten der ärmsten Länder auf der Grundlage nationaler Armutsstrategien gesetzt. Das Bildungsniveau von Mädchen und die Erhöhung der Bildungschancen für ausgegrenzte Kinder genießen dabei hohe Priorität.

6.1.4 Schutz arbeitender Kinder

Stimmen der beteiligten Kinder und Jugendlichen

„Außerdem sollte der Kampf gegen Kinderhandel sowie Kindesmissbrauch (Kindersoldaten, Kinderprostitution, Kinderarbeit) gefördert und verstärkt sowie die Hilfsorganisationen in ihrer Arbeit unterstützt werden.“

Die Bundesregierung trägt aktiv zur Bekämpfung insbesondere der schlimmsten Formen der Kinderarbeit bei. Dabei beteiligt sie sich an der Umsetzung des Mindestalterabkommens Nr. 138 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO). Sie unterstützt das seit den 1990er Jahren bestehende Internationale Programm zur Beendigung der Kinderarbeit (IPEC). Mit diesem Programm sollen die Empfängerländer befähigt werden, nationale Programme zur Bekämpfung der Kinderarbeit aufzustellen und umzusetzen. Das IAO-Übereinkommen Nr.182 über das „Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit“ hat die Bundesregierung selbst mit auf den Weg gebracht.

Bei der Abschaffung illegaler Kinderarbeit ergreifen wir auch ganz praktische Schritte, wenn sie sich anbieten: So hat die Bundesregierung die Kennzeichnung von Teppichen ohne Kinderarbeit mit einem bestimmten Siegel vorangetrieben und beschleunigt.

Sie verfolgt weiterhin das Ziel, die schlimmsten Formen der Kinderarbeit abzuschaffen. Deshalb wird es zukünftig zum einen darauf ankommen, dem Übereinkommen Nr. 182 auch im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit Durchsetzungskraft zu verleihen. Hierfür ist eine differenzierte Herangehensweise erforderlich, die dem Umstand Rechnung trägt, dass Ursachen, Formen und Auswirkungen von Kinderarbeit höchst unterschiedlich sind.

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung wird darauf dringen, dass der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes wie vorgesehen regelmäßig mit den Gremien der Internationalen Arbeitsorganisation hinsichtlich der Umsetzung der IAO-Übereinkommen Nr. 138 und 182 kooperiert und die erzielten Fortschritte überprüft.
- Initiativen, die Alternativen zur Kinderarbeit im Sinne des Übereinkommens Nr. 182 im Exportsektor entwickeln, werden weiterhin finanziell und politisch durch die Bundesregierung unterstützt. Das gilt z.B. für die Kennzeichnung kinderarbeitsfreier Produkte bzw. faire Handelswege und -produkte.

6.1.5 Kinder in bewaffneten Konflikten

In mindestens 36 Ländern der Erde sind Kinder heute Leidtragende gewalttätiger Auseinandersetzungen. Rund sechs Millionen Kinder wurden im Rahmen kriegerischer Auseinandersetzungen in den letzten 10 Jahren verletzt, etwa zwei Millionen verloren ihr Leben. Durch Landminen kamen allein im Jahr 2002 2.650 Kinder um. 13 Millionen Kinder und Jugendliche befinden sich durch Bürgerkriege innerhalb ihres Landes auf der Flucht.

Zu den gravierendsten Verletzungen von Kinderrechten gehört ihr Einsatz als Soldaten in bewaffneten Konflikten. Schätzungsweise 300.000 Kinder werden weltweit als Kombattanten in Armeen und bewaffneten Gruppen rekrutiert und zu Gräueltaten gezwungen. Ein besonderes Problem stellt die Rolle von Mädchen dar, die in Armeen und Rebellengruppen oftmals sexuell missbraucht werden.

Für die Bundesregierung sind die Verbesserung des Schutzes von Kindern in bewaffneten Konflikten und die Bekämpfung des Einsatzes von Kindern als Soldaten weiterhin ein wichtiges Ziel. Bereits bei der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention hat die damalige Bundesregierung erklärt, die Schutzaltersgrenze von 15 Jahren für den Einsatz von Kindersoldaten sei zu niedrig. Sie hat daher das „Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten“, das deutliche Verbesserungen beinhaltet, bereits 2001 gezeichnet. Inzwischen ist das Vertragsgesetz zum Fakultativprotokoll im Bundesgesetzblatt verkündet und die Ratifikationsurkunde im Dezember 2004 beim Generalsekretariat der Vereinten Nationen hinterlegt worden. Jetzt müssen in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit weitere Schritte folgen, um konkrete Fortschritte zu erzielen.

Maßnahmen:

- Im Rahmen ihrer UN-Mitgliedschaft und der Arbeit im UN-Sicherheitsrat wird sich die Bundesregierung für eine Verbesserung des Schutzes von Kindern in bewaffneten Konflikten einsetzen.
- Sie wird dazu beitragen, dass die Verantwortlichen für Verletzungen der Kinderrechte, insbesondere für Vertreibungen, Massaker und die Rekrutierung bzw. den Kampfeinsatz von unter 18-Jährigen, festgenommen und vor die geeigneten Gerichte gestellt werden.
- Die Bundesregierung wird sich weiterhin an Hilfsmaßnahmen zum Schutz Minderjähriger in Krisen- und Konfliktgebieten beteiligen. Insbesondere unterstützt sie den

UN-Sonderbeauftragten für Kinder und bewaffnete Konflikte darin, innerhalb des UN-Systems und der Staatengemeinschaft für die besonderen Anliegen und Bedürfnisse von Kindern im Krieg zu werben und die Implementierung geeigneter Maßnahmen zu ihrem Schutz und ihrer Rehabilitation anzumahnen.

- Bundeswehrsoldaten in Friedens- und Auslandseinsätzen sollen zu Fragen von Kinderrechtsverletzungen, insbesondere zu den Risiken, denen Kinder in bewaffneten Konflikten ausgesetzt sind, weitergebildet werden.
- Im Rahmen der Europäischen Union dringt die Bundesregierung auf eine Intensivierung und Verbesserung der EU-Arbeit für Kinder in bewaffneten Konflikten gemäß den Leitlinien der EU zu Kindern in bewaffneten Konflikten und dem Aktionsplan zu deren Umsetzung. Ziel ist es, rasch praktische Ergebnisse zu erzielen und die Reaktionsmöglichkeiten der Union bei Krisen und bewaffneten Konflikten zum Schutz der Kinder zu erweitern und zu verbessern.
- Im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit werden Kindersoldaten, Mädchen wie Jungen, zunehmend als eigene Zielgruppe berücksichtigt, auf die mit entsprechend zugeschnittenen Maßnahmen eingegangen wird.

6.1.6 Bekämpfung von HIV/AIDS

Die Immunschwächekrankheit HIV/AIDS trifft auch eine wachsende Zahl junger Menschen. Unter den Opfern, die daran sterben, befinden sich mehrheitlich Frauen und Mädchen. Über die Hälfte der täglich 14.000 neu mit HIV infizierten Menschen ist jünger als 25 Jahre. Die Zahl der AIDS-Waisen unter 15 Jahren ist inzwischen auf 14 Millionen angestiegen, elf Millionen von ihnen leben in den Ländern des südlichen Afrika. Deshalb drängte der UN-Generalsekretär auf Aktivitäten, um die HIV-Infektionsraten bei 15- bis 24jährigen bis 2010 weltweit um 25 Prozent zu senken.

In den vergangenen Jahren wurden erhebliche finanzielle Mittel zur Bekämpfung der Krankheit mobilisiert. Die Europäische Kommission und ihre Mitgliedsstaaten haben bislang insgesamt 3,2 Milliarden US-Dollar für den so genannten Globalen Gesundheits-Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) zur Verfügung gestellt. **Die Bundesregierung engagiert sich intensiv bei der Bekämpfung von HIV/AIDS.** Sie stattet den Fonds bis 2007 mit einem Beitrag von rund 300 Millionen Euro aus. Sie leistet damit einen beachtlichen Beitrag zur Planungssicherheit bei der Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose.

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung setzt im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit jährlich durchschnittlich ca. 90 Mio. € für HIV-AIDS-Bekämpfungsmaßnahmen zur Aufklärung, Bildung und Unterstützung der Partnerländer beim Ausbau ihres Gesundheitswesens ein.
- Die Bundesregierung beteiligt sich bis zum Jahr 2007 mit insgesamt ca. 300 Mio. € am globalen Gesundheitsfonds zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen Krankheiten.
- Die Bundesregierung wird bei der Umsetzung der beschlossenen Förderprojekte in der HIV/Aids Bekämpfung beobachten, inwieweit verarmte und/oder allein stehende Kinder, die ihre Familienangehörigen durch HIV/Aids verloren haben, in den Finanzierungsmaßnahmen ausreichend berücksichtigt werden und ob sie direkt von den Maßnahmen profitieren. Dies gilt in speziellem Maße für Mädchen.

6.2 Kinder als Flüchtlinge

Rund 40 Millionen Menschen befanden sich Ende 2004 auf der Flucht vor Kriegen und Menschenrechtsverletzungen; etwa die Hälfte von ihnen waren Kinder. Besonders wenn Kinder auf der Flucht von ihren Familien getrennt werden, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass sie Opfer von Gewalt und Ausbeutung werden. Zwar bleibt die Mehrzahl der Vertriebenen innerhalb ihres Heimatlandes. Viele suchen aber auch Schutz in benachbarten oder entfernten Ländern, unter anderem auch in Deutschland.

Das international bedeutendste Flüchtlingsschutzabkommen, das „Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“, auch Genfer Flüchtlingskonvention genannt, gilt für erwachsene und minderjährige Flüchtlinge gleichermaßen. Kinder sind in besonderem Maße vielfältigen Formen von Verfolgung ausgesetzt. Wenn sie auf der Flucht nach Deutschland gelangen, muss dies bei der Feststellung der Flüchtlingseigenschaft auch künftig ausreichend beachtet werden.

Die Bundesregierung bekräftigt ihren Willen, Flüchtlingskindern und Kindern im Asylverfahren einen angemessenen Schutz in Deutschland und humanitäre Hilfe bei der Wahrung ihrer Rechte zu gewähren. Diese Verpflichtung leitet sich aus dem Artikel 22 der UN-Kinderrechtskonvention ab. Wir achten und respektieren dieses Recht der Kinder, und zwar unabhängig davon, ob sie sich in Begleitung ihrer Eltern oder anderer Personen, die für sie sorgen, befinden oder nicht. Das muss sich in den konkreten Entscheidungen von Ämtern und

Behörden und in der Rechtsprechung widerspiegeln. **Immer wieder gilt es zu prüfen, ob in Deutschland den speziellen Schutzbedürfnissen von Kindern bis 18 Jahren ausreichend Rechnung getragen wird. Anerkannte Flüchtlingskinder und andere ausländische Kinder mit einem Aufenthaltsrecht in Deutschland haben Anspruch auf die gleichen Chancen wie deutsche Kinder.**

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung wird prüfen, inwieweit die zur Linderung von Flüchtlingssituationen gewährte humanitäre Hilfe an internationale und nationale Hilfsorganisationen die besonderen Schutzbedürfnisse von Kindern mit in den Blick nimmt.
- Sie wird prüfen, ob in 2005 eine Untersuchung zur Zahl und Lebenssituation von Flüchtlingskindern in Deutschland in Auftrag gegeben wird, die Aspekte wie Unterbringung, Gewährung von Jugendhilfe und Zugang zu Bildung und Ausbildung erfasst.
- Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass für alle betroffenen unbegleiteten schutzsuchenden Kinder und Jugendlichen ein sog. Clearingverfahren eingerichtet wird. Zu diesem Zweck sieht bereits der Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe die Erstversorgung eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings im Rahmen der Inobhutnahme durch das Jugendamt vor. In dem Verfahren soll auch geklärt werden, ob eine Rückkehr in das Heimatland ohne erhebliche Gefahren möglich ist, ob eine Familienzusammenführung in einem Drittland in Frage kommt, ob ein Asylantrag gestellt oder ein Bleiberecht aus humanitären Gründen angestrebt werden soll.
- Sie wird darauf hinwirken, dass entsprechend der Gesetzeslage auch auf sich alleine gestellten 16-17-jährigen ausländischen Kindern so schnell wie möglich nach der Einreise ein Vormund zur Seite gestellt wird. Im oben genannten Gesetzentwurf wird dazu für den Fall der Inobhutnahme durch das Jugendamt ausdrücklich die Verpflichtung geregelt, die Bestellung eines Vormunds oder Pflegers für eingereiste unbegleitete Kinder und Jugendliche zu veranlassen.
- Die Bundesregierung wird sich für eine altersgerechte Unterbringung einsetzen, einschließlich der Gruppe der 16-17-jährigen unbegleiteten Minderjährigen.
- Die Umsetzung des Anspruchs für anerkannte Flüchtlingskinder und andere ausländische Kinder mit einem Aufenthaltsrecht auf Jugendhilfe und Bildung respektive berufliche Ausbildung wird durch die Förderung entsprechender Initiativen und den ungehinderten Zugang zum Arbeitsmarkt unterstützt.

6.3 Die Situation von Mädchen

Die vollständige Gleichberechtigung der Geschlechter ist in keinem Land der Welt verwirklicht worden. Im Hinblick auf die spezielle Situation von Mädchen in Entwicklungsländern ist vor allem der mangelnde Zugang zu sozialen Grunddiensten zu beklagen, einschließlich der reproduktiven Gesundheitsversorgung für Mädchen. Mädchen sind einem höheren Sterblichkeitsrisiko ausgesetzt, leiden unter Lernschwierigkeiten und Entwicklungsschädigungen. Sie haben keinen gleichwertigen Zugang zu Schule und Ausbildung - mit der Folge, dass in einigen Ländern beinahe zwei von drei erwachsenen Analphabeten Frauen sind. Nur weil sie Mädchen sind, erfahren sie in der Familie und ihrer häuslichen Umgebung häufig Gewalt durch Vernachlässigung, Schläge, Verstümmelung oder Zwangsheirat.

Die tief verwurzelten Benachteiligungen und Diskriminierungen von Mädchen gilt es zu überwinden. Dafür haben sowohl die „Konvention über die Rechte des Kindes“ als auch die „Konvention für die Beseitigung aller Formen der Diskriminierung der Frau“ international verbindliche Grundlagen geschaffen. An ihnen orientiert sich die deutsche Entwicklungspolitische Zusammenarbeit. **Die Bundesregierung ist überzeugt, dass sich die Lage in den Entwicklungsländern besonders mit mehr Grund- und Berufsbildung von Mädchen verbessern lässt.** Die Ausbildung von Mädchen hat positive Konsequenzen für viele Aspekte der Entwicklung. Sie bewirkt eine geringere Kinder- und Müttersterblichkeit, niedrigere Fruchtbarkeitsraten, einen höheren Bildungsstand bei den eigenen Kindern, höhere Produktivität und einen schonenden Umgang mit der Umwelt.

Eine besondere Form der Diskriminierung ist die genitale Verstümmelung von Mädchen in manchen Entwicklungsländern. Offensive Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit kann aus Sicht der Bundesregierung helfen, dieses Problem zu überwinden. Wir wenden uns mit unserer Öffentlichkeitsarbeit schwerpunktmäßig an die Zielgruppe der Fachleute und arbeiten mit verschiedenen Nichtregierungsorganisationen zusammen. Genitale Verstümmelungen von Mädchen und Frauen werden in der Bundesrepublik Deutschland auch strafrechtlich geahndet; in dieser Hinsicht ist ein umfassender Schutz gewährleistet.

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung wird insbesondere durch qualitative Maßnahmen der sozialen Eingliederung, durch die Beachtung des Gleichberechtigungsansatzes bei Planung und Durchführung aller Maßnahmen (Gender Mainstreaming) und spezifische Projekte gegen geschlechtsspezifische Diskriminierung ihre Anstrengungen zu vermehrter Geschlechtergerechtigkeit und aktiver Beteiligung von Mädchen (Empowerment) verstärken.
- Die Bundesregierung wird ihre Informationspolitik zum Thema „Genitale Verstümmelung von Mädchen“ einschließlich der Veröffentlichungen auch weiterhin regelmäßig aktualisieren und dem aktuellen Bedarf anpassen. Sie wird im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit Maßnahmen zur Bekämpfung der weiblichen Genitalverstümmelung insbesondere in Westafrika weiterhin politisch und finanziell fördern.
- Die Bundesregierung wird den Schutz von Mädchen gewährleisten, die vor drohender Genitalverstümmelung Zuflucht in Deutschland gesucht haben.

Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung zu einem kindergerechten Deutschland

Der Nationale Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland“ ist Schlusspunkt und Neuanfang zugleich. Einerseits schließt er eine intensive Diskussion ab. Andererseits leitet er den Prozess der Umsetzung ein. Diese Umsetzung bedarf einer intensiven Begleitung und immer neuer Impulse, um die Lebenswirklichkeit von Kindern nachhaltig positiv zu beeinflussen.

Dazu ist es zum einen erforderlich, den Nationalen Aktionsplan in breiter Weise bekannt zu machen. Der vorliegende Plan ist über das Internet zugänglich. Darüber hinaus wird der Text in geeigneter Weise – insbesondere für Kinder und Jugendliche - veröffentlicht.

Ferner wird die Bundesregierung ein Verfahren installieren, das die Steuerung der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans ermöglicht. Dabei geht es sowohl um die Beobachtung und Auswertung der laufenden Aktivitäten (Monitoring) als auch um die Gesamtüberprüfung und -bewertung (Evaluation) der erzielten Ergebnisse.

Dabei wird die Bundesregierung bewährte Strukturen und Instrumente der „Kinderpolitik“ in Deutschland einbinden. Alle Akteure, die an der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans mitwirken, werden so auch das Monitoring als ihre Aufgabe begreifen und sich dafür engagieren. Für Monitoring und Evaluation sind vorgesehen:

- Die Bundesregierung wird der Jugendministerkonferenz sowie der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesjugendbehörden vorschlagen, bei ihren Sitzungen regelmäßig die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zu behandeln. Dabei sollten auch Fragen der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes einbezogen werden, da zwischen der Konvention und dem Nationalen Aktionsplan ein enger Zusammenhang besteht. Dies eröffnet die Chance, die Kinderrechte zu einem vorrangigen Thema der Beratungen der Länder zu machen, an denen der Bund maßgeblich beteiligt ist.
- Die Bundesregierung beabsichtigt, die Kinder- und Jugendberichte für Monitoring bzw. Evaluation zu nutzen.
- Der 3. Staatenbericht zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes, der 2009 fällig wird, wird auch eine Bewertung der Ergebnisse des Nationalen Aktionsplans umfassen. Die Bundesregierung folgt damit einem Vorschlag aus dem Abschlussdokument des Weltkindergipfels 2002.
- 2007 wird die Bundesregierung unter Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen einen Kongress mit dem Ziel durchführen, Bilanz zu ziehen und den Nationalen Aktionsplan zu aktualisieren. Dazu wird die Bundesregierung einen Zwischenbericht über die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans vorlegen.

Der Umsetzungsprozess sollte in den nächsten Jahren auch die Diskussion solcher Aufgaben umfassen, die die Belange von Kindern stärken könnten, jedoch nicht Bestandteil des Nationalen Aktionsplans sind:

- *Rücknahme der Erklärung zur UN-Konvention über die Rechte des Kindes*

Die Bundesregierung stellt fest, dass die seinerzeit im Benehmen mit den Ländern gegenüber den Vereinten Nationen abgegebene Erklärung außenpolitisch negativ wirkt und die innerstaatliche Diskussion über Kinderrechte erschwert. Sie setzt sich deshalb auch weiter bei den Ländern für die Rücknahme der Erklärung ein und folgt damit den Abschließenden Bemerkungen des UN-Ausschusses der Vereinten Nationen zum 2. Staatenbericht.

- *Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz*

Eine ausdrückliche Aufnahme der Rechte von Kindern in das Grundgesetz würde insbesondere nach Auffassung der Kinderrechtsverbände die Umsetzung der Rechte in der Verfassungswirklichkeit stärken und zur Bewusstseinsänderung der Erwachsenen gegenüber Kindern beitragen. Die Bundesregierung stellt sich dieser Diskussion, weist aber darauf hin, dass Kinder bereits jetzt umfassend durch das Grundgesetz geschützt werden. Sie sind - wie Erwachsene - Grundrechtsträger. Flankierend dazu verpflichtet Artikel 6 des Grundgesetzes die Eltern zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder; die staatliche Gemeinschaft wacht über ihre Betätigung.

- *Individualbeschwerderecht zur UN-Konvention über die Rechte des Kindes*

Ein Individualbeschwerderecht ist grundsätzlich geeignet, Rechtstellung und Rechtbewusstsein der Betroffenen zu stärken und die Bereitschaft der Vertragsstaaten zur Implementierung ihrer Verpflichtungen zu fördern. Die Bundesregierung wird die mögliche Einführung eingehend prüfen.

Es ist ein Bestandteil des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland“, die Diskussion über die genannten Fragen in den kommenden Jahren weiter voranzutreiben. Der notwendige Diskurs soll mit allen gesellschaftlichen Kräften geführt werden.

In diesem Diskurs spielen Kinder und Jugendliche eine zentrale Rolle. Im Rahmen von Projekt P haben Kinder und Jugendliche bundesweit die Gelegenheit, ihre Vorstellungen zu den Vorschlägen der Bundesregierung im Nationalen Aktionsplan zu entwickeln. Diese Vorstellungen werden dann erneut ins Bundeskabinett eingebracht.